



# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN IN EUROPA

Eine Übersicht  
über Straßenbenutzungsgebühren  
für alle Kraftfahrzeuge  
in 36 Staaten

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung (Verwertung) dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich vorbehalten.

© WKÖ, Wien, Juni 2010

**Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.:**

[http://portal.wko.at/wk/offenlegung\\_dst.wk?back=0&dstid=1342](http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?back=0&dstid=1342)

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:

WKÖ, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Claudia Dorninger

T 05 90 900-4027, F 05 90 900-4030, E [claudia.dorninger@wko.at](mailto:claudia.dorninger@wko.at)

W <http://www.wko.at/mautineuropa>

**Diese Publikation ist in Kooperation mit 34 Außenhandelsstellen der WKÖ/AWO in Europa entstanden.**

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

## VORWORT

Die folgende Publikation bietet Ihnen eine Übersicht über die Systeme der Einhebung von Straßenbenützungsgebühren in 36 europäischen Staaten und fasst die wichtigsten Informationen für alle Kfz unter Berücksichtigung von bekannten Änderungen und Entwicklungen in einer systematischen Form zusammen.

Für die Benützung von Autobahnen und Schnellstraßen wird in Österreich für Pkw seit 1997, für Lkw seit 2004 eine Gebühr eingehoben. Straßenbenützungsgebühren variieren von Land zu Land - bisweilen sogar innerhalb eines Landes - sowohl bezüglich der Gebührenhöhe als auch bezüglich der Systeme, die zur Berechnung der Gebühren benutzt werden.

Die Einführung von Straßenbenützungsgebühren für Lkw in Europa basiert auf der Wegekosten- bzw. Eurovignetten-Richtlinie. Die EU hat im Jahr 1993 eine Richtlinie vorgelegt, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, für die Autobahnbenützung eine Gebühr einzuheben. Es sollen die Kosten gedeckt werden, die durch die Abnutzung der Infrastruktur durch Schwertransporter entstehen.

Weitere Überarbeitungen der Richtlinie zielten darauf ab, sowohl die bestehende Gesetzgebung durch die Einführung eines harmonisierten EU-Rechtsrahmens für die Nutzung gebührenpflichtiger Autobahnen zu ergänzen, als auch den Geltungsbereich auf weitere Straßen, Kraftfahrzeuge und Kostenarten (so genannte externe Kosten aufgrund von Lärmbelastung, Umweltverschmutzung und Staubbildung) zu erweitern. Diese Richtlinie verpflichtete die Mitgliedstaaten bis 2010 die Mauttarife nach Euro-Emissionsklassen zu differenzieren, um umweltfreundliche Lkw weniger zu belasten.

Aufgrund der unterschiedlichen Gebührenerhebungs- oder Mautsysteme in den Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission 2009 eine Entscheidung über einen einheitlichen elektronischen Mautdienst (EETS) erlassen. Zukünftig soll in jenen Mitgliedstaaten, in welchen bereits elektronische Mautsysteme in Anwendung sind, die Bezahlung der Mautgebühr gegenüber nur einem Dienstleister unter Benützung eines einzigen Boardgerätes möglich sein.

Die Wirtschaftskammer Österreich möchte mit dieser Publikation ein breites Publikum ansprechen: Einerseits Unternehmen und Privatpersonen, die von den jeweiligen Straßenbenützungsgebühren betroffen sind und denen die Broschüre wertvolle praktische Informationen liefern soll; andererseits all jene, die an dem Thema Straßenbenützungsgebühren interessiert sind, für die die vorliegende Übersicht als Nachschlagewerk dienen soll.

Dr. Michael Grubmann  
Leiter der Abteilung für Verkehrs- und Infrastrukturpolitik  
Wirtschaftskammer Österreich

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	3
INHALTSVERZEICHNIS .....	4
Hinweise und Anmerkungen .....	5
Übersichtstabelle .....	6
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN ALBANIEN .....	12
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN BELGIEN .....	13
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN BOSNIEN UND HERZEGOWINA .....	16
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN BULGARIEN .....	17
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN DÄNEMARK .....	20
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN DEUTSCHLAND .....	24
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN ESTLAND .....	31
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN FINNLAND .....	32
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN FRANKREICH .....	33
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN GRIECHENLAND .....	36
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN IRLAND .....	42
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN ITALIEN .....	45
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN KROATIEN .....	51
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN LETTLAND .....	55
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN LITAUEN .....	58
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN LUXEMBURG .....	60
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN MALTA .....	62
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN MAZEDONIEN .....	63
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN MONTENEGRO .....	65
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN NIEDERLANDE .....	66
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN NORWEGEN .....	69
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN ÖSTERREICH .....	72
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN POLEN .....	78
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN PORTUGAL .....	83
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN RUMÄNIEN .....	85
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN SCHWEDEN .....	88
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN SCHWEIZ und LIECHTENSTEIN .....	92
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN SERBIEN .....	97
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN SLOWAKEI .....	100
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN SLOWENIEN .....	105
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN SPANIEN .....	111
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN TSCHECHIEN .....	113
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN TÜRKEI .....	118
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN UNGARN .....	120
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN VEREINIGTES KÖNIGREICH .....	122
STRASSEN BENÜTZUNGS GEBÜHREN ZYPERN .....	128

## HINWEISE UND ANMERKUNGEN

Die vorliegende Publikation enthält die wichtigsten Informationen über Straßenbenützungsgebühren in 36 europäischen Staaten für alle Kraftfahrzeuge (z.B. Pkw, Motorräder, Lkw, Busse). Jedes Informationsblatt folgt demselben systematischen Aufbau und gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Allgemeine Beschreibung des Mautsystems und dessen Geltungsbereich (Fahrzeugkategorie und gebührenpflichtiges Straßennetz),
- Zahlungsmodalitäten und die Höhe der Gebühren (Tarife),
- eventuelle Voraussetzungen, die vor Benützung des gebührenpflichtigen Straßennetzes zu beachten sind,
- Kontrollen und Sanktionen,
- laufende Entwicklungen und mögliche Änderungen des Systems sowie
- weiterführende Links / Seiten im Internet.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Gebührenerhebungs- oder Mautsysteme in den einzelnen Ländern laufenden Entwicklungen und Änderungen unterworfen sind. Vorliegende Publikation kann daher nur die aktuelle Situation eines Stichdatums widerspiegeln (Mai 2010). Die Wirtschaftskammer Österreich ist um regelmäßige Aktualisierung der Informationen bemüht und stellt diese in den einzelnen Länderblättern online unter <http://www.wko.at/mautineuropa> zur Verfügung.

Von der Publikation nicht erfasst sind Kfz-bezogene Abgaben und Steuern, die nicht aufgrund der Straßenbenützung erhoben werden. Für detailliertere Informationen über die Straßenbenützungsgebühren wird auf weiterführende Internet-Seiten verwiesen, die jeweils im Abschnitt *Weiterführende Links* angeführt werden.

Die Informationen gelten grundsätzlich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes festgehalten ist, für in Österreich zugelassene Fahrzeuge.

Die jeweiligen Tarife sind immer nur in der Währung angegeben, in der sie tatsächlich berechnet werden (entspricht meistens - jedoch nicht immer - der jeweiligen Landeswährung). Falls es die Möglichkeit gibt, die Gebühren auch in anderen Währungen zu bezahlen, so ist dies jeweils unter *Zahlungsmodalitäten* vermerkt.

## ÜBERSICHTSTABELLE

Staat	Mautpflichtige Straßen	Mautpflichtige Fahrzeuge	Mautsystem	Möglichkeit / Verpflichtung der Benutzung eines elektronischen Systems mit On-Board Units
Albanien	gesamtes Straßennetz	alle ausländischen Kfz	sowohl zeit- als auch fahrleistungsabhängig	nein
Belgien	alle Autobahnen und die meisten Nationalstraßen	ausschließlich zur Güterbeförderung verwendete Lkw und Fahrzeugkombinationen mit mind. 12 t hzG	zeitabhängig (Eurovignette) Eurovignetten-System (Benelux, DK, S)	nein
	Liefkenshoek-Tunnel	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
Bosnien und Herzegowina	keine Straßenbenutzungsgebühren mit Ausnahme der Autobahnstrecke Sarajevo - Kakanj			
Bulgarien	gesamtes Straßennetz	alle Kfz	zeitabhängig (Vignette)	nein
	Donaubrücke zwischen Rousse und Giurgiu	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
Dänemark	alle Autobahnen und Schnellstraßen	ausschließlich zur Güterbeförderung verwendete Lkw und Fahrzeugkombinationen mit mind. 12 t hzG	zeitabhängig (Eurovignette) Eurovignetten-System (Benelux, DK, S)	nein
	Storebælt-Brücke	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
	Øresund-Verbindung	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
Deutschland	alle Bundesautobahnen und drei Teilstrecken deutscher Bundesstraßen (B4, B9, B75)	ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmte Kfz mit mind. 12 t hzG	fahrleistungsabhängig (Satellitensystem und Mobilfunktechnologie)	ja, verpflichtend
	Warnowtunnel	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
	Herrentunnel	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
Estland	keine Straßenbenutzungsgebühren			
Finnland	keine Straßenbenutzungsgebühren			
Frankreich	alle Autobahnen, zwei Tunnels und drei Brücken	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
Griechenland	mehrere Autobahn- und Nationalstraßenabschnitte	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen) / elektronisches Zahlungssystem „TEOPASS“	ja, nicht verpflichtend
	Autobahn „Attiki Odos“	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
	Rion-Antirion-Brücke	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend

Staat	Mautpflichtige Straßen	Mautpflichtige Fahrzeuge	Mautsystem	Möglichkeit / Verpflichtung der Benutzung eines elektronischen Systems mit On-Board Units
Irland	„East Link“-Brücke (R1313), Autobahnabschnitte der M50, M1, M4 Toll, N8 Toll	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)/ elektronisches Zahlungssystem „eFlow“	ja, nicht verpflichtend (außer beim elektronischen Zahlungssystem „eFlow“)
	Dublin Port Tunnel (M50)	Kfz bis zu 3,5 t hzG	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	
Italien	Großteil der Autobahnen	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend (außer beim Zahlungssystem „Telepass“)
	vier Grenztunnels	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
	Rom, Venedig und Florenz (Stadtzentren)	Pkw (abhängig vom Wohnsitz) Reisebusse	zeitabhängig (Einfahrtsgebühren, ähnlich wie City-Maut)	nein
	Bologna, Mailand	alle Kfz	City-Maut	nein
Kroatien	größter Teil der Autobahnen, Krk-Brücke	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen) Zahlungssysteme „SMART Card“ und „Electronic Toll Collection“	ja, nicht verpflichtend
Lettland	Ortsgebiet von Jurmala	alle Kfz (außer Reisebusse, die Jurmala als Ziel haben)	zeitabhängig (Einfahrtsgebühren, ähnlich wie City-Maut)	nein
Litauen	gesamtes höherrangiges Straßennetz (A1 - A18)	alle Güterfahrzeuge und alle Busse mit mehr als 8 Passagiersitzen	zeitabhängig (ähnlich wie Vignetten-System)	nein
Luxemburg	höherrangiges Straßennetz	ausschließlich zur Güterbeförderung verwendete Lkw und Fahrzeugkombinationen mit mind. 12 t hzG	zeitabhängig (Eurovignette) Eurovignetten-System (Benelux, DK, S)	nein
Malta	keine Straßenbenutzungsgebühren			
Mazedonien	alle Autobahnen	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
Montenegro	keine Straßenbenutzungsgebühren ausgenommen Sozina-Tunnel auf der E80	für alle Kfz gebührenpflichtig	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein



Staat	Mautpflichtige Straßen	Mautpflichtige Fahrzeuge	Mautsystem	Möglichkeit / Verpflichtung der Benutzung eines elektronischen Systems mit On-Board Units
Niederlande	gesamtes höherrangiges Straßennetz	ausschließlich zur Güterbeförderung verwendete Lkw und Fahrzeugkombinationen mit mind. 12 t hzG	zeitabhängig (Eurovignette) Eurovignetten-System (Benelux, DK, S)	nein
	Westerschelde-Tunnel	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
	Kiltunnel	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
	Nieuwerbrug-Brücke	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
Norwegen	53 Strecken bzw. Gebiete: zahlreiche Stadtgebiete, Brücken und Tunnels; einzelne Straßenabschnitte	alle Kfz (Motorräder teilweise nicht gebührenpflichtig)	fahrleistungsabhängig (Mautstationen) elektronisches Zahlungssystem „AutoPASS“	ja, auf 28 der 53 Mautstrecken; nicht verpflichtend (außer beim Zahlungssystem „AutoPASS“ muss ein Chip benutzt werden).
Österreich	alle Autobahnen und Schnellstraßen	alle Kfz bis zu 3,5 t hzG	zeitabhängig (Vignette); Ausnahme: sechs Sondermautstrecken: fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
		alle Kfz über 3,5 t hzG	fahrleistungsabhängig (Mikrowellensystem)	ja, verpflichtend
Polen	gesamtes Straßennetz	alle Kfz über 3,5 t hzG	fahrleistungsabhängig	ja, verpflichtend
	drei Autobahnabschnitte (A1, A2 und A4)	alle Kfz bis 12 t hzG	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
Portugal	Großteil der Autobahnen, zwei Brücken	alle Kfz	größtenteils fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
Rumänien	gesamtes Straßennetz	alle Kfz	zeitabhängig (Vignette)	nein
	Donaubrücke zwischen Rousse und Giurgiu (E70/E85)	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
	Donaubrücke zwischen Giurgeni und Vadul Oii (E60)	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
	Donaubrücke zwischen Fetesti und Cernavoda (N3A/N22C)	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein



Staat	Mautpflichtige Straßen	Mautpflichtige Fahrzeuge	Mautsystem	Möglichkeit / Verpflichtung der Benutzung eines elektronischen Systems mit On-Board Units
Schweden	höherrangiges Straßennetz	ausschließlich zur Güterbeförderung verwendete Lkw und Fahrzeugkombinationen mit mind. 12 t hzG	zeitabhängig (Eurovignette) Eurovignetten-System (Benelux, DK, S)	nein
	Øresund-Verbindung	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend (außer beim elektronischen Zahlungssystem „BroPas“)
	Svinesund-Brücke	alle Kfz außer Motorräder	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend (außer bei den elektronischen Zahlungssystemen „AutoPASS“, „BroPas“ und „iTICKET“)
	Stockholm	inländische Kfz	zeitabhängig (City-Maut)	nein
Schweiz und Liechtenstein	Autobahnen und Autostraßen	alle Kfz und Anhänger bis zu einem hzG von 3,5 t	zeitabhängig (Vignette)	nein
	gesamtes Straßennetz (Schweiz und Liechtenstein)	Güterfahrzeuge mit einem hzG über 3,5 t „Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe“	fahrleistungsabhängig (verschiedene Systeme)	ja, verpflichtend für in der Schweiz zugelassene Kfz (Ausnahmen) (Schweizer OBU kann in Österreich verwendet werden)
		andere Fahrzeuge mit einem hzG über 3,5 t „Pauschale Schwerverkehrsabgabe“	zeitabhängig (ähnlich wie Vignetten-System)	nein
	zwei Grenztunnels (Großer St. Bernhard und Munt la Schera)	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
Serbien	gesamtes Straßennetz	ausländische Kfz für den Gütertransport mit einem hzG von über 3,5 t	fahrleistungsabhängig (Straßensteuer)	nein
	alle Autobahnen	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	nein
Slowakei	gekennzeichneten Autobahnen und Autostraßen	alle Kfz	zeitabhängig (Vignette)	nein
	ausgewählte Autobahnen, Schnell- und Bundesstraßenabschnitte	alle Kfz über 3,5 t hzG	fahrleistungsabhängig (elektronische Maut)	ja

Staat	Mautpflichtige Straßen	Mautpflichtige Fahrzeuge	Mautsystem	Möglichkeit / Verpflichtung der Benutzung eines elektronischen Systems mit On-Board Units
Slowenien	Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte	alle Kfz bis zu 3,5 t hzG	zeitabhängig (Vignette)	nein
	Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte	Kfz über 3,5 t hzG	fahrleistungsabhängig (Mautstationen): für Kfz der 3. und 4. Mautklasse zeitabhängig (Vignette): für Kfz der 1. und 2. Mautklasse	ja, nicht verpflichtend Kfz der 3. und 4. Mautklasse: Benutzung der elektronischen „ABC-Box“
	Karawankentunnel	alle Kfz	fahrleistungsabhängig	
Spanien	beinahe alle Autobahnen, einige Tunnels	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend (außer beim elektronischen Zahlungssystem „Vía-T“)
Tschechien	Autobahnen und Schnellstraßen und Straßen 1. Ordnung	Kfz außer Motorräder bis zu 3,5 t hzG	zeitabhängig (Vignette)	nein
	Autobahnen und Schnellstraßen und Straßen 1. Ordnung	Kfz über 3,5 t hzG	fahrleistungsabhängig (elektronische Maut)	ja, verpflichtend
Türkei	einige Autobahnabschnitte, zwei Bosphorusbrücken	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend (außer beim elektronischen Zahlungssystem „OGS“)
Ungarn	Großteil der Autobahnen	alle Kfz	zeitabhängig (e-Vignetten-System)	nein
	Schnellstraßen	Lkw	zeitabhängig (e-Vignetten-System)	nein
Vereinigtes Königreich	über 20 Tunnels, Brücken und kleine Privatstraßen	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend (außer bei der „M6 Toll“)
	Autobahn „M6 Toll“	alle Kfz	fahrleistungsabhängig (Mautstationen)	ja, nicht verpflichtend
	London (Stadtzentrum)	alle zweispurigen Kfz	zeitabhängig (City-Maut)	nein
	Durham (historisches Zentrum)	alle Kfz	zeitabhängig (City-Maut)	nein
Zypern	keine Straßenbenutzungsgebühren			

## Hinweise zur Übersichtstabelle

Die Tabelle fasst die wesentlichsten Merkmale der einzelnen Gebührenerhebungs- oder Mautsysteme stichwortartig zusammen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehend angeführten Länderblättern sowie auf der Homepage unter der Adresse [www.wko.at/mautineuropa](http://www.wko.at/mautineuropa).

Gibt es in einem Staat mehrere Systeme oder wird die Maut von verschiedenen Gesellschaften eingehoben, so wird dies erwähnt.

Die Klassifizierung in fahrleistungs- und zeitabhängige Maut erfolgt nach den Hauptmerkmalen der Systeme. Unter *Maut für Lkw* versteht man gewöhnlich eine fahrleistungsabhängige Einhebung der Straßenbenützungsg Gebühr. Der Begriff *Vignette* wird in der Regel für eine zeitabhängige Straßenbenützungsg Gebühr verwendet. Als fahrleistungsabhängig eingestufte Systeme können durchaus auch zeitabhängige Elemente und sonstige Kriterien enthalten.

Ist bei einem System vermerkt, dass die Benutzung einer On-Board Unit möglich, aber nicht verpflichtend ist, so bedeutet das nicht in jedem Fall, dass dies für alle auf dieser Strecke mautpflichtigen Kraftfahrzeuge gilt. Oft ist die Benutzung der On-Board Unit z.B. nur für Lkw verpflichtend oder ist abhängig von der Nutzung eines bestimmten Systems.

Die blau hinterlegten Länder bieten für Kraftfahrzeuge über 3,5 t bzw. 12 t hzG elektronische Systeme an. Noch sind die verschiedenen Systeme nicht miteinander kompatibel. Ausnahme: die Schweizer OBU kann für die Erfassung der Maut auch in Österreich verwendet werden, aber nicht umgekehrt. Mit der Entscheidung der Europäischen Kommission über einen Europäischen Elektronischen Mautdienst (EETS) sollen die Voraussetzungen für eine vereinfachte und kompatible Entrichtung der Mautgebühren in jenen Ländern, die elektronische Gebührenerhebungs- oder Mautsysteme verwenden, ermöglicht werden.

In den rosa hinterlegten Ländern werden noch keine Straßenbenützungsg Gebühren eingehoben.

### Abkürzungen

EETS: Europäischer Elektronischer Mautdienst

hzG: höchstes zulässiges Gesamtgewicht

Kfz: Kraftfahrzeuge

Lkw: Lastkraftwagen

OBU: On-Board Unit (OBU) ist ein Gerät, das in den Lkw eingebaut wird, um die automatische Abrechnung in einem Gebührenerhebungs- oder Mautsystem zu ermöglichen

Pkw: Personenkraftwagen

USt.: Umsatzsteuer

t: Tonne(n)

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN ALBANIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Albanien erhebt eine allgemeine Straßenverkehrsabgabe auf ausländische Kraftfahrzeuge für die Benutzung des gesamten Straßennetzes. Dies gilt für alle Fahrzeuge aus Staaten, mit denen Albanien kein entsprechendes bilaterales Abkommen geschlossen hat bzw. für die die Steuer aus Gründen der Reziprozität nicht eingehoben wird. Derartige besondere Bestimmungen gelten unter anderem für jene Kraftfahrzeuge, die in Bulgarien, Griechenland, Italien, Serbien und Montenegro oder in der Türkei zugelassen sind. Für in Österreich zugelassene Kraftfahrzeuge bestehen keine Ausnahmeregelungen.

Albanische Fahrzeuge sind von der Straßenverkehrsabgabe befreit.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt keine speziellen Voraussetzungen für die Benutzung des albanischen Straßennetzes.

## Zahlungsmodalitäten

Alle im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeuge, die durch Albanien reisen, erhalten das „Regime der temporären Zulassung“. Diese temporäre Zulassung wird bei der Zollbehörde am Grenzübergang, an dem die Zollaufsicht durchgeführt wird und an dem das ausländische Fahrzeug die Fahrt auf den Straßen der Republik Albanien beginnt, erworben. Die Zollbehörde registriert die Angaben des Fahrzeugs und des Fahrers im elektronischen System „TIMS“. Der Zollbeamte bestätigt die Einfuhr im Territorium der Republik Albanien mit seiner Unterschrift und einem Siegel. Der Lenker erhält eine Kopie. Beim Verlassen des Gebietes der Republik Albanien muss der Lenker dem Zollbeamten die temporäre Zulassung des Fahrzeugs vorlegen.

## Tarife

Für die Straßenverkehrsabgabe gelten folgende Tarife:

- Pkw: 60 Tage kostenlos, dann EUR 1,-- pro Tag, bis zu 6 Monaten
- Busse: 60 Tage kostenlos, dann EUR 1,-- pro Tag, bis zu 6 Monaten
- Lkw: 60 Tage kostenlos, dann EUR 1,-- pro Tag, bis zu 6 Monaten

Die Zahlung der Straßenverkehrsabgabe kann nur bar (in den Währungen ALL, EUR oder USD) erfolgen.

## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle erfolgt bei Routinekontrollen durch die Straßenpolizei sowie an der Grenze bei der Ausfahrt aus Albanien.

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN BELGIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Belgien verwendet gemeinsam mit Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden das Eurovignetten-System. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig. In Belgien betrifft dies alle Autobahnen und die meisten Nationalstraßen.

Zusätzlich wird für alle Kfz eine Maut für die Benutzung des Liefkenshoek-Tunnels bei Antwerpen eingehoben.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der Eurovignette betroffene Fahrzeug muss eine Gebührenbescheinigung erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. In diese werden das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse eingedruckt. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden. Die Gebührenbescheinigung ist - unabhängig vom Ort des Kaufes - für das gesamte Eurovignettengebiet (BENELUX, DK, S) gültig. Sie ist fahrzeuggebunden und kann nicht auf andere Kraftfahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Für die Benutzung des Liefkenshoek-Tunnels gibt es generell keine Voraussetzungen; nur bei Benutzung des elektronischen Zahlungssystems „Teletol“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) muss vorher die „Teletol-Karte“ bei der Betreibergesellschaft des Tunnels bestellt werden (siehe: *Weiterführende Links*).

## Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die Eurovignette können an über 260 Standorten (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbände) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, im Vereinigten Königreich und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung kann bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten erfolgen. Eine komplette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website des Systembetreibers (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Gebühren für den Liefkenshoek-Tunnel können bar, mit Kredit- und Tankkarten sowie mit der Teletol-Karte bezahlt werden. Das „Teletol-System“ ist für regelmäßige Benutzer gedacht, die jährlich mehr als EUR 250,- an Gebühren bezahlen. Erreicht ein „Teletol-Benutzer“ nicht diese Jahressumme, fallen zusätzliche Verwaltungsgebühren an. Die „Teletol-Karte“ kann bei der Betreibergesellschaft des Tunnels (siehe: *Weiterführende Links*) unter Angabe eines Bankkontos und Leistung einer Kaution von EUR 40,- bezogen werden. Bei der Durchfahrt durch die Mautstation vor dem Tunnel wird mit der Karte bezahlt. Die Gebühr wird dabei automatisch vom Konto abgebucht. Für „Teletol-Benutzer“ gelten günstigere Tarife als bei Nutzung der anderen Zahlungsarten (siehe: *Tarife*). Die „Teletol-Karte“ ist auf andere Fahrzeuge bzw. Personen übertragbar.

## Tarife

Der Tarif der Eurovignette bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer.

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 960,--	EUR 850,--	EUR 750,--
1 Monat	EUR 96,--	EUR 85,--	EUR 75,--
1 Woche	EUR 26,--	EUR 23,--	EUR 20,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 1.550,--	EUR 1.400,--	EUR 1.250,--
1 Monat	EUR 155,--	EUR 140,--	EUR 125,--
1 Woche	EUR 41,--	EUR 37,--	EUR 33,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

Für die Durchquerung des Liefkenshoek-Tunnels gelten folgende Tarife (inkl. 21 % USt.):

<b>Fahrzeugkategorie</b>	<b>Manuelle Bezahlung</b>	<b>Bezahlung mit Teletol</b>	<b>Zahlung mit Kreditkarte</b>
Kfz mit einer Höhe bis 2,75 m	EUR 5,50	EUR 3,30	EUR 4,50
Kfz mit einer Höhe ab 2,75 m	EUR 18,--	EUR 13,18	EUR 16,--

## **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems**

Seit dem 1. Oktober 2008 kommt die elektronische Variante der Eurovignette zur Anwendung.

Die neue Eurovignette wird zukünftig ausschließlich in Form eines elektronischen Datensatzes über das Kfz-Kennzeichen gespeichert; Papierdokumente sind nicht mehr erforderlich.

In Belgien gibt es noch keine elektronische Umstellung des Systems, weshalb noch immer die Papierform der Vignetten verwendet werden muss.

In Belgien, gemeinsam mit Luxemburg und den Niederlanden, ist die Einführung einer fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut in den kommenden Jahren (ca. 2012 oder später) geplant.

## **Kontrollen und Sanktionen**

Die Einhaltung der Vignettenpflicht wird in Belgien rigoros und häufig kontrolliert. Bereits wenige hundert Meter Fahrt ohne Vignette werden bestraft. Deshalb empfiehlt es sich, die Vignette nicht erst an den Grenzstationen, die in der Nacht oft unbesetzt sind, sondern bereits vorher - bei einer der Verkaufsstellen im Ausland - zu erwerben. Allfällige Strafen müssen in bar bezahlt werden.

## **Weiterführende Links**

<http://www.ages.de>

Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems

<http://www.liefkenshoektunnel.be>

Website des Liefkenshoek-Tunnels



# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN BOSNIEN UND HERZEGOWINA



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Bosnien und Herzegowina verfügt derzeit über ca. 40 km Autobahn. Die existierende Autobahn ist eine Teilstrecke des zukünftigen „Vc-Korridors“ (paneuropäischer Verkehrskorridor 5c). Seit Mitte Juni 2008 ist ein so genanntes „offenes Mautsystem“ in Betrieb. Für diese Strecke existieren 4 Preiskategorien:

- I Kategorie: KM 1,50
- II Kategorie: KM 3,--
- III Kategorie: KM 5,--
- IV Kategorie: KM 7,--

KM 1 = ca. EUR 0,51

- I Kategorie: Motorräder, Pkw, leichte Nutzfahrzeuge (Fahrzeughöhe bis 1,3 m)
- II Kategorie: Pkw und Fahrzeugkombinationen bis zu 3,5 t hzG (Fahrzeughöhe bis 1,3 m)
- III Kategorie: Lkw, Busse und Fahrzeugkombinationen über 3,5 t hzG, mit zwei oder drei Achsen
- IV Kategorie: Lkw, Busse und Fahrzeugkombinationen über 3,5 t hzG, mit mehr als drei Achsen

Nachdem die Strecke Sarajevo - Kakanj in der Länge von ca. 40 Kilometern vollständig ausgebaut ist, ist die Einführung eines so genannten „geschlossenen Systems“ vorgesehen.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Die Einführung des sogenannten „geschlossenen Systems“ war ursprünglich für Juli 2009 vorgesehen und soll laut der Direktion für Autobahnen der Föderation „BiH“ nun erst im Laufe des Jahres 2010 eingeführt werden. Der Teilabschnitt bis nach Kakanj wurde immer noch nicht beendet und somit verzögert sich auch die Umstellung auf das „geschlossene System“. Die Autobahn wird dann folgende Mautstationen haben: Josanica (Sarajevo-Vogosca), Podlugovi, Visoko und Kakanj.

Mit Einführung des „geschlossenen Systems“ wird die Gebühr je nach gefahrener Strecke entrichtet. Für die Kategorie I wird z.B. ein Kilometer der Autobahnstrecke KM 0,11 kosten. Es steht noch nicht fest, wie die Preise für andere Kategorien aussehen werden, da sich darüber die föderale Regierung noch nicht einig ist.

Das Mautsystem befindet sich im Zuständigkeitsbereich der föderalen Direktion für Autobahnen:

**Federalna Direkcija za autoceste**

Terezije 54

71000 Sarajevo

T +387.33.562 700

F +387.33.562 690

E [t.erdal@feda.ba](mailto:t.erdal@feda.ba)

Geschäftsführer: Hr. Erdal Trhulj, Korrespondenzsprache: Englisch

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN BULGARIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Bulgarien ist für alle Kfz für die Benutzung des gesamten Straßennetzes (ausgenommen innerstädtische Straßen) der Erwerb einer Vignette vorgeschrieben.

Zusätzlich müssen für alle Kfz für die Benutzung der Donaubrücke zwischen Rousse (BG) und Giurgiu (RO) (E70/E85) Gebühren bezahlt werden.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Die Vignette für das bulgarische Straßennetz besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil - der Aufkleber - muss in die rechte, untere Ecke der Innenseite der Windschutzscheibe geklebt werden. Den zweiten Teil muss der Lenker mitführen. Wenn eine Vignette die Gültigkeit verliert, muss diese sofort von der Windschutzscheibe entfernt werden.

Für die Benutzung der Donaubrücke zwischen Rousse (BG) und Giurgiu (RO) gelten keine Voraussetzungen.

## Zahlungsmodalitäten

Die Vignetten sind an allen Grenzübergängen bei den mit „Road Charging Point“ gekennzeichneten Büros der National Road Infrastructure Agency (NRIA) rund um die Uhr erhältlich und können in den Währungen BGN, EUR oder USD bezahlt werden. Vignetten sind ferner in Postämtern und an den größeren Tankstellen erhältlich. Die Käufer sollten darauf achten, dass sie tatsächlich sowohl die Vignette als auch die Quittung erhalten - laut Informationen des ADAC kommt es dabei gelegentlich zu Betrugsversuchen.

Die Gebühr für die Benutzung der Donaubrücke Rousse-Giurgiu wird vor der Überquerung der Brücke in Richtung Giurgiu erhoben. Die Gebühr kann bar in den Währungen EUR oder USD bezahlt werden.

## Tarife

Der Tarif der bulgarischen Vignette bestimmt sich nach der Art des Fahrzeugs, der Achszahl und der Gültigkeitsdauer (Preise enthalten 20 % USt.).

	Jahrespreise	Monatspreise	Wochenpreise	Tagespreise
<b>1. Kategorie</b>				
Euro 0 bis II	BGN 1.300,--	BGN 215,--	BGN 75,--	BGN 13,--
	EUR 665,--	EUR 110,--	EUR 38,--	EUR 7,--
Euro III bis V, EEV u. höher	BGN 1.000,--	BGN 165,--	BGN 58,--	BGN 13,--
	EUR 511,--	EUR 85,--	EUR 30,--	EUR 7,--
<b>2. Kategorie</b>				
Euro 0 bis II	BGN 681,--	BGN 117,--	BGN 43,--	BGN 13,--
	EUR 348,--	EUR 60,--	EUR 22,--	EUR 7,--
Euro III bis V, EEV u. höher	BGN 524,--	BGN 90,--	BGN 33,--	BGN 13,--
	EUR 268,--	EUR 46,--	EUR 17,--	EUR 7,--
<b>3. Kategorie</b>				
	BGN 67,--	BGN 25,--	BGN 10,--	-
	EUR 34,--	EUR 13,--	EUR 5,--	

## Fahrzeugkategorien

Es wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden:

- Kategorie 1: Lkw ab drei Achsen
- Kategorie 2: Lkw mit zwei Achsen, Busse mit mehr als 9 Sitzen
- Kategorie 3: Motorräder, Pkw mit bis zu 9 Sitzen

Sattelzugmaschinen werden ungeachtet der tatsächlichen Achszahl als Lkw mit mehr als 2 Achsen betrachtet. Daher muss für solche Fahrzeuge eine Vignette der Kategorie 1 gekauft werden, unabhängig davon, ob die Zugmaschine einen Auflieger (Anhänger) zieht oder nicht. Wenn ein Lkw mit zwei Achsen einen Anhänger mitführt, muss der Lenker eine zusätzliche Vignette der Kategorie 2 kaufen, ungeachtet der Anzahl der Achsen des Anhängers. Die Gültigkeit der Zusatzvignette muss mit der des motorisierten Fahrzeugs übereinstimmen.

Auf der Donaubrücke Rousse-Giurgiu werden folgende Tarife eingehoben:

Motorräder	kostenlos		
Pkw und Kleinbusse (bis 3,5 t)	BGN	12,--	EUR 6,--
Busse/Lkw (3,5 - 7,5 t)	BGN	23,--	EUR 12,--
Busse/Lkw (7,5 - 12 t)	BGN	35,--	EUR 18,--
Busse/Lkw (ab 12 t, bis 3 Achsen)	BGN	49,--	EUR 25,--
Lkw (ab 12 t, ab 4 Achsen)	BGN	72,--	EUR 37,--

BGN = ca. 0,51129 EUR

### Kontrollen und Sanktionen

Eine Sondereinheit der leitenden Straßenbehörde überprüft am Grenzübergang die Bezahlung der Vignette von ausländischen Lenkern. Wenn bei Verlassen des Landes festgestellt wird, dass die Vignette abgelaufen ist, muss der Lenker nachträglich eine Vignette kaufen, die den Zeitraum seit Ablauf der Gültigkeit abdeckt, mindestens jedoch eine Wochenvignette.

Das Bußgeld für eine abgelaufene bzw. nicht vorhandene Vignette ist nach der Fahrzeugkategorie gestaffelt und beträgt wie folgt:

Lkw mit mehr als 2 Achsen	BGN	1.000,--	EUR	500,--
Lkw mit 2 Achsen/Bus mit über 9 Sitzen	BGN	500,--	EUR	250,--
Kleinbus mit 9 Sitzen	BGN	200,--	EUR	100,--
Pkw mit 8 oder weniger Sitzen	BGN	100,--	EUR	50,--

### Weiterführende Links

[http://www.aebtri.com/Default\\_en.aspx](http://www.aebtri.com/Default_en.aspx)

Website von „AEBTRI“ (Interessenvertretung bulgarischer Straßentransporteur)

[http://www.aebtri.com/Default\\_en.aspx?Layout=Layouts/InsideEN&Page=EPageCE](http://www.aebtri.com/Default_en.aspx?Layout=Layouts/InsideEN&Page=EPageCE)

Informationen zum Vignettensystem

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN DÄNEMARK



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Dänemark verwendet gemeinsam mit Belgien, Luxemburg, Niederlande und Schweden das Eurovignetten-System. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig. In Dänemark betrifft dies die im Ausland zugelassenen Lkw für alle Autobahnen und Schnellstraßen (E-Straßen).

Zusätzlich dazu ist die Benutzung der Storebælt-Brücke (verbindet die dänischen Inseln Fünen und Seeland) sowie der Øresund-Brücke (Verbindung zwischen dem dänischen Kopenhagen und dem schwedischen Malmö) für alle Kfz gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der Eurovignette betroffene Kraftfahrzeug muss eine Gebührenbescheinigung (in die das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse abgebildet sind) erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden. Die Gebührenbescheinigung ist - unabhängig vom Ort des Kaufes - immer für das gesamte EU-Vignettengebiet (BENELUX, DK, S) gültig. Die Gebührenbescheinigung ist fahrzeuggebunden und kann nicht auf andere Fahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Für die Benutzung der Storebælt-Brücke und der Øresund-Brücke gibt es generell keine Voraussetzungen; nur bei Benutzung der elektronischen Zahlungssysteme „BroPas“ (für Private) und „Øresund-Business“ („iTICKET“, siehe: *Zahlungsmodalitäten*) muss vorher ein Vertrag mit der jeweiligen Betreibergesellschaft abgeschlossen werden. Für den „BroPas“-Vertrag wird jährlich eine Abgabe von DKK 235,- eingehoben; ein kleines elektronisches Registrierungsgerät („BroBizz“) wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Vertragsvereinbarung mit Gewerbetreibenden (Øresund-Business) ist für das Registrierungsgerät eine einmalige Kautionszahlung von DKK 200,- zu hinterlegen. Das Gerät ist auf der Innenseite der Windschutzscheibe hinter dem Rückspiegel zu montieren.

## Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die Eurovignette können an über 260 Standorten (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbände) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung ist in bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten möglich. Eine komplette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website des Systembetreibers (siehe: *Weiterführende Links*). Für in Dänemark zugelassene Lkw wird die Gebühr als Jahresgebühr mit der Kfz-Steuer eingehoben.

Die Gebühr für die Storebælt-Brücke wird bei der Mautstelle bei Halskov bezahlt. Die Zahlung kann in bar (DKK, EUR, SEK, NOK, USD, CHF, GBP - Wechselgeld immer in DKK), mit einer Kredit-, Tank- bzw. Bankomatkarte oder mit dem elektronischen Zahlungssystem BroBizz erfolgen. Für die Verwendung von BroBizz ist die Montage des elektronischen Registrierungsgerätes Voraussetzung (siehe: *Voraussetzungen*). Die Gebühr wird bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch erfasst.

Die Gebühr für die Øresund-Brücke wird auf der schwedischen Seite der Brücke bezahlt. Die Zahlung kann in bar - in denselben Währungen wie bei der Storebælt-Brücke -, mit Kredit- bzw. Tankkarte oder über die elektronischen Zahlungssysteme „BroPas“ und „Øresund-Business“ („iTICKET“) erfolgen.

Beim System „Øresund-Business“ („iTICKET“) erfolgt nach Abschluss eines Vertrags mit dem Brückenbetreiber (siehe: *Voraussetzungen*) eine monatliche Abrechnung der Mautgebühren über das Internet. Für die Durchfahrt muss an der Mautstation ein persönlicher Code eingegeben werden, wodurch die Gebühren erfasst werden.

Das „BroPas-System“ funktioniert wie bei der Storebælt-Brücke. Das Registrierungsgerät kann nicht automatisch für beide Mautstrecken benutzt werden, es muss vorher mit jeder Betreibergesellschaft ein eigener Vertrag abgeschlossen werden. Die Betreibergesellschaft bietet eine Vielzahl von Verträgen für regelmäßige Nutzer an, die die oben genannten Zahlungsmöglichkeiten benutzen und kombinieren. Umfassende Informationen dazu sind der Website der Betreibergesellschaft zu entnehmen (siehe: *Weiterführende Links*).

## Tarife

Der Tarif der Eurovignette bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer.

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 960,--	EUR 850,--	EUR 750,--
1 Monat	EUR 96,--	EUR 85,--	EUR 75,--
1 Woche	EUR 26,--	EUR 23,--	EUR 20,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 1.550,--	EUR 1.400,--	EUR 1.250,--
1 Monat	EUR 155,--	EUR 140,--	EUR 125,--
1 Woche	EUR 41,--	EUR 37,--	EUR 33,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

Die Tarife für die Überquerung der Storebælt-Brücke sind auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) ersichtlich. Es wird nach Fahrzeugart, Gewicht, Länge und Höhe unterschieden. Die Tarife enthalten 25 % Umsatzsteuer.

Für die Benutzung der Øresund-Brücke gelten folgende Normalpreise für die einfache Fahrt (inkl. 25 % USt.):

Motorräder	DKK 155,--	SEK 205,--
Pkw bis zu 6 m Länge	DKK 285,--	SEK 375,--
Pkw mit Anhänger/Wohnwagen/Wohnmobil sowie Lieferwagen und Kleinbus von 6-9 m Länge	DKK 570,--	SEK 750,--
Bus über 9 m Länge	DKK 1.175,--	SEK 1.550,--
Lkw 9 - 20 m Länge	DKK 975,--	SEK 1.300,--
Lkw über 20 m Länge	DKK 1.463,--	SEK 1.950,--

Es gibt je nach Zahlungsart und Häufigkeit der Überquerung der Brücke verschiedenste Rabatte, die teilweise sehr großzügig sind. Schon ab zwei Überquerungen der Brücke pro Jahr kann der Abschluss eines Vertrages (z.Zt. DKK 235,-- nur für Privatautos) für ein Ermäßigungsprogramm vorteilhaft sein (siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Weiterführende Links*).



## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle der Einhaltung der Eurovignetten-Pflicht obliegt dem dänischen Steueramt. Diese Behörde wird von der Polizei informiert, wenn bei einer Verkehrskontrolle eine Verletzung der Vignettenpflicht festgestellt wird.

Auf der Storebælt-Brücke erhebt der Betreiber bei Passage der Mautanlage ohne ordnungsgemäße Entrichtung der Gebühr eine Strafgebühr in Höhe von DKK 500,--, zusätzlich zum regulären Tarif.

## Weiterführende Links

<http://www.ages.de>

Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems

<http://www.storebaelt.dk/kollage/deutsch>

Website der Betreibergesellschaft der Storebælt-Brücke

<http://de.oresundsbron.com/page/26>

Website der Betreibergesellschaft der Øresund-Brücke

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN DEUTSCHLAND



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Deutschland gibt es für alle Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (Kraftomnibusse sind ausgenommen) und ein höchstes zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 12 t haben, Mautpflicht auf allen Bundesautobahnen. Ausgenommen davon sind die A5 und die A6 im grenznahen Bereich zu Frankreich bzw. der Schweiz sowie privatfinanzierte Autobahnen.

Zusätzlich sind drei Teilstrecken deutscher Bundesstraßen mautpflichtig: B75 zwischen der A7 und der A253, B4 nördlich der A23 bis Bad Bramstedt und B9 zwischen der Grenze zu Frankreich und der Anschlussstelle Kandel-Süd der A65.

Für die Mauterhebung wird ein Satellitensystem (GSM-GPS-Technologie) mit ergänzender DSRC-Technologie verwendet.

Darüber hinaus ist die Benutzung des Warnowtunnels bei Rostock und des Herrentunnels bei Lübeck (Travepassierung) für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt mehrere Benutzungsarten des deutschen Lkw-Mautsystems, die jeweils unterschiedliche Voraussetzungen erfordern:

Beim System der automatischen Einbuchung kommt eine Kombination von Mobilfunktechnologie (GSM) und Satellitenortungssystem (GPS) zur Anwendung. Dafür benötigt das Fahrzeug eine On-Board Unit. Diese ermittelt automatisch die gefahrene Strecke und übermittelt die Daten an die Betreiberfirma „Toll Collect“. Dazu müssen im Vorhinein das Transportunternehmen und dessen Fahrzeuge bei „Toll Collect“ registriert werden und eine individuell festgelegte Sicherheitsleistung für zu erwartende Mautzahlungen gestellt werden. Danach erhält man - nach positiver Bonitätsprüfung durch „Toll Collect“ - für jeden Lkw eine Fahrzeugkarte, auf der die wichtigsten Fahrzeugdaten gespeichert sind. Damit kann bei autorisierten Servicepartnern (auch in Österreich) ein Termin für den Einbau der OBU vereinbart werden.

Die OBU selbst ist kostenlos und bleibt im Eigentum von „Toll Collect“. Den Ein- und Ausbau muss der Transportunternehmer selbst bezahlen. Die deutsche OBU kann in Österreich nicht verwendet werden, da dazu die nötige Software fehlt.

Genauso wenig kann die österreichische OBU („GO-Box“) in Deutschland verwendet werden, da sie mit dem deutschen GSM-System nicht kompatibel ist.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass die OBU jeden Autobahnabschnitt automatisch erkennt und bemaute und somit kein zusätzlicher Aufwand bei einer Änderung der Fahrtstrecke verursacht wird.

Beim System der manuellen Einbuchung bucht der Lenker die geplante Fahrtroute im Vorhinein an einem von rund 3.500 Terminals (mehrere davon in Österreich im erweiterten Grenzbereich) ein. Eine Registrierung ist dazu grundsätzlich nicht nötig, kann jedoch freiwillig durchgeführt werden (wiederum mit Bonitätsprüfung). In diesem Fall erhält der Benutzer eine Fahrerkarte, die die Eingabe erleichtert, da eine Reihe von Daten nicht mehr jedes Mal eingegeben werden muss. Problematisch an diesem System ist, dass die Buchung immer nur für eine im Vorhinein zu wählende Strecke gilt. Jede Routenänderung, z.B. wegen Stau oder Umdisponierung, verpflichtet zur Stornierung und zum Lösen eines neuen Belegs (keine Stornogebühr).

Eine weitere Möglichkeit, den Einbau der OBU zu vermeiden, ist die Einbuchung über das Internet. Der Nutzer bucht dabei die geplante Fahrtroute im Vorhinein auf der Internetseite der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) ein. Dazu ist eine vorherige Registrierung des Unternehmens bei „Toll Collect“ und eine Sicherheitsleistung für die zu erwartenden Mautzahlungen nötig. Die Nachteile, wie oben beim System der manuellen Einbuchung beschrieben, gelten auch bei dieser Variante.

Für die Benutzung des Warnowtunnels gibt es generell keine Voraussetzungen. Nur bei Benutzung des automatischen elektronischen Zahlungssystems mittels „TAG“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) muss man vorher den „TAG“ (eine kleine, übertragbare OBU) über die Website des Tunnelbetreibers (siehe: *Weiterführende Links*) bestellen und der Betreibergesellschaft eine Einzugsermächtigung erteilen. Der „TAG“ wird beim Tunnel von Mitarbeitern des Betreibers hinter der Windschutzscheibe montiert.

Ebenso gibt es für die Benutzung des Herrentunnels grundsätzlich keine Voraussetzungen. Lediglich bei Benutzung des automatischen elektronischen Zahlungssystems mittels „Quick-Box“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) muss man vorher die „Quick-Box“ (eine kleine, übertragbare OBU) über die Website des Tunnelbetreibers (siehe: *Weiterführende Links*) bestellen und der Betreibergesellschaft eine Einzugsermächtigung erteilen. Die OBU muss im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe montiert werden.

## Zahlungsmodalitäten

Je nach benutztem System gibt es verschiedene Arten der Bezahlung der Lkw-Maut:

Bei automatischer Einbuchung wird die Maut automatisch während der Fahrt erfasst. Einmal im Monat erhalten die Unternehmen eine Mautaufstellung mit dem Einzelfahrtennachweis. Die Zahlung kann durch Abbuchung vom Konto (nach Bonitätsprüfung durch „Toll Collect“), durch Abbuchung von einem Guthabenkonto bei „Toll Collect“ (Vorauszahlung nötig), per Tankkarte oder mit Kreditkarte (mittels „AirPlus Road Account“ - vorherige Bonitätsprüfung ist hierbei erforderlich) durchgeführt werden. Die Abbuchung erfolgt monatlich.

Bei der manuellen Einbuchung wird an den Terminals, an denen die Route eingegeben wird (siehe: *Voraussetzungen*), mittels zugelassener Tankkarten, Kreditkarten, EC-Karten oder in bar bezahlt. Im Falle einer freiwilligen Registrierung und Bonitätsprüfung bei „Toll Collect“ kann auch mit der Fahrerkarte über das dort hinterlegte Zahlungsmittel (Abbuchungsauftrag, Guthabenkonto, Tankkartenverfahren bzw. „AirPlus Road Account“) bezahlt werden. Dabei erhalten die Unternehmen wie bei der automatischen Einbuchung eine monatliche Mautaufstellung; auch die Abbuchung erfolgt monatlich. In jedem Fall ist der Einbuchungsbeleg bei der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Bei der Einbuchung im Internet, die nur für registrierte Nutzer möglich ist, gelten die gleichen Zahlungsverfahren wie bei der automatischen Einbuchung, also Abbuchungsauftrag, Tankkartenverfahren, Guthabenkonto und „AirPlus Road Account“. Die Nutzer erhalten auch hier einmal im Monat eine Mautaufstellung inkl. Einzelfahrtennachweis. Die Abbuchung erfolgt monatlich. Der Einbuchungsbeleg ist bei der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Die Stornierung einer bereits eingebuchten Fahrt ist unter bestimmten Umständen noch möglich. Umfassende Informationen dazu finden sich auf der Website von „Toll Collect“ (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Bezahlung der Maut für den Warnowtunnel kann in bar, mit Tankkarten, EC-Karten sowie mit einer 10er-Karte und dem elektronischen System „TAG“ erfolgen. Für die beiden letzteren Systeme gelten ermäßigte Gebühren (siehe: *Tarife*).

Die 10er-Karte ist an der Mautstation erhältlich. Sie wird mit einem bestimmten Guthaben (mindestens für zehn Einzelfahrten für die jeweilige Kategorie) aufgeladen und muss sofort bezahlt werden (entspricht einer Vorauszahlung). Bei der Durchfahrt durch die Mautstation wird die 10er-Karte in ein Lesegerät eingeführt und die Gebühr wird automatisch vom Guthaben abgebucht. Das Guthaben kann jederzeit an der Mautstation wieder aufgeladen werden.

Für das System „TAG“ ist die Bestellung und Montage einer OBU Voraussetzung (siehe: *Voraussetzungen*). Mit dieser wird die Gebühr bei der Durchfahrt automatisch erfasst. Dadurch ist es nicht nötig, bei der Durchfahrt anzuhalten. Mit dem der Betreibergesellschaft erteilten Einziehungsauftrag hält man immer ein bestimmtes Mautguthaben bei der Gesellschaft, von dem die Gebühr bei der Durchfahrt abgebucht wird. Fällt das Guthaben unter einen bestimmten Betrag, wird wieder Geld vom Konto an die Betreibergesellschaft transferiert. Sowohl „TAG“ als auch 10er-Karte sind auf andere Kfz derselben Fahrzeug-Kategorie übertragbar.

Die Bezahlung der Maut für den Herrentunnel kann in bar, mit Tankkarten, mit dem „Trave-Pass“ und dem elektronischen System „Quick-Box“ erfolgen. Bei Benutzung der „Quick-Box“ gelten ermäßigte Gebühren (siehe: *Tarife*).

Der „Trave-Pass“ ist an der Mautstation selbst erhältlich. Er wird mit einem beliebigen Guthaben aufgeladen und muss sofort bezahlt werden (entspricht einer Vorauszahlung). Bei der Durchfahrt durch die Mautstation wird der „Trave-Pass“ in ein Lesegerät eingeführt und die Gebühr vom Guthaben automatisch abgebucht. Das Guthaben kann jederzeit an der Mautstation wieder aufgeladen werden. Der „Trave-Pass“ ist auf andere Kfz übertragbar.

Für das System „Quick-Box“ ist die Bestellung und Montage einer OBU Voraussetzung (siehe: *Voraussetzungen*). Mit dieser wird die Gebühr bei der Durchfahrt automatisch erfasst. Dadurch ist es nicht nötig, bei der Durchfahrt anzuhalten. Mit dem der Betreibergesellschaft erteilten Einziehungsauftrag hält man immer ein bestimmtes Mautguthaben bei der Gesellschaft, von dem die Gebühr bei der Durchfahrt abgebucht wird. Fällt das Guthaben unter EUR 3,-- wird wieder Geld vom Konto an die Betreibergesellschaft transferiert.

## Tarife

Die Höhe der deutschen Lkw-Maut richtet sich nach der Emissionsklasse und der Achszahl des Fahrzeugs sowie nach der gefahrenen Strecke. Die Tarife verstehen sich pro gefahrenen Kilometer und enthalten keine Umsatzsteuer. Ein Transportunternehmer, der seinen Kunden die Maut in Rechnung stellt, muss darauf allerdings Umsatzsteuer verrechnen.

Laut einer „Toll-Collect“-Veröffentlichung zahlen Lkw, die nachträglich mit einem Partikelminderungssystem ausgerüstet worden sind, deutlich weniger als die Fahrzeuge, die hohe Emissionen verursachen. Deshalb können Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 in Kombination mit PMK 1, 2, 3 oder 4 die günstigeren Mautsätze der Kategorie C nutzen. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S3 in Kombination mit PMK 2, 3 oder 4 zahlen die Tarife der Kategorie B.

Nachstehend finden Sie die Gebührenstruktur, welche u.a. auf die Emissionsklasse, die Mautkategorie sowie die Mautsätze ab 1. Januar 2009 bzw. die Maut ab 1. Januar 2011 sowie die günstigeren Mautsätze nach Einbau eines Partikelminderungssystems ab 1. Januar 2009 Bezug nimmt.

<b>AB 01.01.2009 GELTENDE GEBÜHRENSTRUKTUR</b> (gemäß der „Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung“ vom 20.11.2008, BGBl. I S. 2226)			
• SPREIZUNG 100 %, MIT PMK <sup>1</sup> • VOLLSTÄNDIGE HARMONISIERUNG			
Emissions- klasse	Mautkategorie	Maut ab 01.01.2009	Maut ab 01.01.2011
EEV	<b>Kategorie A</b> (Fahrleistungs- anteil [zusammen <sup>2</sup> mit Euro V]: 70 %)	bis 3 Achsen: 14,1 ct ab 4 Achsen: 15,5 ct	bis 3 Achsen: 14,0 ct ab 4 Achsen: 15,4 ct
Euro V	<b>Kategorie A</b> (Fahrleistungs- anteil [zusammen <sup>2</sup> mit EEV]: 70 %)	bis 3 Achsen: 14,1 ct ab 4 Achsen: 15,5 ct	bis 3 Achsen: 14,0 ct ab 4 Achsen: 15,4 ct
<b>Euro IV oder Euro III mit PMK 2,3, oder 4</b>	<b>Kategorie B</b> (Fahrleistungs- anteil: 26 %) <sup>2</sup>	bis 3 Achsen: 16,9 ct ab 4 Achsen: 18,3 ct	bis 3 Achsen: 16,8 ct ab 4 Achsen: 18,2 ct
<b>Euro III oder Euro II mit PMK 1,2,3 oder 4</b>	<b>Kategorie C</b> (Fahrleistungs- anteil: 4 %) <sup>2</sup>	bis 3 Achsen: 19,0 ct ab 4 Achsen: 20,4 ct	bis 3 Achsen: 21,0 ct ab 4 Achsen: 22,4 ct
<b>Euro II</b>	<b>Kategorie D</b> (Fahrleistungs- anteil: 0 %) <sup>2</sup>	bis 3 Achsen: 27,4 ct ab 4 Achsen: 28,8 ct	bis 3 Achsen: 27,3 ct ab 4 Achsen: 28,7 ct
<b>Euro I / Euro 0</b>	<b>Kategorie D</b> (Fahrleistungs- anteil: 0 %) <sup>2</sup>	bis 3 Achsen: 27,4 ct ab 4 Achsen: 28,8 ct	bis 3 Achsen: 27,3 ct ab 4 Achsen: 28,7 ct

1) Bei den Partikelminderungsklassen (PMK) handelt es sich um Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelaustrittes. PMK II erreicht den Partikelwert von Euro IV, PMK I den von Euro III. Die PMK II und I werden daher hinsichtlich der Mauthöhe den Emissionsklassen Euro IV bzw. Euro III gleich gestellt.

2) Prognosen der Fahrleistungsanteile für 2010

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Die Preise für die Benutzung des Warnowtunnels sind auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) ersichtlich. Sie enthalten 19 % USt. und variieren nach Achszahl und Höhe des Fahrzeugs sowie der Jahreszeit (Sommer ist teurer als der Winter). Weiters gibt es Rabatte für Benutzer des elektronischen Zahlungssystems „TAG“ und der 10er-Karte (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

Die Preise für die Benutzung des Herrentunnels sind auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) ersichtlich. Auch sie enthalten 19 % USt. und variieren nach Achszahl und Höhe des Fahrzeugs. Weiters gibt es Rabatte für Benutzer der elektronischen Zahlungssysteme „Trave-Pass“ und „Quick-Box“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle der Lkw-Maut wird vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durchgeführt. Sie erfolgt auf die folgenden Arten:

Durch den Einsatz von etwa 300 Kontrollfahrzeugen sorgt das Bundesamt für Güterverkehr bundesweit für die mobile Kontrolle der Maut. Dabei ermitteln die Teams per Infrarot-Technik, ob vorbeifahrende Lkw im automatischen System eingebucht und deren Fahrzeugdaten ordnungsgemäß angegeben sind. Manuelle Einbuchungsdaten können mit einem PC per Mobilfunk-Kommunikation direkt bei der „Toll Collect“-Zentrale überprüft werden. Stellen die Kontrolleure fest, dass die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, wird das Fahrzeug angehalten und überprüft.

Standkontrollen werden auf ausgewählten Parkplätzen in der Nähe der Kontrollbrücken durchgeführt. Über eine drahtlose Verbindung erhalten die Kontrollteams Daten von Fahrzeugen, bei denen eine ordnungsgemäße Entrichtung der Mautgebühr nicht einwandfrei festgestellt werden konnte. Dies geschieht bereits Sekunden nach der Durchfahrt des Lkw durch die Kontrollbrücke. Die Kontrolleure halten die Fahrzeuge an und führen eine genauere Überprüfung durch.

Rund 300 fest installierte Kontrollbrücken kontrollieren die Einhaltung der Mautpflicht im fließenden Verkehr. Sensoren auf den Kontrollbrücken ermitteln zuerst per Umriss-Scan jeden mautpflichtigen Lkw im passierenden Verkehr, eine Kamera nimmt dann mehrere digitale Bilder seines Kennzeichens auf. Gleichzeitig wird mittels DSRC-Kommunikation festgestellt, ob das Fahrzeug mit einem Fahrzeuggerät ausgerüstet ist. In diesem Fall werden vorliegende Daten der Mauterhebung vom Fahrzeuggerät zur Kontrollbrücke übertragen und mit den erfassten Kontrolldaten verglichen. Ist das Fahrzeug nicht mit einem Fahrzeuggerät ausgerüstet, wird dessen Kennzeichen automatisch mit der Liste aller manuellen Einbuchungsdaten abgeglichen. Dabei wird erkannt, ob die Maut entsprechend der Achszahl und Schadstoffklasse des Fahrzeugs für die überprüfte Strecke entrichtet wurde. Falls durch die automatische Kontrolle keine ordnungsgemäße Mautentrichtung festgestellt wird, werden die ermittelten Daten zur manuellen Überprüfung in die Kontrollzentrale übermittelt. Bestätigen sich hier die Ergebnisse der automatischen Kontrolle, werden die Daten gespeichert und zur Ahndung des Vergehens weitergeleitet. Sollte aber die ordnungsgemäße Entrichtung der Mautgebühr eindeutig festgestellt werden, werden die ermittelten Daten sofort gelöscht.

Außerdem können stichprobenartige Betriebskontrollen durchgeführt werden. Dabei können die Kontrolleure bei Eigentümern und Zulassungsbesitzern von Kfz zur Güterbeförderung und bei allen an der Beförderung oder an den Handelsgeschäften über die beförderten Güter Beteiligten (wie z.B. Lkw-Vermieter, Verloader, Versender, Empfänger, Lagerhalter usw.) Grundstücke und Geschäftsräume innerhalb der üblichen Geschäfts- und Arbeitsstunden betreten sowie Einsicht in die Bücher und Geschäftspapiere einschließlich der Unterlagen über den Fahrzeugeinsatz nehmen (Überprüfung der Frachtpapiere, Tankbelege usw.).

Bei eindeutig festgestellter Nichtentrichtung der Maut wird die Gebühr für die gefahrene Strecke nachträglich erhoben, außerdem kann ein Bußgeld verhängt werden, und zwar sowohl über den Lenker als auch den Fahrzeughalter (Unternehmer). Ein Bußgeldkatalog mit den genauen Strafgeldern ist im Abschnitt unter *Weiterführende Links* abrufbar. Das Bußgeld beträgt beim ersten Verstoß für den Fahrzeuglenker EUR 100,-, bei fahrlässiger Nichtbezahlung bzw. bei vorsätzlicher Hinterziehung EUR 200,-. Für den Unternehmer betragen die Bußgelder EUR 200,-, bei fahrlässiger Nichtbezahlung bzw. bei vorsätzlicher Hinterziehung EUR 400,-.



Bei Folgeverstößen kann ein so genannter Bußgeld-Erhöhungssatz zur Anwendung kommen, d.h. im Wiederholungsfall können höhere Strafen bis zu maximal EUR 20.000,-- ausgesprochen werden. Sofern die tatsächliche Wegstrecke nicht festgestellt werden kann, findet eine Nacherhebung der Maut für eine Wegstrecke von 500 Kilometern statt.

Der Mautschuldner muss nachweisen können, dass die Angaben zum Fahrzeug (Emissionsklasse etc.) korrekt gemacht wurden. Fällt die OBU aus bzw. ist sie defekt, ist der Lenker verpflichtet, umgehend (nicht erst nach 100 Kilometern) entweder eine manuelle Einbuchung am nächsten Mautterminal vorzunehmen oder die Autobahn bei der nächsten Abfahrt zu verlassen.

Sofern an der nächsten Raststätte kein Terminal für eine manuelle Einbuchung vorhanden ist, hat der Lenker die Autobahn zu verlassen (er kann an der nächsten Autobahnauffahrt eine manuelle Einbuchung vornehmen).

### **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems**

Das Thema „Einführung einer Autobahngebühr für Pkw“ wird seit Jahren in regelmäßigen Abständen diskutiert. Die Bundesregierung plant derzeit jedoch keine Einführung einer Pkw-Maut.

Beschlossen wurde der Bau einer Brücke (Schrägseilbrücke) über den „Fehmarnbelt“ (Verbindung zwischen Schleswig-Holstein und Skandinavien). Die Fertigstellung der rund EUR 5,6 Mrd. teuren Brücke ist (laut einer Veröffentlichung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schleswig-Holstein) für das Jahr 2018 vorgesehen. Der Bund soll - unter Beteiligung von Schleswig-Holstein - die Kosten für die Hinterlandanbindungen auf deutscher Seite übernehmen, während Dänemark die finanzielle Verantwortung für die Brücke selbst und die Hinterlandanbindungen auf dänischer Seite übernehmen und diese aus den Maut-Einnahmen finanzieren soll.

### **Weiterführende Links**

<http://www.toll-collect.de>

Website der Betreibergesellschaft der Lkw-Maut

<http://www.mauttabelle.de>

Website zur Berechnung der deutschen Mauttarife

<http://www.bag.bund.de>

Website des Bundesamts für Güterverkehr mit Informationen zu Verkehrskontrollen und Erstattungsverfahren

<http://www.warnowquerung.de>

Website der Betreibergesellschaft des Warnowtunnels

<http://www.herrentunnel.de>

Website der Betreibergesellschaft des Herrentunnels

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN ESTLAND



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Derzeit werden in Estland keinerlei Straßenbenützungsgebühren erhoben.

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN FINNLAND



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Derzeit werden in Finnland keinerlei Straßenbenützungsgebühren erhoben.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Laut finnischem Verkehrs- und Kommunikationsministerium wird in Finnland in den nächsten Jahren kaum eine Straßenbenützungsgebühr eingeführt werden. Die Einführung einer Straßenbenützungsgebühr könnte mit sich bringen, dass die Besteuerung von Dieseltreibstoff und Fahrzeugen geändert werden müsste. Zurzeit werden die Kosten der Straßenbenützung sogar überschüssig durch diese Steuern finanziert. Eine Änderung könnten jedoch Umweltbestimmungen der EU mit sich bringen.

Gegenwärtig findet eine politische Diskussion über die Einführung von Straßenbenützungsgebühren statt. Aus heutiger Sicht ist in den kommenden Jahren nur mit einer Mautgebühr für die Ein-/Durchfahrt ins Stadtzentrum Helsinki zu rechnen, nicht jedoch mit einer landesweiten Straßenbenützungsgebühr.

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN FRANKREICH



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung der französischen Autobahnen sowie von diversen Tunnels (Mont Blanc, Fréjus) und Brücken (Pont de Tancarville, Pont de Normandie, Viaduc de Millau) ist für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, an denen die Gebühr je nach gefahrener Strecke entrichtet wird (so genanntes „geschlossenes System“).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine Voraussetzungen. Lediglich bei Nutzung der elektronischen Zahlungssysteme „liber-t“ und „Télépéage Poids Lourds“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) muss zuvor ein Vertrag mit einer der Autobahnbetreibergesellschaften (bei „liber-t“) bzw. mit einer der Mautgesellschaften, die „Télépéage Poids Lourds“ anbieten, abgeschlossen werden (siehe: *Weiterführende Links*) und eine On-Board Unit im Fahrzeug angebracht werden. Die genauen Modalitäten sind je nach System und Betreibergesellschaft unterschiedlich. Weiters ist es möglich, dass für die Inanspruchnahme bestimmter Rabatte mit einzelnen Betreibergesellschaften schon vor der Fahrt ein Benutzungsvertrag oder Ähnliches abgeschlossen werden muss (siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Weiterführende Links*).

## Zahlungsmodalitäten

Im Allgemeinen sind die akzeptierten Zahlungsmodalitäten je nach Betreibergesellschaft unterschiedlich.

Fahrzeuge der Tarifklasse 1 (Pkw unter 3,5 t höchstem zulässigen Gesamtgewicht und unter 2 m Höhe) können in ganz Frankreich das System „liber-t“ benutzen. Dabei wird, nach Montage der OBU (siehe: *Voraussetzungen*), die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstationen elektronisch ermittelt und monatlich abgerechnet. Die Bezahlung erfolgt im Vorhinein. Das System funktioniert zwar auf allen französischen Mautstraßen, man schließt jedoch immer nur mit einer Betreibergesellschaft einen Vertrag ab. Diese übernimmt die Abrechnung der in ganz Frankreich gefahrenen Strecken und bestimmt auch die Nutzungsbedingungen für „liber-t“. Genauere Informationen befinden sich auf den einzelnen Websites der Betreiber (siehe: *Weiterführende Links*).

Ein ähnliches System existiert auch für Fahrzeuge der Tarifklassen 3 und 4 (Lkw über 3,5 t hzG oder über 3 m Höhe). Für diese wurde Anfang 2007 das System „Télépéage Poids Lourds“ eingeführt, das die bis dahin gebräuchliche „CAPLIS“-Karte ablöste. Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass im neuen System eine OBU montiert werden muss, die auf den meisten französischen Autobahnen eine elektronische Bezahlung der Maut ohne Anhalten bei den Mautstationen ermöglicht. Dazu muss ein Vertrag mit einer der Mautgesellschaften abgeschlossen werden (siehe: *Weiterführende Links*). Die genauen Zahlungsmodalitäten sind je nach Mautgesellschaft unterschiedlich.

Die Systeme „liber-t“ und „Télépéage Poids Lourds“ sowie eine Vielzahl von nur für einzelne Betreibergesellschaften gültigen Abonnements berechtigen auch zu unterschiedlichen Rabatten.

Zusätzlich akzeptieren die Betreibergesellschaften meist auch Barzahlung sowie die Entrichtung der Gebühren mit Kredit- oder Tankkarten. Genauer Informationen finden sich auf den Websites der Betreibergesellschaften (siehe: *Weiterführende Links*).

Eine spezielle Vorgehensweise gibt es für Lkw (Tarifklassen 3 und 4), die den Fréjus- oder Mont Blanc-Tunnel benutzen: Vor der Durchfahrt erhalten die Lenker an vorgelagerten Parkplätzen eine Kontrollmarke, die die Fahrzeuge nach den Schadstoffklassen (Euro I, Euro II etc.) einteilt und die bei der Bezahlung vorgezeigt werden muss. Euro 0-Lkw dürfen die Tunnels im Regelfall nicht benutzen.

## **Tarife**

Die Tarifsituation in Frankreich ist unübersichtlich, da die einzelnen Autobahnen von mehr als zehn verschiedenen privaten Betreibergesellschaften verwaltet werden, die jeweils unterschiedliche Tarife festlegen. Die Fahrzeugklassen wurden aber vor einigen Jahren vereinheitlicht: Je nach Höhe, Gewicht und Achszahl wird jedes Fahrzeug einer von fünf Gebührenklassen zugeordnet. Bei den Tunnels Mont Blanc und Fréjus wird zusätzlich nach Emissionsklassen unterschieden.

Am einfachsten kann man die zu zahlende Mautgebühr mit dem Mautkalkulator auf der zentralen Website der Autobahnbetreiber ermitteln (siehe: *Weiterführende Links*), der die Tarife aller Betreibergesellschaften berücksichtigt. Die Maut in Frankreich enthält 19,6 % Umsatzsteuer.

## **Kontrollen und Sanktionen**

Da es grundsätzlich nicht möglich ist, die Mautstationen ohne Bezahlung zu passieren, gibt es kein Kontrollsystem und keine vorgesehenen Sanktionen.

## Weiterführende Links

<http://www.autoroutes.fr>

Die gemeinsame Seite der französischen Autobahnbetreiber, mit allgemeinen Informationen und allen Links zu den einzelnen Betreibergesellschaften

<http://www.autoroutes.fr/voyage/itineraires.php?lng=2>

Mautkalkulator

Websites der Mautgesellschaften, die das Zahlungssystem „Télépéage Poids Lourds“ anbieten:

<http://www.axxes.fr>

„Axxès“

<http://www.eurotoll.fr>

„Eurotoll“

<http://www.total.fr>

„TOTAL“

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN GRIECHENLAND



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung mehrerer Autobahn- und Nationalstraßenabschnitte (auf den Verbindungen E55, E65, E75, E94 - siehe *Tarife* für die genaue Auflistung) und der Athener Stadtautobahn „Attiki Odos“ sowie der Rion-Antirion-Brücke über den Golf von Korinth ist für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, an denen die Gebühr im Vorhinein für den jeweiligen Abschnitt entrichtet wird (so genanntes „offenes System“).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine Voraussetzungen für die Benutzung der griechischen Mautstraßen. Lediglich bei Verwendung bestimmter elektronischer Zahlungssysteme gibt es verschiedene Voraussetzungen:

Auf den folgenden mautpflichtigen Straßenabschnitten kann das automatische elektronische Zahlungssystem „TEOPASS“ benutzt werden (von allen Kfz außer Motorrädern): Elefsis bei Athen-Korinth, Korinth-Tripolis (beide E65), Korinth-Patras (E94), Athen-Afidnes und Afidnes-Theben-Tragana-Pelasgia-Messochori-Pyrgetos-Leptokaria (alle E75). Dazu muss vor der Fahrt bei den Mautstationen in Elefsis, Korinth, Afidnes, Rio (bei Patras), Afidnes-Theben-Tragana-Pelasgia-Messochori-Leptokaria, Malgara das „TEOPASS“-Gerät, eine On-Board Unit gegen eine Kautions von EUR 25,-, bezogen und im Fahrzeug montiert werden. Zusätzlich muss dort vor der Fahrt eines der Rabattpakete gekauft und bar bezahlt werden (siehe auch *Zahlungsmodalitäten* und *Tarife*).

Wenn man eines der Abonnement-Programme für die Athener Stadtautobahn „Attiki Odos“ in Anspruch nehmen möchte, muss in einem der neun Kundenzentren bei den Mautstationen dieser Autobahn ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Weiters wird ein Benutzerkonto eingerichtet und - im Falle eines Pkw - das so genannte „e-PASS-Gerät“, eine OBU, hinter der Windschutzscheibe angebracht, bzw. für Lkw und Motorräder wird eine elektronische Kontokarte ausgegeben.

Auch bei der Rion-Antirion-Brücke wurde ein automatisches elektronisches Zahlungssystem eingerichtet, das allerdings nur für Pkw und nur von Fahrzeuglenkern mit Hauptwohnsitz in Griechenland verwendet werden kann. Das Gerät wird ebenfalls „e-PASS“ genannt. Es unterscheidet sich jedoch von dem auf der Autobahn „Attiki Odos“ verwendeten und kann auch nicht auf dieser Autobahn benutzt werden (und umgekehrt). Dieses „e-PASS-Gerät“, eine OBU, erhält man gratis beim Verwaltungsbüro der Brücke. Diese OBU muss dort mit einem Guthaben „aufgeladen“ (Bar- oder Kreditkartenzahlung; mindestens EUR 23,-) und im Fahrzeug montiert werden.

## Zahlungsmodalitäten

Die Maut wird an Mautstationen auf den Autobahnen bzw. vor der Rion-Antirion-Brücke entrichtet. Dies ist entweder mit Barzahlung oder durch Benutzung eines der genannten Abonnement- bzw. elektronischen Zahlungssysteme möglich.

Wird auf den dafür geeigneten Straßenabschnitten das „TEOPASS“-System verwendet, wird nach Montage der OBU die Maut bei der Durchfahrt durch die Mautstationen automatisch vom vorher gekauften Guthaben abgezogen, wobei ein vom jeweiligen Paket abhängiger Rabatt verrechnet wird (siehe: *Tarife*). Ist das Guthaben aufgebraucht, muss bei einer der Mautstationen in Elefsis, Korinth, Afidnes, Rion (bei Patras), Afidnes oder Malgara ein neues Rabattpaket gekauft werden.

Bei der Athener Stadtautobahn „Attiki Odos“ wird bei Pkw, die mit einem „e-PASS-Gerät“ ausgerüstet sind, die Maut bei der Durchfahrt durch die Mautstation (kein Anhalten nötig) automatisch vom zuvor eingerichteten Benutzerkonto abgezogen. Lkw- und Motorradlenker bezahlen die Maut bei der Mautstation bargeldlos mit der Kontokarte.

Bei der Brücke Rion-Antirion werden verschiedene Arten von Tickets angeboten (einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt, Zehnerkarte). Diese werden direkt bei der Mautstation gekauft und müssen bar bezahlt werden. Wird das „e-PASS-Gerät“ für die Brücke verwendet (nicht zu verwechseln mit dem für die „Attiki Odos“), wird die Maut bei der Überquerung der Brücke automatisch vom vorher einbezahlten Guthaben abgezogen, wobei ein von der Anzahl der Fahrten abhängiger Rabatt verrechnet wird (siehe: *Tarife*).

## Tarife

In Griechenland hängt die Höhe der Maut von der Fahrzeugart und der Achsen ab. Die Mautgebühren enthalten ab 1. Juli 2010 23 % Umsatzsteuer.

Folgende Tarife gelten auf den einzelnen Autobahn- bzw. Nationalstraßenabschnitten für die jeweiligen Fahrzeugkategorien (Richtwerte):

Fahrzeugkategorien	
Kategorie 1	Motorräder (zwei- oder dreirädrige)
Kategorie 2	Pkw mit oder ohne Anhänger (mit einer Fahrzeughöhe bis zu 2,20 m)
Kategorie 3	Lkw, Busse und andere Fahrzeuge mit weniger als vier Achsen (Fahrzeuge mit oder ohne Anhänger, mit zwei oder drei Achsen, Fahrzeughöhe über 2,20 m)
Kategorie 4	Lkw und andere Fahrzeuge mit vier oder mehr Achsen (Fahrzeuge mit oder ohne Anhänger, mit vier oder mehr Achsen; Fahrzeughöhe über 2,20 m)



<b>Mautgebühren / Einzelfahrten für Autobahn- bzw. Nationalstraßenabschnitte Tarife (Angaben in Euro)</b>				
<b>Strecken bzw. Mautstation</b>	<b>Kategorie 1</b>	<b>Kategorie 2</b>	<b>Kategorie 3</b>	<b>Kategorie 4</b>
Elefsis-Korinth (E 65)	2,00	2,90	7,40	10,40
Korinth-Patras (E94) und umgekehrt	2,00	2,90	7,40 (2 +3 Achsen)	10,40
Korinth-Tripolis (E65) (Spathovouni)	1,00	1,40	3,60	5,10
Tripolis-Korinth (E65) (Nestani) (Mautstation)	0,90	1,40	3,50	4,90
Afidnes (Mautstation) (E75)	1,35	1,90	4,85	6,80
Theben (Mautstation) (E75)	1,65	2,35	5,90	8,25
Tragana (Mautstation) (E75)	1,60	2,25	5,70	8,00
Pelasgia (Mautstation) (E75)	1,70	2,40	6,00	8,50
Moschochori (Mautstation) (E75)	1,90	2,80	7,00	9,70
Makrychori (E75) (Mautstation)	0,70	1,00	2,40	3,40
Pyrgetos (Tempi) (E75)	1,50	2,20	5,50	7,70
Leptokaria (Mautstation) (E75)	2,00	2,90	7,20	10,10
Kleidi/Aiginio (E75)	noch nicht in Betrieb			
Malgara (Mautstation) (E75)	1,00	2,00	4,30	5,00

<b>TEOPASS - Rabattpakete Tarife (Angaben in Euro)</b>				
	<b>Kategorie 2 Pkw</b>	<b>Kategorie 3 Lkw 2-Achser</b>	<b>Kategorie 4 Lkw 3-Achser</b>	<b>Kategorie 5 Lkw 4-Achser</b>
Paket 01 - Rabatt 5%	50	100	100	100
Paket 02 - Rabatt 10%	100	200	200	200
Paket 03 - Rabatt 15%	150	300	300	300

<b>Athener Stadtautobahn „Attiki Odos“ Tarife / Einzelfahrten (Angaben in Euro)</b>				
	Kategorie 1 Motorräder	Kategorie 2 Pkw Minibusse bis 15 Sitze	Kategorie 3 Lkw 2 oder 3-Achser Busse über 15 Sitze	Kategorie 4 Lkw 4-Achser oder mehr
	1,40	2,80	7,00	11,20

Die Athener Stadtautobahnen bieten mit dem e-Pass verschiedene Rabatt-Programme (Express, Bonus und Friendly), an.

Die „Special Account Card“ wird auch für Motorräder, LKWs und Busse angeboten.

Alle Informationen finden Sie unter der Website: <http://www.aodos.gr>

#### **MAUTGEBÜHREN FÜR DEN PREVEZA-AKTIO UNTERSEETUNNEL**

<b>Kategorien</b>	<b>Fahrzeugkategorien</b>	<b>Mautgebühren in €</b>
Kategorie A	Motorräder	0,70
Kategorie B	Pkw - mit einer Fahrzeughöhe, gleich oder weniger als 1,30 m vom oberen Ende der ersten Achse  Pkw - ähnlich wie obige Beschreibung mit einem Trailer oder Kleinboot schleppend, höchste Höhe 2,00 m	3,00
Kategorie C	Lkw, Busse und andere Fahrzeuge mit 2 Achsen, mit einer Fahrzeughöhe über 1,30 m vom oberen Ende der ersten Achse, Wohnwagen und Wohnmobile	5,00
Kategorie D	Lkw und Reisebusse mit drei Achsen	8,00
Kategorie E	Lkw, Reisebusse und Lastzüge mit vier oder mehr Achsen	14,00

## MAUTGEBÜHREN FÜR DIE RION-ANTIRION-BRÜCKE

Fahrzeug	Einzelfahrt	Zehnerkarte Gültigkeitsdauer 6 Monate	Zehnerkarte (gilt für 10 Passagen während ihrer Gültigkeitsdauer)	
			Gültigkeit 1 Woche	Gültigkeit 1 Monat
Motorrad	1,80 EUR	16 EUR		
Pkw (inkl. Anhänger oder mit Wohnwagen)	12,20 EUR		65,00 EUR	82,50 EUR
Lkw:				
- 2 Achsen	18,80 EUR		142,00 EUR	155,00 EUR
- 3 Achsen	30,80 EUR		233,00 EUR	261,00 EUR
- 4 Achsen und darüber	39,50 EUR		325,00 EUR	363,00 EUR
Reisebusse:				
bis zu 20 Sitzen	28,20 EUR			
20 bis 40 Sitze	39,50 EUR			
mehr als 40 Sitze	60,80 EUR			

### Hin- und Rückfahrkarte

Für Pkws besteht darüber hinaus die Möglichkeit eine Hin- und Rückfahrkarte („Aller-Retour / Round-Trip“) zu erwerben. Deren Gesamtpreis hängt von der Zeit ab, die zwischen Hin- und Rückfahrt liegt (je kürzer, desto billiger). Die Tarife sind:

0 - 2 Stunden beträgt der Gesamtpreis EUR 12,50  
 2 - 4 Stunden beträgt der Gesamtpreis EUR 17,20  
 4 - 5 Stunden beträgt der Gesamtpreis EUR 21,50  
 Bei mehr als 5 Stunden beträgt der Gesamtpreis EUR 24,40

### E-PASS Tarife

Für Pkws wird auch ein monatlicher E-Pass angeboten. Der Fahrtpreis hängt von der Anzahl der Fahrten ab:

1. - 10. Fahrt EUR 10,00  
 11. - 20. Fahrt EUR 6,00  
 ab der 21. Fahrt EUR 4,00

Website: <http://www.gefyra.gr>

## Kontrollen und Sanktionen

Da es in Griechenland grundsätzlich unmöglich ist, die Mautstationen ohne Zahlung zu passieren, gibt es kein Kontrollsystem und keine vorgesehenen Sanktionen.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Auf der Strecke „Egnatia Odos“ (Ost-West-Verbindungstangente im Norden Griechenlands von der türkischen Grenze zum Hafen Igoumenitsa) ist zwar die schrittweise Einführung eines Mautsystems geplant jedoch ist das Projekt noch nicht ausgeschrieben.

## Weiterführende Links

<http://www.aodos.gr>

Website der Betreibergesellschaft der Athener Stadtautobahn Attiki Odos mit Informationen zu Tarifen, Rabatten und Zahlungssystemen

<http://www.gefyra.gr/en/index.php>

Website der Rion-Antirion-Brücke, bei Golf von Korinth

<http://www.teo.org.gr> (bzw. [www.teopass.gr](http://www.teopass.gr))

Website der staatlichen Autobahngesellschaft (nur auf Griechisch)

Zuständig für die Mautstationen: Malgara (E75) sowie Preveza-Aktio (Unterseetunnel)

<http://www.egnatia.gr>

Website der Egnatia Odos-Autobahn

<http://www.eageanmotorway.gr>

Zuständig für die Mautstationen: Pelasgia, Moschochori, Makrychori, Pyrgetos, Leptokaria und Kleidi/Aiginio (E75)

<http://www.olympiaodos.gr>

Zuständig für die Mautstationen: Elefsis-Korinth (E65) und Korinth-Patras (E94)

<http://www.moreas.com.gr>

Zuständig für die Mautstationen: Spathovouni und Nestani (E65 = Korinth-Tripolis)

<http://www.neaodos.gr>

Zuständig für die Mautstationen: Afidnes, Theben, Tragana (E75)

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN IRLAND



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Irland gibt es derzeit fünf für alle Kfz mautpflichtige Straßen: Die „East Link“ - Brücke in Dublin (R1313), ein Teil der Außenringautobahn in Dublin (M50, „West Link“), ein Teilstück der Nordautobahn nach Belfast (M1 Toll, Gormanstown-Monasterboice), die M4 Toll (Kilcock-Enfield-Kinnegad) und die N8 Toll (Umfahrung Rathcormac/Fermoy Bypass). Weiters ist der Dublin Port Tunnel (M50) für Kfz bis zu 3,5 t hzG gebührenpflichtig. Die Mautgebühren werden über Mautstationen eingehoben; auf der M50 erfolgt dies mit einem elektronischen System.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine speziellen Voraussetzungen; nur bei Nutzung des elektronischen Zahlungssystems „eFlow“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) muss zuvor ein Benutzerkonto bei der Betreibergesellschaft eingerichtet und der „eFlow tag“, eine On-Board Unit an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden. Es besteht für die M50 auch die Möglichkeit via „video tag“ zu bezahlen (Nutzung wird per Video ermittelt). Hierfür muss man sich ebenfalls vorab bei der Betreibergesellschaft registrieren. Die Anmeldung für das „eFlow“ und „video tag“ - System ist über der Website der Betreibergesellschaft möglich (siehe: *Weiterführende Links*).

## Zahlungsmodalitäten

Die Maut wird an den Mautstationen entweder bar oder mit dem elektronischen Zahlungssystem „eFlow“ bezahlt. Bei Verwendung von „eFlow“ wird nach Montage der OBU die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch ermittelt. Es kann dabei entweder eine Vorauszahlung geleistet werden (Minimum EUR 40,-), von der dann die Gebühren abgezogen werden oder die gesamten Gebühren werden am Monatsende vom Girokonto oder der Kreditkarte abgebucht. Genaue Informationen über die Zahlungsmodalitäten bei „eFlow“ befinden sich auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*).

## Tarife

Fahrzeug	M1 Toll	M4 Toll	N8 Toll
Pkw	EUR 1,90	EUR 2,90	EUR 1,90
Motorrad	EUR 1,--	EUR 1,50	EUR 1,--
Bus/Reisebus	EUR 3,40	EUR 4,30	EUR 3,40
Lkw unter 3,5 t hzG	EUR 3,40	EUR 4,30	EUR 3,40
Lkw mit 2 bis 3 Achsen	EUR 4,80	EUR 5,70	EUR 4,80
Lkw mit 4 Achsen	EUR 6,10	EUR 7,10	EUR 6,10

Fahrzeug	„East Link“ - Brücke
Pkw	EUR 1,70
Motorrad	gratis
Bus/Reisebus	EUR 2,55
Lkw unter 2 t hzG	EUR 2,55
Lkw über 2 t hzG mit 2 Achsen	EUR 3,45
Lkw über 2 t hzG mit 3 Achsen	EUR 4,25
Lkw über 2 t hzG mit 4 Achsen	EUR 5,15

„West Link“			
Fahrzeug	„tag registration vehicle“	„video account vehicle“	nicht registrierte Fahrzeuge
Pkw/öffentliche Verkehrsmittel mit max. 8 Fahrgästen	EUR 2,--	EUR 2,50	EUR 3,--
Bus/Reisebus mit mehr als 8 Fahrgästen	EUR 2,80	EUR 3,30	EUR 3,80
Lkw zwischen 2 t hzG und 10 t hzG	EUR 4,10	EUR 4,60	EUR 5,10
Lkw über 10 t hzG	EUR 5,10	EUR 5,60	EUR 6,10

Wird „eFlow“ verwendet, fallen zusätzlich monatliche Benutzungsgebühren für die OBU an.

Die Tarife enthalten 21,5 % Umsatzsteuer.

## Kontrollen und Sanktionen

Das Nichtbezahlen der Maut wird mit Anzeigen und Strafen von bis zu EUR 1.270,-- geahndet.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Die irische Regierung hat ein groß angelegtes Straßen- und Autobahnausbauprogramm initiiert. Dabei wird auf die Mitfinanzierung durch den Privatsektor in Form von Public-Private-Partnership-Modellen gesetzt. Im Zuge dieses Ausbauprogramms soll auf insgesamt zehn Straßenabschnitten bis Ende 2010 eine Mautpflicht eingeführt werden. Nähere Informationen über das Straßenausbauprogramm sowie den aktuellen Stand der Bau- und Mautvorhaben befinden sich auf der Website der nationalen Straßenverkehrsbehörde, der „National Roads Authority“ (siehe: *Weiterführende Links*).

## Weiterführende Links

[http://www.citizensinformation.ie/categories/travel-and-recreation/roads-and-safety/national\\_toll\\_roads\\_in\\_ireland](http://www.citizensinformation.ie/categories/travel-and-recreation/roads-and-safety/national_toll_roads_in_ireland)

Informationen über das irische Mautstraßensystem auf der irischen Bürgerinformationswebsite

<http://www.nra.ie/GeneralTollingInformation/KnowTheToll/>

Aktuelle Informationen und Mautgebührensätze aller irischen Mautstraßen auf der Website der nationalen irischen Straßenverkehrsbehörde

<http://www.nra.ie/PublicPrivatePartnership>

Informationen über geplante PPP-Mautstraßen auf der Website der nationalen irischen Straßenverkehrsbehörde

<http://www.eflow.ie>

Betreiber-gesellschaft von „eFlow“

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN ITALIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung des Großteils der italienischen Autobahnen sowie von einigen Tunnels an der Grenze zu Frankreich bzw. der Schweiz (Mont Blanc, Fréjus, Großer St. Bernhard, Munt la Schera) ist für alle Kfz gebührenpflichtig. Folgende Autobahnabschnitte sind derzeit gebührenfrei: A3 Salerno-Reggio Calabria, A29 (Palermo-Mazara del Vallo, Alcamo-Trapani, Palermo-Catania), die Umfahrungsautobahn von Rom („G.R.A. - grande raccordo annulare“) und die Strecke Rom-Fiumicino. Insgesamt machen diese gebührenfreien Strecken 14 % des italienischen Autobahnnetzes aus.

Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei großteils das so genannte „geschlossene System“ angewendet wird (bei der Autobahnauffahrt zieht man ein Ticket, das man bei der Ausfahrt abgibt und die gefahrene Strecke bezahlt), teilweise aber auch das „offene System“ (man bezahlt bei der Auffahrt auf die Mautstraße, unabhängig von der in der Folge gefahrenen Strecke).

Darüber hinaus wurden in mehreren italienischen Städten so genannte verkehrsberuhigte Zonen („ZTL - Zone a Traffico Limitato“) eingeführt, in denen je nach Stadt unterschiedliche Beschränkungen (generelles oder für bestimmte Tageszeit beschränktes Fahrverbot) für die Benutzung von Autobussen und anderen Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet gelten (siehe: *Weiterführende Links*). Im Zuge dieser verkehrsberuhigten Zonen müssen für Reisebusse in den Städten Rom, Venedig und Florenz Einfahrtsgebühren bei der Fahrt in bestimmte Stadtteile bezahlt werden.

In Rom wurde das Gebiet innerhalb der Stadtautobahn G.R.A. in zwei Zonen aufgeteilt: ZTL 1 umfasst das historische Zentrum. Die Fahrt für Kfz darin ist nur mit besonderen gebührenpflichtigen Genehmigungen erlaubt, deren Anzahl limitiert ist. ZTL 2 umfasst den Rest des oben genannten Gebiets. Auch in dieser Zone dürfen z.B. Reisebusse nur nach Erwerb einer Genehmigung fahren und parken.

In Venedig muss für Reisebusse, die in das Stadtgebiet einfahren, ein zahlungspflichtiger Pass erworben werden, dessen Preis u.a. nach Schadstoffklasse und dem Zielort der Fahrt (Altstadt, Festland, Lido) variiert.

In Florenz muss für die Fahrt im erweiterten Zentrum von Florenz und Galluzzo eine Genehmigung erworben werden, wobei es einen wesentlichen Unterschied macht, ob die Reisegruppe in einem Hotel innerhalb der Gebührenzone übernachtet oder nicht. Nur im ersteren Fall ist die Einfahrt in das historische Zentrum erlaubt. Weiters gilt die Genehmigung im letzteren Fall nur bis zum Ablauf des Fahrttages. In Florenz hängt die zu zahlende Maut für die Einfahrt von Reisebussen von der Höhe der Schadstoffklasse ab. Für die Feststellung einer bestimmten Schadstoffkategorie ist kein besonderes Formular notwendig, sondern lediglich die Fahrzeugpapiere „Libretto di circolazione“, aus denen sich die entsprechende Euro-Klasse herauslesen lässt. Die Informationen zur Euro-Klasse müssen allerdings aus den Fahrzeugpapieren entnehmbar sein.



Auch in Bologna wurde das Stadtzentrum zur verkehrsberuhigten Zone erklärt, die mittels Telekameras überwacht wird. Für Reisebusse ist die verkehrsberuhigte Zone generell von 7:00 bis 20:00 Uhr gesperrt; allerdings können die Busse die Reisenden an drei Punkten in der Stadt aussteigen lassen. Die Zufahrt zu Hotels in der Altstadt ist für Reisebusse grundsätzlich erlaubt. Die Busunternehmen müssen der Stadtpolizei die Buchungsbestätigung für das Hotel vorlegen können (siehe: *Weiterführende Links*). Für alle anderen Fahrzeuge (mit Ausnahme von Fahrzeugen mit spezifischen Autorisierungen) gilt grundsätzlich ein allgemeines Fahrverbot (täglich außer Samstag in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr). Die Zufahrt zu Hotels ist erlaubt. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Ticket zu erwerben, das zu einer ein- oder mehrtägigen Befahrung der verkehrsberuhigten Zone berechtigt, womit es sich de facto um eine City-Maut handelt.

Mailand führte im Jänner 2008 eine nach der Schadstoffklasse des Fahrzeugs gestaffelte City-Maut („Ecopass“) ein. Details zu den Einfahrtsgebühren sind auf den Websites im Abschnitt *Weiterführende Links* zu finden.

### **Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?**

Generell sind für die Benutzung der Autobahnen keine technischen Voraussetzungen erforderlich. Lediglich bei Nutzung des automatischen Zahlungssystems „Telepass“ muss der Lenker eine On-Board Unit im Fahrzeug anbringen. Bei Durchführung der Zahlung mit einer „Viacard“ muss vor der Fahrt die Karte bezogen werden. Die OBU ist bei den „Punto Blu“ genannten Verkaufsstellen der Betreibergesellschaften erhältlich. Die genauen Bezugsmodalitäten und Preise von „Telepass“ und „Viacard“ hängen aber davon ab, welche Art des „Telepass-“, bzw. „Viacard-Systems“ genutzt wird (Einzelheiten siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Weiterführende Links*).

Für Reisebusse gilt bei der Einfahrt nach Rom, Florenz und Venedig, dass vor oder bei der Einfahrt die entsprechende Genehmigung erworben und von außen sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden muss. Die Genehmigung kann entweder vor der Fahrt oder bei einem der Checkpoints am Rande der Stadt erworben werden (siehe: *Zahlungsmodalitäten*). Für die Fälle, in denen der Checkpoint innerhalb der Gebührenzone liegt, wird eine Route von außerhalb der Stadt zum Checkpoint festgelegt, die nicht der Gebührenpflicht unterliegt.

Um Gästen die Anreise zu Hotels in Bologna zu ermöglichen, müssen die Hotelbesitzer die Gemeinde über das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeugs informieren. Die entsprechende Autorisierung wird den Hotelgästen bei deren Ankunft ausgehändigt.

Das Ticket, das zur ein- oder mehrtägigen Zufahrt ins Stadtzentrum von Bologna berechtigt, muss bei einer der Vorverkaufsstellen erworben werden (Liste auf der Website der Stadtverwaltung, siehe: *Weiterführende Links*). Jedes Ticket ist mit einem Code versehen, der vor der Einfahrt in die verkehrsberuhigte Zone gemeinsam mit dem Kennzeichen des Kfz per SMS, Internet oder Telefon an die Stadtverwaltung übermittelt werden muss. In Folge erhält man eine Bestätigungsmittelung der Stadtverwaltung; erst danach darf das Ticket selbst ausgefüllt (Eintragen von Kennzeichen und Datum) und gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.

Auch in Florenz gibt es für Pkw Beschränkungen für die Einfahrt in die ZTL des historischen Zentrums. Um Gästen die Anreise zu Hotels oder Garagen in die ZTL des historischen Zentrums zu ermöglichen, müssen die Hotelbesitzer bzw. Garagenbesitzer eine zeitweilige Erlaubnis einen „permesso di accesso temporaneo“ bei der Gemeinde beantragen (siehe: *Weiterführende Links*).

### Zahlungsmodalitäten

Auf den italienischen Autobahnen ist eine Vielzahl von Zahlungsarten möglich: Barzahlung, Kreditkarten, Bankomat-Karten, „Viacard“, „Telepass“ und eine Kombination der beiden letzteren. Je nach gewählter Zahlungsart muss bei den Mautstationen die entsprechende Abfertigungsspur benutzt werden.

Die „Viacard“ ist eine Karte, die für die bargeldlose Bezahlung der italienischen Maut eingerichtet wurde. Die Bezahlung erfolgt entweder im Vorhinein durch eine Einzahlung und eine spätere Abbuchung oder durch direkte Abbuchung vom Bankkonto. Für letztere Variante muss vorher ein Girokonto bei einer der mit „Telepass“ assoziierten italienischen Banken eröffnet werden. Nur diese Art von „Viacard“ kann mit einem „Telepass-Gerät“ kombiniert werden.

Bei der Verwendung des „Telepass-Geräts“ (siehe im Abschnitt unter: *Voraussetzungen*) wird die Maut bei der Durchfahrt durch die Mautstationen automatisch elektronisch ermittelt und im Nachhinein vom Bankkonto, der Kreditkarte oder vom Viacard-Konto abgebucht. Die ersten beiden Möglichkeiten stehen nur Privatpersonen offen. Unternehmen müssen bei Benutzung des „Telepass-Systems“ eine „Viacard“ besitzen, für die - wie im vorherigen Absatz beschrieben - wiederum der Besitz eines italienischen Girokontos Voraussetzung ist.

Für die Nutzung der verschiedenen Arten von „Viacard“ und „Telepass“ fallen zusätzliche Gebühren an. Ein umfassender Vergleich aller Zahlungsmöglichkeiten ist auf der Website des Zahlungssystems „Telepass“ möglich (siehe: *Weiterführende Links*).

In den Grenztunnels ist die Bezahlung im Allgemeinen bar sowie mit Tank- und Kreditkarten möglich. Beim Munt la Schera-Tunnel ist nur Barzahlung in den Währungen EUR oder CHF möglich.

Der Erwerb der Genehmigungen zur Einfahrt nach Rom, Venedig und Florenz mit Reisebussen ist grundsätzlich sowohl an bestimmten Checkpoints am Rande der Städte als auch mit Vorreservierung und Zusendung der Genehmigung per Post möglich. Die Benutzung der Reservierungssysteme bringt verschiedene Vorteile, wie z.B. niedrigere Preise oder die Vermeidung der Anfahrt der Checkpoints. Dafür sind allerdings auch bestimmte Voraussetzungen, wie u.a. eine An- oder Vorauszahlung der Gebühren, zu erfüllen. Einige Genehmigungsarten in Rom sind ausschließlich nach Vorreservierung erhältlich. Weiters gibt es für Reiseveranstalter, die die betroffenen Städte regelmäßig anfahren, teilweise die Möglichkeit einer Akkreditierung, die weitere Vorteile mit sich bringt.

Die hier nur kurz beschriebenen Systeme sind im Detail schwer darstellbar (Lage der Checkpoints, Arten der Genehmigungen, Ausgestaltung der Reservierungs- und Akkreditierungssysteme). Alle Regelungen sind auf den unter *Weiterführende Links* genannten Websites übersichtlich und in deutscher sowie in englischer Sprache genau beschrieben.

Die Tickets für die City-Maut in Bologna können bei bestimmten Vorverkaufsstellen in der Stadt selbst erworben werden (Liste auf der Website der Stadtverwaltung, siehe: *Weiterführende Links*).

## Tarife

Die Tarifsituation in Italien ist unübersichtlich, da die einzelnen Autobahnen von 23 verschiedenen privaten Betreibergesellschaften verwaltet werden, die jeweils unterschiedliche Tarife festlegen. Die Fahrzeugklassen sind allerdings einheitlich: Je nach Höhe und Achszahl wird jedes Fahrzeug einer von fünf Gebührenklassen zugeordnet.

Am einfachsten kann man die zu zahlende Mautgebühr mit dem Mautkalkulator auf der Startseite der Website der Autobahnverwaltungsgesellschaft „Autostrade“ ermitteln (siehe: *Weiterführende Links*), der die Tarife aller Betreibergesellschaften berücksichtigt. Die Straßengebühren in Italien enthalten 20 % Umsatzsteuer. Der zu zahlende Preis hängt zudem von der Wahl des Zahlungssystems ab. Es werden verschiedenste Zahlungsmodalitäten angeboten, die teilweise auch zusätzliche Verwaltungsgebühren bzw. Rabatte beinhalten (siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Weiterführende Links*).

Zusätzlich zu der Maut auf dem regulären Autobahnnetz müssen auch für vier Grenztunnels Benutzungsgebühren bezahlt werden (Mont Blanc-Tunnel, Fréjus-Tunnel zwischen Bardonecchia und Modane, Großer St. Bernhard-Tunnel, Munt la Schera-Tunnel zwischen Livigno und Zernez). Tarifübersichten dazu finden sich auf den Websites der Betreibergesellschaften (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Tarifgestaltung der Einfahrtsgebühren für Reisebusse in Rom, Venedig und Florenz ist für die einzelnen Städte unterschiedlich. Der Preis hängt von einer Vielzahl von Kriterien ab, wie z.B. Schadstoffklasse, Geltungsbereich (geographisch und zeitlich), Tages-/Nachtzeit, Kombination mit Parkgebühren - Lage des Parkplatzes, Hoch-/Nebensaison, Art der Reisegruppe (Erwachsene/Schüler), Bezugsmodalität (Vorreservierung, Akkreditierung, Zahlung am Checkpoint), Länge des Busses, Anzahl der Sitzplätze, Vorhandensein einer Hotelreservierung (siehe: *Weiterführende Links*).

Für die Zufahrt von Kfz in das Stadtzentrum von Bologna gibt es zwei verschiedene Tickets: ein Ticket für einen Tag zum Preis von EUR 5,-- sowie ein 4-Tages-Ticket zum Preis von EUR 12,--. Die Benutzung der Tickets ist allerdings limitiert: Für ein bestimmtes Kfz dürfen pro Kalendermonat lediglich drei Tagestickets oder ein 4-Tages-Ticket verwendet werden. Die Einhaltung dieser Beschränkung wird bei der Übermittlung des Kennzeichens an die Stadtverwaltung kontrolliert.

Am 2. Jänner 2008 führte Mailand eine Citymaut ein. Bei Autofahrten von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 19.30 Uhr ist innerhalb des großen Stadtmauerrings („Cerchia die Bastioni“) eine Abgabe zu entrichten. Die Einfahrts- und Parkberechtigungsscheine („Gratta e passa“) können bei der Post oder in Trafiken erworben werden. Mautprellern droht eine Geldstrafe von EUR 70,-- bis 285,--. Die Citymaut gilt auch für im Ausland zugelassene Fahrzeuge.

### **Kontrollen und Sanktionen**

In Italien kann es relativ schnell passieren, dass die Maut auf den Autobahnen unbeabsichtigt nicht bezahlt wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn beim Verlassen der Autobahn die unbesetzten, für das Zahlungssystem „Viacard“ reservierten, Ausfahrten benützt werden ohne eine „Viacard“ zu besitzen, bzw. die „Viacard“ nicht funktioniert oder der Automat die Kreditkarte nicht akzeptiert. Es öffnet sich trotzdem der Schranken und ein Beleg wird ausgegeben. Dabei filmt eine Videokamera Fahrzeug und Kennzeichen. Wenn dies passiert, sollte sich der Lenker gleich vor Ort an einen Mitarbeiter der Mautstelle wenden. Ist dies nicht möglich, sollte man versuchen, die Mautschuld an der nächsten Mautstelle zu bezahlen, oder die Gebühr innerhalb von 15 Tagen an die jeweilige Betreibergesellschaft überweisen. Geschieht dies nicht, kann es zu einer nachträglichen Zahlungsaufforderung des Autobahnbetreibers an den Fahrzeughalter kommen, wobei auch Verzugsspesen verrechnet werden können.

Es wurden aufgrund technischer Defekte Zahlungsaufforderungen auch zu Unrecht an Fahrzeughalter geschickt. Für diesen Fall sollten die Zahlungsbelege (oder z.B. die verbrauchte Viacard) aufbewahrt werden. Eine Möglichkeit, derartige Probleme zu vermeiden, ist die Benutzung der Abfertigungsspuren mit besetzten Kassen.

Bei Einfahrt in eine ZTL ohne entsprechende Genehmigung werden Geldstrafen verhängt. Die Höhe der Strafe beträgt mindestens EUR 74,--.

### **Weiterführende Links**

<http://www.autostrade.it>

Website der Italienischen Autobahnverwaltungsgesellschaft „Autostrade“: enthält Mautkalkulator und umfassende Informationen zum gesamten Mautsystem

<http://www.telepass.it/AutostradeETIWeb/prodotti/prodottiAConfronto1.jsp>

Website des elektronischen Zahlungssystems „Telepass“ mit Informationen und Vergleich der verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten

<http://www.tunnelmb.net>

Website des Mont Blanc-Tunnels

<http://www.tunnelmb.net/v3.0/de/tarifde.asp>

Tarifübersicht

<http://www.sftrf.fr>

Website des Fréjus-Tunnels

<http://www.sftrf.fr/web/guest/tarif/tunnel>

Tarifübersicht

<http://www.sitrasb.it>

Website des Großen St. Bernhard-Tunnels

<http://www.letunnel.com/tariffe.asp?id=37&l=1>

Tarifübersicht

[http://www.engadin-strom.ch/cms/pdfFiles/tarifblatt-tunnel%20deutsch%20winter%2009-10\\_ab%2001.02..pdf](http://www.engadin-strom.ch/cms/pdfFiles/tarifblatt-tunnel%20deutsch%20winter%2009-10_ab%2001.02..pdf)

Tarifübersicht Straßentunnel Munt la Schera

<http://www.atac.roma.it/index.asp?p=32>

Informationen zu den Einfahrtsgebühren für Reisebusse in Rom

<http://www.atac.roma.it/index.asp?p=26&i=15>

ZTL-Zonen für Pkw in Rom

<http://www.asmvenezia.it/>

Informationen zu den Einfahrtsgebühren für Reisebusse in Venedig

<http://www.buspass.it>

Informationen zu den Einfahrtsgebühren für Reisebusse in Florenz

<http://www.muoversiafirenze.it/>

Informationen zu der ZTL in Florenz

<http://www.comune.bologna.it>

Website der Stadtverwaltung von Bologna

<http://www.comune.milano.it/dseserver/ecopass/index.html>

Website der Stadtverwaltung von Mailand

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN KROATIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung des größten Teils der kroatischen Autobahnen sowie der Brücke vom Festland auf die Insel Krk ist für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Es sind die Autobahnen A1 (Zagreb-Split), der Teilbereich Zaprešić-Krapina auf der A2, die A3 (Zagreb-Lipovac bzw. Zagreb-Bregana), A4 (Zagreb-Goričan), A6 (Zagreb-Rijeka) und A7 (Rupa - Rijeka - Žuta Lokva) sowie der Učka-Tunnel und die Mirna-Brücke (Teil der Autobahn „Istrian Y“) betroffen.

Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei sowohl das so genannte „geschlossene System“ angewendet wird (bei der Autobahnauffahrt zieht man ein Ticket, das man bei der Ausfahrt abgibt und die gefahrene Strecke bezahlt) als auch das „offene System“ (man bezahlt bei der Auffahrt auf die Mautstraße, unabhängig von der in der Folge gefahrenen Strecke). Letzteres wird vor allem bei Brücken, Tunnels und kürzeren Autobahnabschnitten verwendet.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Grundsätzlich gibt es für die Benutzung der mautpflichtigen Straßen in Kroatien keine Voraussetzungen. Es besteht aber auf allen gebührenpflichtigen Strecken (ausgenommen A2 und „Istrian Y“) die Möglichkeit, die Zahlungssysteme „SMART Card“ und „Electronic Toll Collection“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) zu benutzen.

Bei beiden Systemen muss vor der Fahrt ein Vertrag mit einer Betreibergesellschaft unterzeichnet werden, was bei den Geschäftsstellen der Gesellschaften (z.B. bei den Mautstationen) möglich ist. Zusätzlich muss dort entweder eine „SMART Card“ oder eine On-Board Unit gekauft und mit einem Guthaben von mindestens HRK 100,- aufgeladen werden. Die „SMART Card“ kostet HRK 20,-, die OBU HRK 122,-. Die Bezahlung erfolgt in bar, mit Kredit- oder Bankomatkarte, mittels Zahlungsauftrag oder durch vorherige Überweisung. Die OBU muss mithilfe der dafür vorgesehenen Halterung an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden.

## Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten sind auf den einzelnen Strecken unterschiedlich, je nachdem von welcher Autobahnbetreibergesellschaft die jeweilige Straße verwaltet wird.

Auf den Autobahnen A1 (Zagreb-Split), A3 (Zagreb-Lipovac bzw. Zagreb-Bregana), A4 (Zagreb-Goričan), A7 (Rupa - Rijeka - Žuta Lokva) und der Krk-Brücke kann die Maut mit einer Vielzahl von Zahlungsvarianten beglichen werden: in bar (in HRK oder ausländischen Währungen), Kreditkarten, Scheck, Electronic Toll Collection, „SMART Card“, „Seasonal SMART Card“, Monats- und Jahrestickets sowie Ticketblocks.

Für Fahrzeuge der Gebührenkategorie 1 (siehe: *Tarife*) kann das elektronische Zahlungssystem „Electronic Toll Collection“ verwendet werden. Dabei wird nach der Montage der OBU (siehe: *Voraussetzungen*) die Maut bei der Durchfahrt durch die Mautstationen automatisch ermittelt und vom im Vorhinein einbezahlten Guthaben abgebucht. Die Aufladung des Guthabens ist bei den Mautstationen bar, mit Kredit- und Bankomatkarten, Scheck sowie Banküberweisung möglich. Die Mauttarife reduzieren sich bei Benutzung von „Electronic Toll Collection“ um 10 % (siehe: *Tarife*).

Ganz ähnlich wie „Electronic Toll Collection“ funktioniert die „SMART Card“: es wird anstatt einer OBU eine elektronische Wertkarte verwendet. Diese muss ebenfalls vor der Fahrt gekauft und aufgeladen werden (siehe: *Voraussetzungen*), um in Folge bei allen Mautstationen zur Zahlung verwendet werden zu können. Auch die „SMART Card“ berechtigt zu einem Rabatt von 10 %. Eine Variante dieser Zahlungsart ist die „Seasonal SMART Card“, für die - bei gleicher Funktionsweise - für einige Monate im Jahr ein Rabatt von 23,5 % gewährt wird. Im Gegenzug dazu ist eine höhere Mindesteinzahlung erforderlich (je nach Fahrzeugkategorie unterschiedlich, Details siehe auf den Websites der Betreibergesellschaft im Abschnitt: *Weiterführende Links*).

Es ist darüber hinaus möglich, für Fahrzeuge der Gebührenkategorie 1 oder 2 (siehe: *Tarife*) im Vorhinein nicht übertragbare Monats- und Jahrestickets sowie Ticketblocks zu kaufen, die jeweils für einen bestimmten Streckenabschnitt gelten. Der Preis eines Monatstickets entspricht dem 36-fachen Preis einer Einzelfahrt, der Preis eines Jahrestickets entspricht dem 360-fachen Preis einer Einzelfahrt.

Alle diese Arten der Zahlung im Vorhinein können bei den Mautstationen durchgeführt werden.

Auf dem gebührenpflichtigen Abschnitt der Autobahn A2 (Zaprešić-Krapina) kann bar in HRK oder EUR sowie mit Bankomat- oder Kreditkarten bezahlt werden. Weiters besteht die Möglichkeit der Verwendung der „AZM Card“, die ähnlich wie die „SMART Card“ funktioniert und für Fahrzeuge der Kategorien 1 und 2 zu einem Rabatt von 15 % berechtigt (siehe: *Tarife*; Preis der „AZM Card“: HRK 20,-- einzuzahlendes Mindestguthaben: HRK 200,--).

Auf der Autobahn A6 (Zagreb-Rijeka) kann die Maut in bar (in den Währungen HRK, EUR, USD oder CHF), mit Bankomat- oder Kreditkarten sowie mit „Electronic Toll Collection“ und SMART Card bezahlt werden. Die beiden letzteren Systeme funktionieren gleich wie auf den Autobahnen A1, A3, A4 und A7; Karten und OBU, die von der Betreibergesellschaft der A6 ausgegeben wurden, können auch auf diesen Strecken verwendet werden - und umgekehrt.

Die Gebühr für den Učka-Tunnel und die Mirna-Brücke (Teil der Autobahn „Istrian Y“) kann in bar (in den Währungen HRK, EUR, USD oder CHF, Wechselgeld jedoch immer in HRK) oder mit Kredit- bzw. Bankomatkarten bezahlt werden.

## Tarife

Es gibt in Kroatien vier verschiedene Betreibergesellschaften, die jeweils unterschiedliche Tarife (enthalten 22 % USt.) festlegen. Die Fahrzeugklassen sind allerdings einheitlich. Je nach Höhe und Achszahl wird jedes Fahrzeug einer der vier Gebührenkategorien zugeordnet:

- Kategorie 1: Motorräder und Pkw mit zwei Achsen, Höhe nicht über 1,30 m
- Kategorie 2: Kfz mit drei oder mehr Achsen, Höhe nicht über 1,30 m
- Kategorie 3: Kfz mit zwei oder drei Achsen, Höhe über 1,30 m
- Kategorie 4: Kfz mit vier oder mehr Achsen, Höhe über 1,30 m

Für die Autobahnen A1 (Zagreb-Split), A3 (Zagreb-Lipovac bzw. Zagreb-Bregana), A4 (Zagreb-Goričan), A7 (Rupa - Rijeka - Žuta Lokva) und die Krk-Brücke können die Tarife mit einem Mautkalkulator auf der Website der staatlichen Autobahnbetriebsgesellschaft „Hrvatske Autoceste“ ermittelt werden (siehe: *Weiterführende Links*). Bei Verwendung der elektronischen Zahlungssysteme sowie bei Bezahlung mehrerer Fahrten im Vorhinein werden Rabatte gewährt (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

Die Gebühren für den mautpflichtigen Teil der A2 (Zaprešić-Krapina) sind auf der Website von HUKA, der Vereinigung der kroatischen Betreibergesellschaften, ersichtlich (siehe: *Weiterführende Links*). Benutzer der „AZM Card“ erhalten bei den Fahrzeugkategorien 1 und 2 einen Rabatt von 15 % (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

Für die A6 (Zagreb-Rijeka) findet man ebenfalls auf der Internetseite der Betreiber-gesellschaft eine genaue Mauttabelle (siehe: *Weiterführende Links*). Benutzer des Zahlungssystems „SMART Card“ erhalten einen Rabatt von 10 % bzw. 23,5 % (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

Die Gebühren für den Tunnel Učka (Teil der Autobahn „Istrian Y“) sind auf der Website der Betreibergesellschaft ersichtlich (siehe: *Weiterführende Links*).

## Kontrollen und Sanktionen

Bei Verstößen gegen die kroatische Mautpflicht können Strafen von HRK 2.000,-- bis HRK 5.000,-- ausgesprochen werden.



## Weiterführende Links

<http://www.huka.hr/en>

Website von „HUKA“, der Vereinigung der kroatischen Mautstraßenkonzessionäre; Mauttarife und weitere Informationen zur A2 (Zaprešič-Krapina)

<http://www.azm.hr/?en>

Website der staatlichen Autobahnbetreibergesellschaft „Hrvatske Autoceste“

<http://www.hac.hr/?task=aut>

Mautkalkulator

<http://www.arz.hr>

Website der Betreibergesellschaft der A6

<http://www.bina-istra.hr>

Website der Betreibergesellschaft „Bina-Istra“ der „Istrian Y“ (Tunnel Učka)

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN LETTLAND



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die einzige Straßenbenützungsgebühr, die derzeit in Lettland eingehoben wird, ist eine Einfahrtsgebühr in den Kurort Jurmala. Diese Gebühr muss grundsätzlich für sämtliche Kfz bezahlt werden. Reisebusse, die Jurmala als Reiseziel haben, sind von der Gebühr befreit.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt keinerlei Voraussetzungen für die Einfahrt nach Jurmala.

## Zahlungsmodalitäten

Die Einfahrtsgebühr nach Jurmala wird an einer Mautstelle außerhalb der Stadt eingehoben.

## Tarife

Die Höhe der Einfahrtsgebühr nach Jurmala beträgt LVL 1,-- für einen Aufenthalt von einem Tag.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Lettlands Parlament hat entschieden, dass die Eurovignette mit 1. Januar 2011 eingeführt werden wird.

Entsprechendes Gesetz „Autocelu lietosanas nodevas likums“ (Gesetz über die Nutzungsordnung der Autostraßen Lettlands) ist unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.likumi.lv/doc.php?id=185656>

Zum Gesetz sollen Verordnungen des Ministerkabinetts vorbereitet werden, in welchen die Zahlungsordnung und die Höhe der Gebühr genau bestimmt werden.

Gebührenpflichtige Strecken			
Straßen-Nr	Route	Strecke der Straße, für welche die Gebühr zu zahlen ist (km)	
		von km	bis km
A1	Rīga (Baltezers)-Grenze zu Estland (Ainaži)	0,0	84,6
		93,4	96,8
		100,3	101,9
A2	Rīga-Sigulda-Grenze zu Estland (Veclaicene)	12,4	50,4
		53,6	195,6
A3	Inčukalns-Valmiera- Grenze zu Estland (Valka)	0,0	89,1
		92,3	116,3
A4	Umleitung von Riga (Baltezers-Saulkalne)	0,0	20,4
A5	Umleitung von Riga (Salaspils-Babīte)	0,0	2,4
		2,9	40,9
A6	Rīga-Daugavpils-Krāslava-Grenze zu Weißrussland	17,4	18,6
		19,6	28,3
		30,3	34,0
		39,1	45,8
		50,9	51,0
		56,5	144,0
		149,5	172,0
		176,2	268,7
A7	Rīga-Bauska-Grenze zu Litauen (Grenctāle)	7,9	65,5
		68,6	85,6
A8	Rīga-Jelgava-Grenze zu Litauen (Meitene)	9,9	43,1
		48,6	76,1
A9	Rīga (Skulte)-Liepāja	0,0	92,3
		95,7	100,7
		101,9	129,5
		132,7	185,8
		188,2	191,7
A10	Rīga-Ventspils	13,4	18,8
		23,8	37,0
		41,3	185,0
A11	Liepāja-Grenze zu Litauen (Rucava)	4,9	53,4
A12	Jēkabpils-Rēzekne-Ludza-Grenze zu Russland (Terehova)	3,9	58,4
		61,2	124,1
		128,2	166,2
A13	Grenze zu Russland (Grebņeva)-Rēzekne-Daugavpils-Lietuvas robeža (Medumi)	0,0	47,7
		53,2	134,8
		144,8	163,4
A14	Umleitung von Daugavpils (Kalkūni-Tilti)	0,0	15,6
A15	Umleitung von Rēzekne	0,0	7,1

Höhe der Straßengebühren					
Schadstoffklasse des Motors (Euro-Klassen)	Anzahl von Achsen	Höhe der Gebühr (Lats)			
		Tagessatz	Wochensatz	Monatssatz	Jahressatz
Euro 0-II	nicht mehr als 3 Achsen	7,50	19,--	39,--	390,--
	nicht weniger als 4 Achsen	7,50	32,--	65,--	650,--
Euro III	nicht mehr als 3 Achsen	6,50	17,--	34,--	340,--
	nicht weniger als 4 Achsen	7,50	28,--	56,--	565,--
Euro IV und besser	nicht mehr als 3 Achsen	6,--	15,--	30,--	300,--
	nicht weniger als 4 Achsen	7,50	25,--	50,--	500,--

1 EUR = ca. 0,7 LVL

### Weiterführende Links

<http://www.jurmala.lv>

Website der Stadtverwaltung von Jurmala

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN LITAUEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Litauen ist die Benutzung des höherrangigen Straßennetzes für alle Güterkraftfahrzeuge (auch unter 3,5 t höchstem zulässigen Gesamtgewicht) und Busse mit mehr als 8 Passagiersitzen gebührenpflichtig. Betroffen sind die Straßen A1 bis A18. Die Maut wird über ein zeitabhängiges Mautsystem eingehoben.

## Zahlungsmodalitäten

Seit 1. Juli 2007 können die Straßenbenutzungsgebühren durch die Anschaffung einer Vignette bezahlt werden. Die Vignetten können in Tankstellen und an anderen speziell markierten Orten erworben werden.

Die litauische Vignette besteht aus zwei Teilen: einem Hauptteil (Format 6 x 7 cm) und einem Kontrollteil (Format 3 x 7 cm). Die Vignette muss vorschriftsmäßig ausgefüllt werden. Der Hauptteil der Vignette wird an die Frontscheibe des Verkehrsmittels befestigt. Das Kfz-Kennzeichen muss deutlich sowohl auf dem Haupt-, als auch auf dem Kontrollteil angeführt werden. Der Beginn der Gültigkeitsfrist einer Vignette wird vom Verkäufer markiert. Es gibt vier Arten von litauischen Vignetten: Tagesvignette, Wochenvignette (gültig 7 Tage), Monatsvignette (gültig 30 Tage) und Jahresvignette.

## Tarife

Für die litauische Straßenbenutzungsgebühr gelten die folgenden Tarife, die keine USt. enthalten. Es wird nach Geltungszeitraum, Fahrzeugtyp, höchstem zulässigen Gesamtgewicht und Anzahl der Sitze unterschieden.

Fahrzeugkategorie		24 h	7 Tage	30 Tage	12 Monate
Busse	9 bis 22 Passagiersitze, bis zu 5 t hzG	LTL 20,--	LTL 60,--	LTL 150,--	LTL 600,--
	9 bis 22 Passagiersitze, über 5 t hzG	LTL 20,--	LTL 60,--	LTL 150,--	LTL 900,--
	mehr als 22 Passagiersitze	LTL 20,--	LTL 90,--	LTL 180,--	LTL 1.600,--
Güterfahrzeuge	bis zu 3,5 t hzG	LTL 20,--	LTL 60,--	LTL 150,--	LTL 600,--
	3,5 t bis 12 t hzG	LTL 20,--	LTL 90,--	LTL 150,--	LTL 900,--
	12 t bis 40 t hzG	LTL 20,--	LTL 90,--	LTL 180,--	LTL 1.600,--
	40 t bis 44 t hzG (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich)	LTL 20,--	LTL 90,--	LTL 250,--	LTL 1.900,--
	landwirtschaftliche Fahrzeuge bis zu 3,5 t hzG	LTL 20,--	LTL 40,--	LTL 80,--	LTL 600,--
	landwirtschaftliche Fahrzeuge von 3,5 t bis zu 16 t hzG	LTL 20,--	LTL 40,--	LTL 80,--	LTL 900,--
Spezialfahrzeuge	LTL 20,--	LTL 40,--	LTL 100,--	LTL 900,--	

## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle erfolgt beim Passieren der litauischen EU-Außengrenzen sowie im Zuge herkömmlicher Straßenkontrollen.

## Weiterführende Links

[http://www.lra.lt/en.php/vignettes/main\\_information/3099](http://www.lra.lt/en.php/vignettes/main_information/3099)

Website der Litauischen Straßenverwaltung mit allen wesentlichen Informationen zum Mautsystem

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN LUXEMBURG



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Luxemburg verwendet gemeinsam mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Schweden das Eurovignetten-System. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig. In Luxemburg betrifft dies für im Ausland zugelassene Lkw alle Autobahnen, für in Luxemburg zugelassene Lkw das gesamte Straßennetz.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Nachstehend folgende Schritte, die österreichische Unternehmen beim Ausfüllen des Antragsformulars für die „e-Vignette“ in Luxemburg zu beachten haben. Dieses steht auf der Website unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <http://www.do.etat.lu/vehaut/obtentionEv.pdf>

- 1) Beim Satzteil „Au Bureau des Douanes et Accises à“ ist Folgendes einzutragen:  
„Luxembourg - Centre douanier“
- 2) Für jedes Fahrzeug können Eurovignetten bestellt werden.
- 3) Firmenname, Datum und Unterschrift ist einzutragen.

Das ausgefüllte Formular kann per Mail an folgende Adresse übermittelt werden:  
[centre.douanier@do.etat.lu](mailto:centre.douanier@do.etat.lu)

## Zahlungsmodalitäten

Das Zollamt gibt daraufhin die Bankdaten für die Überweisung bekannt.

## Tarife

Der Tarif der Eurovignette bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer.

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 960,--	EUR 850,--	EUR 750,--
1 Monat	EUR 96,--	EUR 85,--	EUR 75,--
1 Woche	EUR 26,--	EUR 23,--	EUR 20,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 1.550,--	EUR 1.400,--	EUR 1.250,--
1 Monat	EUR 155,--	EUR 140,--	EUR 125,--
1 Woche	EUR 41,--	EUR 37,--	EUR 33,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

## Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der Vignettenpflicht wird in Luxemburg rigoros und häufig kontrolliert. Bereits wenige hundert Meter Fahrt ohne Vignette werden bestraft. Deshalb empfiehlt es sich, die Vignette nicht erst an den Grenzstationen, die in der Nacht oft unbesetzt sind, sondern bereits vorher, bei einer der Verkaufsstellen im Ausland zu erwerben.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

In Belgien, gemeinsam mit Luxemburg und den Niederlanden, ist die Einführung einer fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut geplant.

## Weiterführende Links

<http://www.ages.de>

Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems



## STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN MALTA



### Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Derzeit werden in Malta keinerlei Straßenbenützungsgebühren erhoben.

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN MAZEDONIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung der Autobahnen ist für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Dabei handelt es sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei das so genannte „offene System“ angewendet wird (man bezahlt bei den Mautstationen auf der Autobahn, unabhängig von der gefahrenen Strecke).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt keinerlei Voraussetzungen für die Benutzung der mazedonischen Mautstraßen.

## Zahlungsmodalitäten

Die Autobahngebühren werden bei den Mautstationen bezahlt. Die Bezahlung ist nur bar in MKD oder EUR möglich. Bei Bezahlung in EUR ist mit hohen Wechselgebühren bzw. der Verrechnung ungünstiger Wechselkurse zu rechnen. Es empfiehlt sich daher, in MKD zu bezahlen (Wechselgelegenheit z.B. bei den Büros des Autofahrerclubs „AMSM“).

Für die Benutzung der Autobahnen werden folgende Gebühren eingehoben (Angaben ohne USt.):

Autobahnabschnitt	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV
Kumanovo-Miladinovci	MKD 50,--	MKD 60,--	MKD 110,--	MKD 150,--
Skopje-Petrovec	MKD 30,--	MKD 40,--	MKD 70,--	MKD 110,--
Petrovec-Veles	MKD 60,--	MKD 100,--	MKD 150,--	MKD 230,--
Veles-Gradsko	MKD 50,--	MKD 80,--	MKD 130,--	MKD 180,--
Skopje-Miladinovci	MKD 30,--	MKD 50,--	MKD 70,--	MKD 110,--
Tetovo-Gostivar	MKD 20,--	MKD 30,--	MKD 60,--	MKD 80,--
Gostivar-Tetovo	MKD 20,--	MKD 30,--	MKD 60,--	MKD 80,--
Skopje-Tetovo	MKD 30,--	MKD 50,--	MKD 80,--	MKD 110,--
Tetovo-Skopje	MKD 30,--	MKD 50,--	MKD 80,--	MKD 110,--

1 EUR = ca. 61,2 MKD

Die Fahrzeugkategorien sind folgendermaßen eingeteilt (Unterscheidung nach Höhe und Länge des Kfz inklusive eines eventuellen Anhängers):

- Kategorie I: Kfz mit Höhe nicht über 1,7 m und Gesamtlänge nicht über 5,5 m
- Kategorie II: Kfz mit Höhe nicht über 3,3 m und Gesamtlänge nicht über 9,5 m
- Kategorie III: Kfz mit Höhe nicht über 4,2 m und Gesamtlänge nicht über 10,5 m
- Kategorie IV: Kfz mit Höhe über 4,2 m oder Gesamtlänge über 10,5 m

## **Kontrollen und Sanktionen**

Die korrekte Bezahlung der mazedonischen Straßenbenützungsgebühren wird von Inspektoren des Transportministeriums, der mobilen Zollinspektion und der Straßenpolizei kontrolliert. Die Höhe allfälliger Strafen ist gesetzlich geregelt und ist inzwischen ähnlich wie in Mitteleuropa.

## **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems**

Die mazedonische Regierung plant eine umfassende Modernisierung des bestehenden Mautsystems. Im Zuge dessen sollen elektronische Mautsysteme sowie zusätzliche Zahlungsvarianten eingeführt werden.

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN MONTENEGRO



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Generell ist die Benutzung des montenegrinischen Straßennetzes kostenlos. Die einzige Ausnahme bildet der Sozina-Tunnel auf der Straße E80 („Podgorica-Bar“), dessen Durchquerung für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig ist.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt keine Voraussetzungen für die Benutzung des montenegrinischen Straßennetzes.

## Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Benutzung des Sozina-Tunnels können an Mautstationen vor dem Tunnel bar in EUR (EUR ist die Landeswährung Montenegros) bezahlt werden.

## Tarife

Für eine einfache Fahrt durch den Sozina-Tunnel werden folgende Gebühren verrechnet (Unterscheidung nach Fahrzeugart und Achszahl):

- |  |           |
|--|-----------|
| • Motorräder, Pkw und Pkw mit kleinem Anhänger mit 1 Achse:                | EUR 2,50  |
| • Pkw mit Wohnwagen oder Anhänger mit 2 Achsen sowie kombinierte Fahrzeuge | EUR 5,--  |
| • Lkw mit 2 Achsen   | EUR 8,--  |
| • Lkw mit 2 Achsen mit Anhänger, Lkw mit 3 Achsen, Busse                   | EUR 12,-- |
| • Lkw mit 4 Achsen oder mehr   | EUR 18,-- |

Es besteht die Möglichkeit, eine Mehrfahrtenkarte zu kaufen, die für 50 Durchquerungen gültig ist und auf die 10 % Preisnachlass auf oben genannte Tarife gewährt wird. Die Karte wird seitens Privatpersonen direkt an Mautstationen vor dem Tunnel bar in EUR bezahlt. In Montenegro registrierte Firmen können per Rechnung zahlen.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Es ist geplant, künftig auch auf anderen montenegrinischen Straßen Mautgebühren einzuheben. So soll beispielsweise auf der derzeit in Bau befindlichen Schnellstraße zwischen Verusa und Mateševu eine Straßenbenützungsgebühr eingeführt werden.

Darüberhinaus wird auf die Ökosteuer hingewiesen, die für alle Fahrzeuge entrichtet und deren Erlös Umweltprojekten zugute kommt. Die Steuer ist auch von Touristen zu entrichten, die lediglich durch Montenegro durchfahren.

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN NIEDERLANDE



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Niederlande verwenden gemeinsam mit Belgien, Dänemark, Luxemburg und Schweden das Eurovignetten-System. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig.

Zusätzlich dazu ist die Benutzung des Westerschelde-Tunnels (Terneuzen-Goes), des Kiltunnels (Dordrecht-Hoekse Waard) und der Nieuwerbrug-Brücke (in Bodegraven) für alle Kfz gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der Eurovignette betroffene Fahrzeug muss eine Gebührenbescheinigung erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. In diese werden das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse abgebildet. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden. Die Gebührenbescheinigung ist, unabhängig vom Ort des Kaufes, für das gesamte Eurovignettengebiet (BENELUX, DK, S) gültig. Sie ist fahrzeuggebunden und kann nicht auf andere Fahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Für die Benutzung des Westerschelde-Tunnels gibt es generell keine Voraussetzungen. Lediglich bei Verwendung des elektronischen Zahlungssystems „t-tag“ muss ein Vertrag mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen und ein Benutzerkonto für die Mautzahlung eingerichtet werden. Dieses Konto muss anfangs mit mindestens EUR 60,-- (bei Pkw) bzw. mindestens EUR 200,-- (bei Lkw) versehen werden. Gegen eine Kautions von EUR 10,-- erhält man dann den „t-tag“, eine On-Board Unit, die an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden muss (siehe in den Abschnitten: *Tarife* und *Zahlungsmodalitäten*).

Ähnliches gilt für die Benutzung des Kiltunnels: Auch dafür gibt es keine Voraussetzungen. Nur bei Verwendung des dort angebotenen elektronischen Zahlungssystems muss im Büro der Tunnelverwaltung eine „Telekaart“ bezogen und mit einem beliebigen Betrag „aufgeladen“ werden.

Für die Überquerung der Nieuwerbrug-Brücke gibt es keine Voraussetzungen.

## Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die Eurovignette können an über 260 Standorten (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbänden) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, im Vereinigten Königreich und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung ist bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten möglich. Eine komplette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Bezahlung der Maut für den Westerschelde-Tunnel ist mit Kreditkarten, elektronischer Geldbörse (Quick-Karten), in bar sowie mit dem elektronischen Zahlungssystem „t-tag“ möglich (siehe in den Abschnitten: *Voraussetzungen* und *Tarife*). Bei Verwendung des „t-tag“ wird nach Anbringung der OBU im Fahrzeug die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch vom Benutzerkonto bei der Betreibergesellschaft abgebucht. Wenn das Guthaben am Benutzerkonto nur mehr gering ist, wird automatisch Geld vom Giro-Konto des „t-tag“-Benutzers abgebucht und auf das Benutzerkonto transferiert.

Die Benutzungsgebühr für den Kiltunnel kann bar oder mit der „Telekaart“ bezahlt werden (siehe: *Voraussetzungen*). Bei Bezahlung mit „Telekaart“ gelten geringere Preise (siehe: *Tarife*).

Die Bezahlung der Maut für die Nieuwerbrug-Brücke muss in bar erfolgen.

## Tarife

Der Tarif der Eurovignette bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer.

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 960,--	EUR 850,--	EUR 750,--
1 Monat	EUR 96,--	EUR 85,--	EUR 75,--
1 Woche	EUR 26,--	EUR 23,--	EUR 20,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 1.550,--	EUR 1.400,--	EUR 1.250,--
1 Monat	EUR 155,--	EUR 140,--	EUR 125,--
1 Woche	EUR 41,--	EUR 37,--	EUR 33,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

Die Tarife für die Benutzung des Westerschelde-Tunnels variieren je nach Länge und Höhe des Fahrzeugs; sie enthalten 19 % Umsatzsteuer. Bei Verwendung des elektronischen Zahlungssystems „t-tag“ (siehe in den Abschnitten: *Voraussetzungen* und *Zahlungsmodalitäten*) kommt ein Rabatt von 25 % zur Anwendung. Eine genaue Tarifübersicht findet man auf der Seite des Tunnelbetreibers (siehe: *Weiterführende Links*).

Für die Benutzung des Kiltunnels gelten folgende Tarife:

Fahrzeugkategorie	Barzahlung	Zahlung mit „Telekaart“
Kfz bis zu 2,30 m Höhe	EUR 2,--	EUR 1,40
Kfz über 2,30 m Höhe	EUR 5,--	EUR 3,75

Für die Überquerung der Nieuwerbrug-Brücke muss ein Betrag von EUR 0,50 bezahlt werden.

### Kontrollen und Sanktionen

Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass die Verpflichtung zur Bezahlung der Eurovignette nicht bzw. nur teilweise oder zu spät eingehalten wurde, kann eine Strafe von EUR 4.537,-- verhängt werden. Falls die Eurovignette zwar korrekt bezahlt wurde, sie der Lenker aber bei der Kontrolle nicht vorweisen kann, ist eine Geldbuße von EUR 113,-- zu bezahlen.

### Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

In den Niederlanden werden, wie in vielen anderen Staaten, Überlegungen angestellt, das Vignetten-System durch eine fahrleistungsabhängige Maut zu ersetzen. Derzeit ist von Seiten der Regierung geplant, ein solches System bis zum Jahr 2012 für alle Kraftfahrzeuge einzuführen.

### Weiterführende Links

<http://www.ages.de>

Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems

<http://www.westerscheldetunnel.nl>

Website der Betreibergesellschaft des Westerschelde-Tunnels

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN NORWEGEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Norwegen gibt es derzeit 53 Strecken bzw. Gebiete, die gebührenpflichtig sind (großen Teils für alle Kraftfahrzeuge).

Darunter fallen unter anderem City-Mauten in Oslo, Bærum, Tønsberg, Kristiansand, Nord-Jæren/Stavanger, Haugalandspakken, Bergen und Namsos, sowie zahlreiche Brücken, Tunnels und einzelne Straßenabschnitte auf folgenden Straßen: E6, E18, E39, E69, E134, RV2, RV4, RV5, RV9, RV17, RV19, RV23, RV35, RV43, RV45, RV55, RV64, RV70, RV118, RV128, RV225, RV313, RV519, RV544, RV551, RV566, RV653, RV661, RV680, RV714, FV71, FV110, FV311.

Eine genaue Übersicht über alle gebührenpflichtigen Straßen findet man auf der Website des elektronischen Zahlungssystems „AutoPASS“ (siehe: *Weiterführende Links*).

Im Allgemeinen handelt es sich um ein System mit einzelnen Mautstationen. Dabei kommt meist das „offene System“ zur Anwendung (man bezahlt bei der Auffahrt auf die Mautstraße, unabhängig von der in der Folge gefahrenen Strecke).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine Voraussetzungen. Lediglich bei Verwendung des elektronischen Zahlungssystems „AutoPASS“ (siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Tarife*) muss ein Chip (kleines elektronisches Registrierungsgerät) an der Innenseite der Windschutzscheibe (unterhalb des Rückspiegels) angebracht werden. Dazu muss zuvor mit einer der Betreibergesellschaften der mautpflichtigen Strecken ein Vertrag abgeschlossen werden (oft genügt das Ausfüllen von Anträgen, die bei Tankstellen aufliegen), wobei auch ein Benutzerkonto für die Mautgebühren bei dieser Gesellschaft eingerichtet und mit einem Guthaben versehen werden muss. Weiters muss für den Bezug des Chips (genannt „Brikke“) eine Kautions von NOK 200,-- hinterlegt werden.

Wenn man vor hat, Norwegen für einen kurzen Zeitraum zu besuchen, ist es jetzt möglich das „AutoPass“-System ohne einen Chip zu benutzen, indem man sich auf der Homepage von „AutoPass“ registriert (siehe: *Weiterführende Links*). Dafür benötigt man eine gültige Kreditkarte (Visa oder Mastercard) sowie die Angabe einer e-Mail-Adresse. Der Mindestbetrag, der einzuzahlen ist, ist für Pkw NOK 300,-- und für Lkw NOK 1000,--. Die Vertragsdauer beträgt maximal 3 Monate.



## Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten sind nicht bei allen Betreibergesellschaften der 53 Mautstrecken gleich. Bei vielen Gesellschaften ist die Barzahlung in NOK möglich, teilweise auch in anderen Währungen wie EUR oder SEK. Weitere in den meisten Fällen akzeptierte Zahlungsmittel sind Kredit- und Tankkarten. Genauere Informationen dazu finden sich teilweise auf den Websites der Betreibergesellschaften (siehe: *Weiterführende Links*).

Auf derzeit 28 der 53 Mautstrecken ist die Benutzung des automatischen Zahlungssystems „AutoPASS“ möglich (diese 28 Strecken sind in der Übersicht auf der „AutoPASS“-Website auf der linken Seite mit dem „AutoPASS“-Logo gekennzeichnet - siehe: *Weiterführende Links*). Dabei wird nach Abschluss des Vertrages und Anbringung des Chips (siehe: *Voraussetzungen*) die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch abgezogen. Dazu ist es nötig, ein bestimmtes Guthaben im Vorhinein einzuzahlen, von dem die Gebühr abgezogen wird. Auf den Fahrspuren für „AutoPASS“-Benutzer gibt es keine Schranken. Ist das Fahrzeug nicht zur Durchfahrt berechtigt, wird dies zwar mithilfe eines Ampelsignals angezeigt, die Durchfahrt ist aber dennoch - mit dem Risiko einer Strafe - möglich (siehe: *Kontrollen und Sanktionen*).

Bei den meisten Mautstationen gibt es drei Arten von Spuren: freie Spuren ohne Schranken für „AutoPASS“-Benutzer, Spuren mit besetzten Mautstationen (Bezeichnung „Manuell“) und Spuren mit Automaten (Bezeichnung „Mynt/Coin“; nur Barzahlung in NOK-Münzen, kein Wechselgeld). Lkw, die nicht das „AutoPASS“-System verwenden, müssen die Spuren mit besetzten Mautstationen benutzen.

13 Städte und Straßenabschnitte, wie z.B. Oslo, Tønsberg, Bergen und RV2, RV45 haben vollautomatische Mautstationen installiert, durch die die Fahrzeuge durchfahren ohne anzuhalten (Markierung „Do not stop“ an der Spur). Der Lenker kann an einer nahe gelegenen Tankstelle, welche mit „Maut-Ikon“ und „Service“ ausgeschildert ist, innerhalb von drei Werktagen bezahlen. Alternativ erhält der Fahrzeughalter eine Rechnung von „Euro Parking Collection“ per Post, wofür keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

## Tarife

Die Tarifsituation in Norwegen ist unübersichtlich, da die 53 Mautstrecken von verschiedenen Betreibergesellschaften verwaltet werden, die jeweils unterschiedliche Tarife festlegen.

Auch die Fahrzeugklassen unterscheiden sich. Meist wird nach Gewicht und Länge des Fahrzeugs differenziert; für Motorräder muss oft keine Gebühr bezahlt werden. Eine genaue Übersicht der derzeitigen Tarife findet man auf der Website des elektronischen Zahlungssystems „AutoPASS“ (siehe: *Weiterführende Links*).

Die einzelnen Gesellschaften gewähren auch verschiedene Rabatte, meist für Benutzer des „AutoPASS“-Systems und für Vielfahrer (abhängig von der Zahl der Fahrten bzw. dem vorausbezahlten Guthaben - siehe Näheres unter: *Zahlungsmodalitäten*). Anzumerken ist, dass ein „AutoPASS“-Chip zwar auf allen Mautstrecken, die das „AutoPASS“-System verwenden, zur Zahlung benutzt werden kann. Rabatte erhält man aber nur auf den Strecken der Gesellschaft, bei der man den „AutoPASS“-Chip bezogen hat. Um Rabatte auch auf anderen Strecken zu erhalten, muss mit den jeweiligen Betreibergesellschaften ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden. Genauere Informationen dazu finden sich auf den Websites der Betreibergesellschaften.

## Kontrollen und Sanktionen

Durchfährt ein Fahrzeug eine unbeschränkte „AutoPASS“-Spur, ohne dazu berechtigt zu sein, wird dies durch eine Ampel mit gelben Querbalken angezeigt und das Fahrzeug wird automatisch fotografiert. In diesem Fall kann bei den einzelnen Betreibergesellschaften die Mautgebühr (zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von ca. NOK 50,-) noch bis zu drei Werktage nach der Durchfahrt auf das Konto der Gesellschaft überwiesen werden. Erfolgt diese freiwillige Nachzahlung nicht, wird neben der normalen Mautgebühr zusätzlich eine Strafe von NOK 300,- fällig, die auch Ausländern per Zahlungsaufforderung in das Heimatland zugestellt wird. Durch die Kreditkartenregistrierung im Internet ist es möglich, 14 Tage nach der „AutoPass“-Durchfahrt rückwirkend zu zahlen (siehe: *Voraussetzungen*).

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Es werden sechs neue Mautstrecken/Gebiete im Laufe des Jahres 2010 eröffnet werden.

Das „AutoPASS“-System wird laufend ausgedehnt und weiterentwickelt. Ziel ist es, „AutoPASS“ als einheitliches Zahlungssystem für sämtliche Mautstrecken und auch für alle inländischen Autofahren zu etablieren. Weiters können Parkgebühren in Parkhäusern mit „AutoPass“ bezahlt werden. Vorläufig ist das in zwei Parkhäusern in Oslo möglich, dafür muss ein Vertrag mit „EasyPark“ abgeschlossen werden.

Mit „AutoPASS Easy Go“ kann man auch die Brückenmaut Öresundsbroen zwischen Schweden und Dänemark, Storebæltbroen in Dänemark sowie einige Autofahren in diesen Ländern bezahlen. Wenn man einen Vertrag mit „AutoPass“ hat, ist man automatisch auch an das „Easy Go“-System angeschlossen, insofern man sich nicht ausdrücklich dagegen entschieden hat.

Zusammen mit Österreich leitet Norwegen das EU-finanzierte Projekt „CESARE IV“ für ein gemeinsames europäisches System zur Mautbezahlung bis 2012 - „European Electronic Toll Service“ (EETS).

## Weiterführende Links

<http://www.vegvesen.no>

Website der Norwegian Public Roads Administration

<http://www.autopass.no>

Website des elektronischen Zahlungssystems „AutoPASS“

<http://www.fjellinjen.no>

Website einer Betreibergesellschaft bei Oslo

<http://www.easypark.no>

Website der Autoparkgesellschaft in Norwegen

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN ÖSTERREICH



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Grundsätzlich ist die Benutzung aller österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen für alle Kfz gebührenpflichtig. Die Mautpflicht besteht in Österreich bereits ab der Staatsgrenze. Die Art der Mauterhebung differiert je nach dem höchsten zulässigen Gesamtgewicht (hzG) des Kfz.

Die Maut für Kraftfahrzeuge mit einem hzG von nicht mehr als 3,5 t (z.B. Pkw, Motorräder, Wohnmobile von nicht mehr als 3,5 t hzG) wird in Form einer zeitabhängigen Maut (Vignette) erhoben. Bei Fahrzeugen mit Anhängern ist nur das hzG des Zugfahrzeugs für die Kategorisierung ausschlaggebend. Für den Anhänger muss keine eigene Vignette gekauft werden.

Von der Vignettenpflicht sind sechs Teilabschnitte des Autobahn- und Schnellstraßennetzes ausgenommen (so genannte Sondermautstrecken): Bosruck-Tunnel (A9), Gleinalm-Tunnel (A9), Tauern-Tunnel (A10), Karawanken-Tunnel (A11), Brenner-Autobahn (A13) und der Arlberg-Tunnel (S16). Auf diesen Abschnitten wird eine Sondermaut eingehoben, die direkt bei den Mautstationen zu bezahlen ist.

Für Kraftfahrzeuge über 3,5 t hzG (z.B. Lkw, Busse und Wohnmobile über 3,5 t hzG) muss eine fahrleistungsabhängige Maut entrichtet werden. Diese wird durch ein automatisches elektronisches Mautsystem ermittelt, das mittels Mikrowellentechnologie („Dedicated Short Range Communication“ - DSRC) funktioniert.

### 1. Maut für Fahrzeuge mit einem hzG von nicht mehr als 3,5 t

#### Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für Kfz von nicht mehr als 3,5 t hzG muss vor der Benutzung einer vignettenpflichtigen Strecke eine Vignette gekauft, von der Trägerfolie abgelöst und auf die Innenseite der Windschutzscheibe ordnungsgemäß geklebt werden. Nur eine gültige und außerhalb des Tönungsstreifens auf der inneren Windschutzscheibe aufgeklebte, unbeschädigte Vignette erbringt den Nachweis der Mautentrichtung. Der untere Vignettenabschnitt der Trägerfolie gilt als Kaufbestätigung und sollte aufbewahrt werden (z.B. im Falle eines Windschutzscheibenbruchs oder für die Anrechnung beim Erwerb einer Jahresmautkarte auf einer bestimmten Sondermautstrecke).

Durch den Kauf bzw. durch den Besitz der Vignette alleine, ohne diese ordnungsgemäß am Fahrzeug anzubringen bzw. vor Benutzung der vignettenpflichtigen Straßen angebracht zu haben, wird die gesetzliche Vorgabe einer ordnungsgemäßen Mautentrichtung nicht erfüllt.

Die Maut für die Benutzung der sechs Sondermautstrecken ist direkt bei den Mautstationen zu bezahlen. In bestimmten Fällen ist die Bezahlung der Maut bereits im Vorhinein möglich. Die Vorausbezahlung berechtigt zur Benutzung spezieller Spuren, auf denen eine Durchfahrt durch die Mautstationen ohne Anhalten möglich ist.

### Zahlungsmodalitäten

Die Vignetten können bei Tankstellen, in Trafiken, bei Automobilclubs (ÖAMTC, ARBÖ), bei den Mautstellen der Sondermautstrecken und in Wechselstuben gekauft werden.

Die Benützungsgebühr für die sechs Sondermautstrecken kann auf die folgenden Arten bezahlt werden:

- Erwerb von Einzelfahrkarten direkt an den Mautstationen oder - je nach Strecke - durch den Erwerb von Abonnementkarten.
- Erwerb einer Jahresmautkarte: Die Jahresmautkarte ist strecken- und kennzeichengebunden. Hat der Fahrzeuglenker bereits eine Jahresvignette gekauft, so ist gegen Vorlage des unteren Vignettenabschnittes (dieser gilt als Kaufnachweis) eine Ermäßigung möglich. Die Jahresmautkarte berechtigt zur Benutzung von speziellen Spuren („Videomautspuren“). Auf diesen Spuren ist die Durchfahrt durch die Mautstation ohne Anhalten möglich. Das Kennzeichen des Kfz wird automatisch identifiziert und mit den registrierten Jahreskarten verglichen. Für die A11 Karawanken-Autobahn ist keine Jahresmautkarte vorgesehen.

Folgende Zahlungsmittel werden an den Mautstationen akzeptiert: Barzahlung, Bankomat- oder Kreditkarten.

- Für die Sondermautstrecken auf der A9, A10, A13 und S16 (Arlberg Straßentunnel), die mit dem Videomautsystem ausgestattet sind, können Einzelfahrkarten auch im Vorhinein gekauft werden. Die Videomautkarten können bei einer der Vorverkaufsstellen, online (Bezahlung mit Kreditkarte) oder per Handy erworben werden. Die Videomautkarte berechtigt zur Benutzung einer eigenen, reservierten Spur und ermöglicht die Durchfahrt der Mautstelle ohne anhalten zu müssen.

### Tarife

Vignette für Kfz von nicht mehr als 3,5 t hzG (Preise enthalten 20 % USt.)	10 Tage	2 Monate	1 Jahr
Einspurige Kfz	EUR 4,50	EUR 11,50	EUR 30,40
Mehrspurige Kfz	EUR 7,90	EUR 22,90	EUR 76,20

Für Behinderte gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Gratisvignette.

Die aktuellen Tarife für die Benutzung der Sondermautstrecken für Kfz von nicht mehr als 3,5 t hzG sind auf der Website der Betreibergesellschaft „ASFINAG“ ersichtlich.

Die Korridor-Vignette berechtigt zum Befahren des rund 23 km langen Streckenabschnittes („Korridor“) auf der A14 Rheintal/Walgau Autobahn in Vorarlberg zwischen der deutschen Staatsgrenze und der Anschlussstelle Hohenems. Die Kosten betragen für die Fahrt in eine Fahrtrichtung EUR 2,- inkl. USt., in beide Fahrtrichtungen EUR 4,- inkl. Umsatzsteuer. Mit einer gültigen Jahres-, 2-Monats- oder 10-Tages-Vignette ist der Erwerb einer zusätzlichen Korridor-Vignette nicht erforderlich.

Besitzt der Fahrzeuglenker eine gültige Autobahnvignette, erhält er für den Kauf einer Jahreskarte auf einer der Sondermautstrecken einen Rabatt von EUR 40,-. Darüberhinaus gibt es ermäßigte Jahreskarten für Pendler, Grundwehr- und Zivildienstler. Alle Mauttarife auf den Sondermautstrecken enthalten 20 % Umsatzsteuer.

## **Kontrollen und Sanktionen**

Die Einhaltung der Vignettenpflicht wird bei Straßenkontrollen überprüft. Zusätzlich wird die Einhaltung der Vignettenpflicht durch Kamerasysteme (automatische Vignettenkontrolle) überwacht. Ist an einem vignettenpflichtigen Kfz keine gültige Vignette angebracht bzw. wurde diese nicht ordnungsgemäß, laut Anleitung, angebracht, wird eine „Ersatzmaut“ von mindestens EUR 120,- eingehoben; im Falle einer Manipulation an der Vignette mindestens EUR 240,-. Kommt es zu einer Anzeige, beträgt der Strafraum zwischen EUR 300,- und EUR 3.000,- („Mautprellerei“).

## **2. Maut für Kfz mit einem hzG über 3,5 t**

### **Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?**

Bei Kfz über 3,5 t hzG muss vor der Benutzung der Autobahnen und Schnellstraßen eine als „GO-Box“ bezeichnete On-Board Unit bezogen werden (Bearbeitungsentgelt: EUR 5,-, inkl. 20 % USt.) und vom Lenker ordnungsgemäß, entsprechend der Bedienungsanleitung, an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden.

Für Fahrzeuge, die bereits über das Schweizer OBU („Tripon-Gerät“, siehe: Straßenbenützungsgeld in der Schweiz) verfügen und dieses installiert haben, ist der Erwerb einer „GO-Box“ nicht notwendig. Voraussetzung ist aber, dass das Schweizer OBU vor der ersten Fahrt in Österreich bei der „ASFINAG“ registriert wurde.

Voraussetzung für die Bezahlung der fahrleistungsabhängigen Maut für Kfz über 3,5 t hzG ist die ordnungsgemäße Anbringung einer „GO-Box“ an der Innenseite der Windschutzscheibe. Mit Hilfe dieser „GO-Box“ und über Mikrowellensignale wird die zu zahlende Maut bei der Durchfahrt unterhalb der Mautportale automatisch ermittelt. Mautportale sind auf dem gesamten gebührenpflichtigen Straßennetz aufgestellt. Dies geschieht im fließenden Verkehr bei normaler Geschwindigkeit, auch Spurenwechsel unter den Mautportalen ist möglich.

## Zahlungsmodalitäten

Es bestehen die folgenden Möglichkeiten der Bezahlung der Maut:

- Bei Bezahlung im Vorhinein (Pre-Pay-Verfahren) wird die „GO-Box“ mit einem Mautguthaben - ähnlich wie bei einer Telefonwertkarte - von mindestens EUR 75,-- (inkl. 20% USt.) bis maximal EUR 500,-- „aufgeladen“. Pre-Pay Mautguthaben können an allen „GO-Vertriebsstellen“ bezogen werden.
- Bei Bezahlung im Nachhinein (Post-Pay-Verfahren) ist eine vorherige Registrierung bei der „ASFINAG“ mit Bekanntgabe des gewünschten Zahlungsmittels notwendig. Die „GO-Box“ wird daraufhin im Regelfall zugesendet.

Vor Antritt jeder Fahrt ist die korrekte Einstellung der „GO-Box“ mit der jeweiligen Fahrzeugkategorie (Achsenzahl) sicherzustellen. Sollte sich durch das Mitführen eines Anhängers die Kategorie ändern, so muss der Fahrzeuglenker die Kategorie entsprechend richtig stellen. Die korrekte Einstellung der „GO-Box“ liegt im Verantwortungsbereich des Fahrzeuglenkers.




Mit der Einführung der Euro-emissionsklassenabhängigen Bemautung ab 1.1.2010 ist zusätzlich auf der „GO-Box“ und im Zentralsystem der „ASFINAG“ die entsprechende Euro-Emissionsklasse (Euro-Emissionsklassen IV und höher) an einer der „GO-Vertriebsstellen“ zu hinterlegen. Eine spätere Änderung der hinterlegten Emissionsklasse ist jederzeit an einer der zahlreichen „GO-Vertriebsstellen“ möglich. Für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der hinterlegten Euro-Emissionsklasse sind die folgenden Dokumente erforderlich: Zulassungsbescheinigung oder eine gleichwertige Bescheinigung, Herstellernachweis (COP). Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung ist dem Antrag beizulegen.

## Tarife

Für Kfz über 3,5 t hzG hängt die Höhe der Maut von den folgenden Kriterien ab:

- Achsenzahl
- Anzahl der gefahrenen Kilometer und
- Euro-Emissionsklasse sowie
- Uhrzeit (Nachtтарif Brenner) und
- Ort (Sondermautstrecken).

## Tarifgestaltung

Bemannung nach Euro-Emissionsklassen Tarife für Kfz über 3,5t hzG ab 1.1.2010			
Tarifgruppe	Kategorie 2 2 Achsen	Kategorie 3 3 Achsen	Kategorie 4+ 4 u. mehr Achsen
A Euro-Emissionsklassen EURO EEV u. VI	0,1440	0,2016	0,3024
B Euro-Emissionsklassen Euro IV u. V	0,1540	0,2156	0,3234
C Euro-Emissionsklassen Euro 0 bis III	0,1760	0,2464	0,3696

Tarife sind in EUR pro km dargestellt, exkl. 20% Umsatzsteuer; Quelle: [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)

Auf den Sondermautstrecken A9, A10, A11, A13 und S16 gelten erhöhte Tarife.

### Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der Mautpflicht für Kfz über 3,5 t hzG wird bei Straßenkontrollen überprüft. Darüberhinaus wird die korrekte Mautentrichtung mit Unterstützung von automatischen Kontrolleinrichtungen überwacht.

Wird eine Vorschriftsverletzung („Mautprellerei“) festgestellt, wird das Fahrzeug entweder von Mautaufsichtsorganen auf der Straße angehalten oder es wird eine Aufforderung zur Ersatzmautzahlung an den Zulassungsbesitzer geschickt. Die „Ersatzmaut“ bei Nichtentrichtung der Maut beträgt EUR 220,--, bei Einstellung einer falschen Fahrzeugkategorie (falsche Achsenzahl, falsch deklarierte Euro-Emissionsklasse) an der „GO-Box“ EUR 110,--. Wird die Ersatzmaut nicht binnen vier Wochen bezahlt, kommt es zu einer Anzeige und Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens. In diesem Fall beträgt die Strafe zwischen EUR 300,-- und EUR 3.000,--.

Die „ASFINAG“ bietet als Service die so genannte „Falschzahlerwarnung“ an. Wird bei einem Kfz, welches für dieses Service registriert ist, eine falsche bzw. zu niedrig eingestellte Achsenanzahl festgestellt, wird der betroffene Benutzer darüber informiert. Es wird ihm die Möglichkeit gegeben, den Differenzbetrag binnen 48 Stunden nachzuzahlen.

## **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems für vignetten- und mautpflichtige Kfz**

Die Mauttarife unterliegen einer jährlichen Anpassung an den Verbraucherpreisindex (VPI). Dies gilt sowohl für die fahrleistungsabhängige Maut für Kfz über 3,5t hzG als auch für die zeitabhängige Kfz-Vignette.

### **Weiterführende Links**

<http://www.asfinag.at>

Website der österreichischen Autobahngesellschaft „ASFINAG“ mit detaillierten Informationen zu allen Mautformen

<http://www.go-maut.at/go>

Website des österreichischen Lkw- und Busmautsystems

<http://www.videomaut.at>

Website des Videomautsystems auf den Sondermautstrecken



# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN POLEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Für alle Fahrzeuge über 12 t hzG im grenzüberschreitenden Verkehr gilt auf dem gesamten polnischen Straßennetz eine Straßenbenützungsgebühr. Diese wird über ein Vignettensystem erhoben.

Für alle Fahrzeuge, die nicht dieser Vignettenpflicht unterliegen, wird eine Mautgebühr auf den folgenden Autobahnabschnitten erhoben: Rusocin-Nowe Marzy (A1), Nowy Tomysl-Konin (A2) und Kattowitz-Krakau (A4). Dabei wird ein System mit einzelnen Mautstationen angewendet. Auf der A1 muss für jeden Unterabschnitt einzeln im Nachhinein (ein so genanntes „geschlossenes System“ - siehe: *Zahlungsmodalitäten*), auf der A2 im Vorhinein (so genanntes „offenes System“ - siehe: *Zahlungsmodalitäten*) und auf der A4 - im Vor- und Nachhinein (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) die Mautgebühren bezahlt werden.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für von der allgemeinen Straßenbenützungsgebühr betroffene Fahrzeugen gilt, dass die passende Gebührenkarte gekauft und gegebenenfalls ausgefüllt werden muss. Die Gebührenkarte besteht aus zwei Teilen: der Vignette, die in der unteren rechten Ecke der Windschutzscheibe anzubringen ist, und dem Kontrollabschnitt, der während der Fahrt mitgeführt werden muss (siehe: *Zahlungsmodalitäten*). Der Zahlungsbeweis ist der „durchlochte“ Kontrollabschnitt und die „durchlochte“ Vignette der gleichen Nummer und Serie.

Sollte die Jahresvignette völlig oder teilweise durch außergewöhnliche Gründe (d.h. durch Verlust des Fahrzeugs, Änderung der Nummerntafel, Firmenauflösung, Wechsel der Windschutzscheibe, Verlust des Kontrollabschnittes) nicht benutzt werden können, kann die Rückerstattung der Gebühr für den nicht benutzten Zeitraum beantragt werden.

Für die Benutzung der gebührenpflichtigen Autobahnabschnitte gibt es keine Voraussetzungen.

## Zahlungsmodalitäten

Der Erwerb der fahrzeugbezogenen Gebührenkarten (Vignetten) ist bei den polnischen Grenz- und Binnenzollämtern, an bestimmten Tankstellen und Postämtern sowie bei den polnischen Gewerbeorganisationen möglich (Seite mit genauer Auflistung siehe: *Weiterführende Links*). In Deutschland gibt es eine Vorverkaufsstelle, die „Omnibera GmbH“, welche polnische Vignetten für Busse verkauft und von österreichischen Unternehmern genutzt werden kann. Dies ist unter Umständen empfehlenswert, da es laut Erfahrungsberichten an den Grenzen gelegentlich zu Engpässen an verfügbaren Gebührenkarten kommt. Die Vignetten müssen von dem Transportunternehmen vor der ersten Fahrt ausgefüllt werden, wobei hier auf ein genaues Ausfüllen zu achten ist (siehe: *Kontrollen und Sanktionen*).

Die Gebühren für die A1 werden an Mautstationen auf der Autobahn eingehoben und können entweder in bar (in EUR, USD oder PLN), mit Kreditkarte oder mit Debetkarten bezahlt werden. Bei Barzahlungen in Fremdwährung werden ausschließlich Banknoten mit Nominalen nicht höher als 100 akzeptiert. Bei der Einfahrt auf die Autobahn muss ein Ticket für die einmalige Fahrt gelöst und bis zur Ausfahrt aufbewahrt werden. Anhand des Tickets wird die entsprechende Gebühr bei der Ausfahrt berechnet. Genauere Informationen findet man auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Gebühren für die A2 werden an Mautstationen auf der Autobahn eingehoben und können entweder in bar (in EUR, USD oder PLN), mit Kreditkarte, Tankkarten oder mit speziellen Wertkarten - den „Discount Cards“ (gültig nur für Fahrzeuge der Kategorie I) bezahlt werden. Die nicht fahrzeuggebundenen „Discount Cards“ können vor der Fahrt zu verschiedenen fixen Beträgen erworben werden, ermöglichen die bargeldlose Bezahlung der Gebühren und berechtigen zu Rabatten (siehe: *Tarife*). Genaue Informationen findet man auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Gebühren für die A4 werden ebenfalls an Mautstationen auf der Autobahn eingehoben, wobei die Hälfte der Mautgebühr am Beginn der Autobahn und die Hälfte am Ende bezahlt werden muss. Die Bezahlung ist prinzipiell nur in bar in den Währungen EUR, USD oder PLN möglich. Es besteht die Möglichkeit, Vielfahrtentickets zu erwerben, die im Verkaufszentrum der Betreibergesellschaft auch mit Kreditkarten oder Banküberweisung bezahlt werden können. Die Verwendung solcher Tickets berechtigt zu Rabatten. Die im Jahre 2009 gekauften Rabatttickets sind bis Ende 2010 gültig. Genauere Informationen findet man auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*).

## Tarife

Für die allgemeine Straßenbenützungsgebühr (Vignette) gelten die nachfolgenden Tarife. Hierbei wird nach Fahrzeugtyp, Emissionsklasse, Achsenanzahl und Gültigkeitsdauer der Gebührenkarte unterschieden. Ein Vorsteuerabzug ist nicht möglich.

Art des Fahrzeuges	Gebührensatz in PLN							
	24 Stunden		7 Tage		1 Monat		1 Jahr	
	Kfz-Kategorien Euro abhängig von den Limits der Abgasemission*							
	max. Euro 3	min. Euro 4	max. Euro 3	min. Euro 4	max. Euro 3	min. Euro 4	max. Euro 3	min. Euro 4
Kfz außer Busse mit hzG** ab 12t und max. 3 Achsen	46,--	46,--	169,--	143,--	520,--	468,--	2.962,--	2.652,--
Kfz außer Busse mit hzG ** ab 12t und mind. 4 Achsen	46,--	46,--	189,--	160,--	580,--	522,--	3.371,--	2.782,--
Busse mit hzG** ab 12t unabhängig von der Achsenanzahl	21,--	18,--	77,--	68,--	203,--	182,--	1.352,--	1.183,--

\* Gemäß den Vorschriften im Anhang Nr. 6 zu der Verordnung des Infrastrukturministers vom 24.10.2005 bezüglich der Homologierung der Arten von Kfz und Anhängern (Ges. Bl. Nr. 238, Pos. 2010, mit späteren Änderungen).

\*\* Das hzG insgesamt mit dem hzG des Anhängers.

Es gibt die folgenden Varianten:

Tagesvignette:	gilt am Tag der Entwertung
Wochenvignette:	gilt am Tag der Entwertung und den folgenden 6 Tagen
Monatsvignette:	gilt vom Tag der Entwertung bis zum selben Tag des Folgemonats (inklusive)
Jahresvignette:	gilt vom Tag der Entwertung bis zum selben Tag des Folgejahres (inklusive)

Auf der Autobahn A1 gelten die folgenden Tarife:

Kfz Kategorie 1:	PLN	1,40	bis	PLN	17,50
Kfz Kategorie 2-4:	PLN	3,30	bis	PLN	41,50
Kfz Kategorie 5:	PLN	13,80	bis	PLN	174,60

Die Höhe der Maut ist abhängig von der Länge der Strecke. Es gibt keine Rabattkarten. Fahrzeuge mit gültiger Vignette sind von dieser Gebühr befreit.

Auf der Autobahn A2 wird für jedes der drei Teilstücke separat eine Mautgebühr verrechnet. Dabei wird nach Fahrzeugklassen differenziert und pro Teilstück ein Betrag von PLN 12,-- bis PLN 110,-- eingehoben (die Maut ist für alle Teilstücke gleich hoch). Fahrzeuge mit gültiger Vignette sind von dieser Gebühr befreit. Bei Verwendung von „Discount Cards“ gelten Rabatte von 10 bis 30 %. Genauer Informationen zu den Tarifen gibt es auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*).

Auf der Autobahn A4 gelten die folgenden Tarife:

Art des Fahrzeuges	Gebühren
• Motorräder und Pkw mit 2 Achsen	PLN 8,--
• Motorräder und Pkw mit 2 Achsen mit Anhänger • Kfz mit 2 Achsen, davon eine Achse mit Zwillingsrädern • Kfz mit 2 Achsen, davon eine Achse mit Zwillingsrädern, mit Anhänger • Kfz mit 3 Achsen	PLN 13,50
• Kfz mit 3 Achsen mit Anhänger • Kfz mit mehr als 3 Achsen	PLN 24,50

1 EUR = ca. 4,09 PLN

Bei Verwendung von Vielfahrtentickets (*siehe: Zahlungsmodalitäten*) gelten Rabatte zwischen 5 und 10 %. Auch von dieser Gebühr sind Fahrzeuge mit gültiger Vignette befreit.

Die Autobahnstrecke Kattowitz-Breslau (A4) ist gegenwärtig nicht kostenpflichtig.

### Kontrollen und Sanktionen

Eine Vignette ist nicht gültig, wenn:

- sie unrichtig, also nicht in der rechten unteren Ecke der Windschutzscheibe angebracht ist;
- die Vignette und der Kontrollabschnitt nicht ordnungsgemäß gelocht wurden;
- der Kontrollabschnitt kein bzw. ein falsches Kennzeichen des Fahrzeugs („registration number of the vehicle“) enthält;
- die Vignette oder der Kontrollabschnitt beschädigt sind;
- der Kontrollabschnitt laminiert oder auf eine andere Weise manipuliert wurde, sodass seine Echtheit nicht überprüft werden kann.

Wer ohne oder mit einer ungültigen Vignette bei einer Kontrolle der polnischen Straßeninspektion aufgehalten wird, muss die Strafe sofort bar oder mit Kreditkarte bezahlen. Andernfalls kann eine vorübergehende Stilllegung des Fahrzeuges angeordnet werden.

Bei fehlender Vignette beträgt die Strafe PLN 3.000,--. Sollte in der Vignette kein bzw. ein falsches Kennzeichen des Fahrzeugs angegeben werden, so fällt eine Strafe in Höhe von PLN 1.000,-- an.

## Weiterführende Links

<http://www.botm.gov.pl>

Website des Büros für Internationale Transporte mit Auflistung aller Vignetten-Verkaufspunkte in Polen

<http://www.omnibera.de>

Website der Omnibera GmbH (Vorverkaufsstelle in Deutschland)

<http://www.autostradaa1.pl/en/index.html>

Website der Betreibergesellschaft der Autobahn A1

<http://www.autostradaa1.pl/pl/aktualnosci/1/nowe-stawki-oplat-na-autostradzie-a1.html>

Tarifübersicht

<http://www.autostradaa1.pl/en/tolling/methods-of-payment.html>

Überblick über die Zahlungsarten

<http://www.autostrada-a2.pl/en/>

Website der Betreibergesellschaft der Autobahn A2

<http://www.autostrada-a4.pl/index.php?lang=ang>

Website der Betreibergesellschaft der Autobahn A4 (Abschnitt: Katowice-Kraków)

<http://www.autostrada-a4.pl/index.php?gid=49>

Tarifübersicht

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN PORTUGAL



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung der folgenden Autobahnen (und damit des Großteils des portugiesischen Autobahnnetzes) ist für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig: A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8, A9, A10, A11, A12, A13, A14, A15, A17 und A21; ebenso die Brücken „25 de Abril“ und „Vasco da Gama“ in Lissabon, allerdings nur in nördlicher Fahrtrichtung (Einfahrt nach Lissabon). Im Monat August ist die Benutzung der Brücke 25 de Abril kostenlos.

Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei großteils das so genannte „geschlossene System“ angewendet wird (bei der Autobahnauffahrt zieht man ein Ticket, das man bei der Ausfahrt abgibt und die gefahrene Strecke bezahlt), teilweise aber auch das „offene System“ (man bezahlt bei der Auffahrt auf die Mautstraße, unabhängig von der in der Folge gefahrenen Strecke).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine Voraussetzungen. Lediglich bei Benutzung des elektronischen Zahlungssystems „Via Verde“ muss zuvor ein Antrag bei der Betreiberfirma des Zahlungssystems gestellt werden (siehe: *Weiterführende Links*) und eine portugiesische Bankverbindung bzw. eine Kreditkarte zur Verrechnung angegeben werden. Daraufhin erhält man eine On-Board Unit, die auf der Innenseite der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden muss. Das OBU kann für EUR 30,- gekauft oder jährlich für EUR 10,- gemietet werden, wobei eine Mietvertragspflicht von 3 Jahren besteht (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

## Zahlungsmodalitäten

Die Maut kann an den Mautstationen bar bezahlt werden. Weiters ist bei den Straßen der Betreibergesellschaft „Brisa“ (siehe: *Weiterführende Links*), die den Großteil des gebührenpflichtigen Netzes ausmachen, die Bezahlung mit Kreditkarten möglich.

Eine weitere Zahlungsart, die auf allen Mautstrecken möglich ist, ist das elektronische Zahlungssystem „Via Verde“. Nach Montage der OBU (siehe: *Voraussetzungen*) wird die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstation elektronisch erfasst (kein Anhalten nötig) und einmal wöchentlich vom angegebenen Konto bzw. von der Kreditkarte abgebucht. Auf den Spuren für „Via Verde“-Benutzer gibt es keine Schranken. Ist keine Berechtigung zur Durchfahrt gegeben, wird dies zwar durch das Aufleuchten eines gelben Ampelsignals angezeigt, die Durchfahrt ist aber dennoch - mit dem Risiko einer Strafe (siehe: *Kontrollen und Sanktionen*) - möglich.

## Tarife

Die Fahrzeuge werden in folgende vier Gebührenklassen eingeteilt:

- Kategorie 1: Kfz (inkl. Motorräder) mit einer Höhe von unter 1,10 m
- Kategorie 2: Kfz mit 2 Achsen und einer Höhe von mind. 1,10 m
- Kategorie 3: Kfz mit 3 Achsen und einer Höhe von mind. 1,10 m
- Kategorie 4: Kfz mit 4 oder mehr Achsen und einer Höhe von mind. 1,10 m

Die Tarife sind je nach Fahrzeugklasse unterschiedlich und enthalten 20 % Umsatzsteuer. Die zu zahlenden Gebühren können mit dem Mautkalkulator auf der Website des automatischen Zahlungssystems „Via Verde“ berechnet werden (siehe: *Weiterführende Links*). Bei Benutzung des elektronischen Zahlungssystems „Via Verde“ kommen verschiedene Rabatte zur Anwendung, allerdings sind damit auch Kosten verbunden (siehe: *Voraussetzungen*). Vergehen zwischen dem Passieren zweier Mautstationen mehr als zwölf Stunden (z.B. wegen Übernachtung bei einer Raststation), wird der doppelte Tarif verrechnet.

## Kontrollen und Sanktionen

Bei einer unberechtigten Durchfahrt durch eine „Via Verde“-Spur (siehe: *Zahlungsmodalitäten*), gekennzeichnet durch das Aufleuchten eines gelben Ampelsignals, wird das Fahrzeug automatisch fotografiert. Es wird eine Strafe verhängt, deren Höhe je nach Betreibergesellschaft unterschiedlich ist und per Post zugeschickt wird. Sie liegt in etwa zwischen dem 5-fachen und dem 20-fachen des normalen Tarifs.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Derzeit leistet der portugiesische Staat für etwa ein Drittel der Autobahnen Zahlungen an die Betreibergesellschaften, um den freien Zugang zu ermöglichen. Es wurde bereits mehrfach von portugiesischen Politikern angekündigt, dass diese Zahlungen für einige oder alle der subventionierten Autobahnen eingestellt werden und die Einkünfte stattdessen über Mautgebühren aufgebracht werden sollen.

Deshalb sollen in Zukunft sämtliche in Portugal zugelassene Kraftfahrzeuge mit einem elektronischen Kennzeichen und Mikrochip ausgerüstet werden. Der Chip, genannt „DEM“ („dispositivo electrónico de matrícula“), soll zur Mautabrechnung dienen. Bisher gibt es allerdings noch keine näheren Angaben darüber, wie die Umstellung ablaufen wird.

## Weiterführende Links

<http://www.viaverde.pt>

Website des elektronischen Zahlungssystems „Via Verde“

<http://www.brisa.pt>

Website der größten portugiesischen Autobahnbetreibergesellschaft „Brisa“

<http://www.lusoponte.pt/uk>

Website von „Lusoponte“ (Betreibergesellschaft der Brücken in Lissabon)

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN RUMÄNIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Rumänien ist die Benutzung des gesamten Straßennetzes (ausgenommen innerstädtische Straßen) für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Die Gebühr wird über ein Vignetten-System („Ro-Vignette“) eingehoben.

Zusätzlich müssen für alle Kraftfahrzeuge für die Benutzung der Donaubrücken zwischen Rousse (BG) und Giurgiu (RO) (E70/E85) und zwischen Giurgeni und Vadul Oii (E60) sowie zwischen Fetesti und Cernavoda (N3A/N22C) Gebühren bezahlt werden.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Vor oder bei der Einfahrt nach Rumänien muss die „Ro-Vignette“ gekauft und am Fahrzeug angebracht werden.

Für die Benutzung der Donaubrücken gibt es keine Voraussetzungen.

## Zahlungsmodalitäten

Die „Ro-Vignette“ kann bei folgenden Stellen gekauft werden: an der Grenze und bei den Niederlassungen der „Compania Nationala de Autostrazi si Drumuri Nationale din Romania“ und bei Tankstellen der PETROM, ROMPETROL, MOL und OMV (alle Kategorien von Vignetten) sowie bei Postbüros (nur für rumänische Benutzer), Regionalbüros des rumänischen Verbands der Gütertransporteure (UNTRR), Standorten der Firma SC SPEEDY DRIVER SRL, bei den Firmen SC SCALA ASSISTANCE SRL in Cluj-Napoca und SC MEDINA TRANS SPEDITION SRL. Die Vignette muss in bar bezahlt werden. An den Grenzen ist die Zahlung in EUR, anderen Fremdwährungen und in der Währung RON möglich, in Rumänien selbst nur in RON. Es gelten aber immer die Originaltarife in EUR, d.h. bei Bezahlung in RON wird der EUR-Tarif auf RON umgerechnet.

Die Gebühr für die Benutzung der Donaubrücke Rousse-Giurgiu wird vor der Überquerung der Brücke in Richtung Rousse erhoben. Die Gebühr kann in bar in den Währungen EUR oder in USD bezahlt werden.

Die Gebühr für die Benutzung der Donaubrücke „Giurgeni-Vadul Oii“ bzw. der Donaubrücke „Fetesti-Cernavoda“ wird an einer Mautstation direkt an der Brücke eingehoben. Die Bezahlung muss in RON erfolgen.

Für die Donaubrücken besteht auch die Möglichkeit, Halbjahres- und Jahreskarten zu erwerben.



## Tarife

Bei der „Ro-Vignette“ wird nach Fahrzeugtyp, dem höchsten zulässigen Gesamtgewicht, Achszahl, Emissionsklasse und Gültigkeitsdauer der Vignette unterschieden. Die Preise enthalten die Umsatzsteuer.

Fahrzeugtyp	Gültigkeitsdauer			
	1 Jahr	30 Tage	7 Tage	1 Tag
Pkw	EUR 28,--	EUR 7,--	EUR 3,--	-
Kleinbusse	EUR 320,--	EUR 52,--	EUR 20,--	EUR 4,--
Busse	EUR 560,--	EUR 91,--	EUR 35,--	EUR 7,--
Güterfahrzeuge ≤ 3,5 t hzG	EUR 96,--	EUR 16,--	EUR 6,--	-
Güterfahrzeuge über 3,5 t bis einschließlich 7,5 t hzG	EUR 320,--	EUR 52,--	EUR 20,--	EUR 4,--
Güterfahrzeuge über 7,5 t bis unter 12 t hzG	EUR 560,--	EUR 91,--	EUR 35,--	EUR 7,--
Güterfahrzeuge ≥ 12 t hzG, max. 3 Achsen	EUR 720,--	EUR 117,--	EUR 45,--	EUR 9,--
Güterfahrzeuge ≥ 12 t hzG, über 3 Achsen	EUR 1.210,--	EUR 143,--	EUR 55,--	EUR 11,--

Für ausländische Fahrzeuge muss bei der Einfahrt nach Rumänien eine Vignette mit einem Geltungszeitraum von mindestens 7 Tagen erworben werden. Die 1 Tages-Vignette ist nur zur Verlängerung gedacht, falls der Geltungszeitraum der ursprünglich gekauften Vignette um einen oder einige wenige Tage überschritten wird.

Auf der Donaubrücke „Rousse-Giurgiu“ werden für eine Einzelfahrt folgende Tarife eingehoben:

Motorräder	RON 12,--
Pkw, inkl. Geländewagen	RON 31,--
Mikrobusse, Fahrzeuge unter 12 t hzG, max. 3 Achsen	RON 57,--
Autobusse, Reisebusse, Fahrzeuge ≥ 12 t hzG, max. Achsen	RON 132,--
Fahrzeuge ≥ 12 t hzG über 3 Achsen	RON 197,--

Für die Überquerung der Donaubrücke „Giurgeni-Vadul Oii“ gelten für eine Einzelfahrt folgende Tarife:

Motorräder	RON 4,--
Pkw, inkl. Geländewagen	RON 8,--
Mikrobusse, Fahrzeuge unter 12 t hzG	RON 19,--
Autobusse, Reisebusse, Fahrzeuge ≥ 12 t hzG, max. 3 Achsen	RON 32,--
Fahrzeuge ≥ 12 t hzG über 3 Achsen	RON 47,--

Für die Überquerung der Donaubrücke „Fetesti-Cernavoda“ (N3A/N22C) gelten für eine Einzelfahrt folgende Tarife:

Motorräder	RON 7,--
Pkw, inkl. Geländewagen	RON 10,--
Mikrobusse, Fahrzeuge unter 12 t hzG	RON 35,--
Autobusse, Reisebusse, Fahrzeuge ≥ 12 t hzG, max. 3 Achsen	RON 47,--
Fahrzeuge ≥ 12 t hzG über 3 Achsen	RON 68,--

## Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der Vignettenpflicht wird u.a. an der Grenze bei der Ausreise aus Rumänien kontrolliert. Wird festgestellt, dass zwar die korrekte Vignette angebracht wurde, der Geltungszeitraum aber abgelaufen ist, muss eine Vignette für den Zeitraum seit dem Ende der Gültigkeit nachgekauft werden. Eine Strafe wird in diesem Fall nicht verhängt. Dennoch kommt es häufig zu Strafen, vor allem wenn überhaupt keine Vignette am Fahrzeug angebracht ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Lenker bei der Einreise von den Grenzbeamten in der Regel nicht auf die Vignettenpflicht hingewiesen werden.

Der Strafraum bei Verstößen gegen die Vignettenpflicht hängt von der Fahrzeugkategorie ab:

Pkw	RON	500,--	-	1.000,--
Kleinbusse	RON	2.500,--	-	3.500,--
Busse	RON	3.500,--	-	4.500,--
Güterfahrzeuge ≤ 3,5 t hzG	RON	1.500,--	-	2.500,--
Güterfahrzeuge über 3,5 t bis einschließlich 7,5 t hzG	RON	2.500,--	-	3.500,--
Güterfahrzeuge über 7,5 t bis unter 12 t hzG	RON	3.500,--	-	4.500,--
Güterfahrzeuge ≥ 12 t hzG, max. 3 Achsen	RON	4.500,--	-	6.000,--
Güterfahrzeuge ≥ 12 t hzG über 3 Achsen	RON	6.000,--	-	9.000,--

## Weiterführende Links

<http://www.cnadnr.ro>

Website der „Romanian National Company of Motorways and National Roads“

<http://www.untrr.ro>

Website des rumänischen Verbands der Gütertransporteure mit zahlreichen Informationen zum rumänischen Straßenverkehr

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN SCHWEDEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Schweden verwendet gemeinsam mit Belgien, Dänemark, Luxemburg und den Niederlanden das Eurovignetten-System. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig. In Schweden betrifft dies die Autobahnen und die Fernstraßen E4, E10, E12, E14, E22 und E65.

Zusätzlich ist die Benutzung der Øresund-Verbindung (Verbindung zwischen dem dänischen Kopenhagen und dem schwedischen Malmö) für alle Kfz gebührenpflichtig.

Weiters ist die Überquerung der Brücke über den Svinesund zwischen Schweden und Norwegen (E6) für alle Kfz außer Motorräder gebührenpflichtig.

In Stockholm wurde eine City-Maut eingeführt. Diese City-Maut wird an den Ein- und Ausfahrten des Innenstadtbereichs erhoben, und zwar werktags zwischen 6.30 und 18.29 Uhr. Für in Schweden zugelassene Kfz (im Ausland zugelassene Kfz sind von der City-Maut befreit) sind SEK 10,--, SEK 15,-- oder SEK 20,-- (je nach Zeitpunkt des Passierens einer Kontrollstation), maximal aber SEK 60,-- pro Tag und Fahrzeug, zu zahlen. Abends und am Wochenende sowie an Feiertagen ist das Befahren der Innenstadtstraßen gratis.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der Eurovignette betroffene Fahrzeug muss eine Gebührenbescheinigung erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. In diese werden das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse eingedruckt. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Gebührenbescheinigung ist, unabhängig vom Ort des Kaufes, für das gesamte Eurovignettengebiet (BENELUX, DK, S) gültig. Sie ist fahrzeuggebunden und kann nicht auf andere Fahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Für die Benutzung der Øresund-Verbindung gibt es generell keine Voraussetzungen. Vor der Benutzung der elektronischen Zahlungssysteme „BroPas“ und „iTICKET“ (siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Tarife*) muss jedoch ein Vertrag mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen werden und, im Falle von „BroPas“, eine On-Board Unit gegen eine Kautions von SEK 200,-- bezogen und auf der Innenseite der Windschutzscheibe hinter dem Rückspiegel montiert werden.

Für die Benutzung der Svinesund-Brücke gibt es ebenfalls keine Voraussetzungen. Lediglich bei Verwendung des elektronischen Zahlungssystems „AutoPASS“ (siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Tarife*) muss eine OBU an der Innenseite der Windschutzscheibe (hinter dem Rückspiegel) angebracht werden. Voraussetzung dafür ist der vorherige Abschluss eines Vertrags mit der Betreibergesellschaft der Brücke (siehe: *Weiterführende Links*), wobei auch ein Benutzerkonto bei der Gesellschaft eingerichtet werden muss.

## Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die Eurovignette können an über 260 Standorten (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbänden) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung ist bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten möglich. Eine komplette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website des Systembetreibers (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Gebühr für die Øresund-Verbindung wird auf der schwedischen Seite der Brücke bezahlt. Die Bezahlung kann in bar (in DKK, EUR, SEK, NOK, USD, CHF oder GBP), mit Kredit- bzw. Tankkarte oder über die elektronischen Zahlungssysteme „iTICKET“ und „BroPas“ erfolgen.

Beim System „iTICKET“ erfolgt nach Abschluss eines Vertrags mit dem Brückenbetreiber (siehe: *Voraussetzungen*) eine monatliche Bezahlung der Mautgebühren über Internet. Für die Durchfahrt muss an der Mautstation ein persönlicher Code eingegeben werden, wodurch die Gebühren erfasst werden.

Für die Verwendung von „BroPas“ ist die Montage einer OBU Voraussetzung (siehe: *Voraussetzungen*). Die Gebühr wird bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch erfasst und von der bei Vertragsabschluss angegebenen Kreditkarte abgebucht.

Die Betreibergesellschaft bietet eine Vielzahl von Verträgen für regelmäßige Nutzer an, die die oben genannten Zahlungsmöglichkeiten benutzen und kombinieren. Es ist auch möglich, Kombinationstickets zu erwerben, die die Überquerung der Øresund-Brücke mit der Überquerung der Storebælt-Brücke in Dänemark bzw. mit bestimmten Autofähren verbinden. Umfassende Informationen dazu sind auf der Website der Betreibergesellschaft zu finden (siehe: *Weiterführende Links*).

Die Maut auf der Svinesund-Brücke kann in bar (in NOK, SEK und EUR), mit Kredit- oder Tankkarten oder mit dem elektronischen Zahlungssystem „AutoPASS“ bezahlt werden. Beim „AutoPASS“-System wird nach Abschluss des Vertrages und Anbringung der OBU (siehe: *Voraussetzungen*) die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch abgezogen. Es ist sowohl möglich, ein bestimmtes Guthaben im Vorhinein einzuzahlen, von dem die Gebühr abgezogen wird, als auch per Abbuchungsauftrag im Nachhinein zu bezahlen.

Auf den Spuren für „AutoPASS“-Benutzer gibt es keine Schranken. Ist das Fahrzeug nicht zur Durchfahrt berechtigt, wird dies zwar mithilfe eines Ampelsignals angezeigt, die Durchfahrt ist aber dennoch - mit dem Risiko einer Strafe - möglich (siehe: *Kontrollen und Sanktionen*).

Lkw, die nicht das „AutoPASS“-System verwenden, müssen die Spuren mit besetzten Mautstationen (Bezeichnung „Manuell“) benutzen.

## Tarife

Der Tarif der Eurovignette bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer.

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 960,--	EUR 850,--	EUR 750,--
1 Monat	EUR 96,--	EUR 85,--	EUR 75,--
1 Woche	EUR 26,--	EUR 23,--	EUR 20,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

<b>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen</b>			
<b>Gültigkeit</b>	<b>Euro 0</b>	<b>Euro I</b>	<b>Euro II und höher</b>
1 Jahr	EUR 1.550,--	EUR 1.400,--	EUR 1.250,--
1 Monat	EUR 155,--	EUR 140,--	EUR 125,--
1 Woche	EUR 41,--	EUR 37,--	EUR 33,--
1 Tag	EUR 8,--	EUR 8,--	EUR 8,--

Für die Benutzung der Øresund-Verbindung gelten folgende Normalpreise für die einfache Fahrt (inkl. 25 % USt.):

Motorräder	DKK 155,--	SEK 205,--
Pkw bis zu 6 m Länge	DKK 285,--	SEK 375,--
Pkw mit Anhänger/Wohnwagen/Wohnmobil sowie Lieferwagen und Kleinbus von 6-9 m Länge	DKK 570,--	SEK 750,--
Bus über 9 m Länge	DKK 1.175,--	SEK 1.550,--
Lkw 9 - 20 m Länge	DKK 975,--	SEK 1.300,--
Lkw über 20 m Länge	DKK 1.463,--	SEK 1.950,--

Es gibt je nach Zahlungsart und Häufigkeit der Überquerung der Brücke verschiedene Rabatte, die teilweise sehr großzügig sind - schon ab zwei Überquerungen der Brücke pro Jahr kann der Abschluss eines Vertrages für ein Ermäßigungsprogramm vorteilhaft sein.

Für die Überquerung der Svinesund-Brücke gelten folgende Tarife:

- Kfz bis zu 3,5 t Gewicht: NOK 20,--
- Kfz über 3,5 t Gewicht: NOK 100,--

Bei Benutzung des „AutoPASS“-Systems gelten ermäßigte Preise. Weiters gibt es reduzierte Monatskarten.

## Kontrollen und Sanktionen

Kann der Fahrzeuglenker eines Eurovignettenpflichtigen Fahrzeugs bei einer Polizeikontrolle auf einer gebührenpflichtigen Straße keinen gültigen Gebührennachweis vorzeigen, ist die Polizei berechtigt, das Kennzeichen abzumontieren und den Lenker an der Weiterfahrt zu hindern. Zusätzlich können der Lenker und auch der Fahrzeughalter zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Fährt man bei der Mautstation für die Svinesund-Brücke ohne Bezahlung durch eine freie „AutoPASS“-Spur, wird das Fahrzeug automatisch fotografiert und eine Strafe von NOK 300,-- eingehoben.

## Weiterführende Links

<http://www.ages.de>

Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems

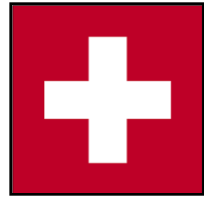
<http://www.svinesundsforbindelsen.no>

Website der Betreibergesellschaft der Svinesund-Brücke

<http://www.transportstyrelsen.se/sv/Vag/Trangselskatt/>

Informationen zur City-Maut in Stockholm

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In der Schweiz gibt es unterschiedliche Mautsysteme:

1. Für Kraftfahrzeuge und Anhänger bis zu einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t muss bei Benutzung der Autobahnen und Autostraßen eine Vignette erworben werden.
2. Für Güterfahrzeuge (auch nicht beladene) mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t muss auf allen Schweizer und Liechtensteiner Straßen die „Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe“ (LSVA) bezahlt werden. Dabei handelt es sich um eine fahrleistungsabhängige Maut, die entweder automatisch über eine On-Board Unit (OBU, kleines elektronisches Registrierungsgerät) oder an den Grenzübergängen manuell über Identifikationskarten ermittelt wird (siehe: *Voraussetzungen* und *Zahlungsmodalitäten*).
3. Für andere, nicht unter Punkt 2. erfasste Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (das sind Fahrzeuge für den Personentransport, Motorkarren, Traktoren, Motorfahrzeuge für Schausteller und Zirkusse sowie Motorfahrzeuge für den Gütertransport mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h) muss auf allen Schweizer und Liechtensteiner Straßen die „Pauschale Schwerverkehrsabgabe“ (PSVA) bezahlt werden. Dabei handelt es sich um eine zeitabhängige Maut (ähnlich einer Vignette), die für ausländische Fahrzeuge an den Grenzübergängen eingehoben wird (siehe: *Voraussetzungen* und *Zahlungsmodalitäten*).
4. Zusätzlich ist für alle Kraftfahrzeuge die Benutzung von zwei Grenztunnels zu Italien (Großer St. Bernhard und Munt la Schera) gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

1. An vignettenpflichtigen Fahrzeugen muss vor der Fahrt die Vignette angebracht werden (Pkw: Innenseite der Windschutzscheibe am linken Rand oder hinter dem Rückspiegel; Anhänger und Motorräder: auf einem leicht zugänglichen, nicht auswechselbaren Teil).
2. Bei der „LSVA“ gibt es verschiedene Arten der Erfassung, die jeweils unterschiedliche Voraussetzungen bedingen:

Eine Variante ist der Einbau einer OBU, die mit dem Fahrtenschreiber gekoppelt ist und automatisch die Fahrleistung aufzeichnet. Der Einbau der OBU muss von einer autorisierten Schweizer Werkstatt durchgeführt werden. Dazu muss vorher ein Bestellschein ausgefüllt werden (erhältlich auf der Website der Schweizer Zollverwaltung, siehe: *Weiterführende Links*).

Die OBU selbst ist gratis, die Kosten des Einbaus (ca. CHF 500,--) müssen für im Ausland zugelassene Fahrzeuge selber getragen werden. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss außerdem bei der Schweizer Zollverwaltung ein eigenes „LSVA-Konto“ eröffnet werden, wofür eine Sicherheitsleistung von mindestens CHF 2.000,-- gefordert wird. Um festzustellen, ob sich das Fahrzeug im In- oder Ausland befindet, sowie zu Kontrollzwecken, ist die OBU zusätzlich mit einem Mikrowellen-Funksystem (DSRC) sowie mit einer GPS-Antenne ausgestattet. Für in der Schweiz zugelassene Fahrzeuge ist der Einbau der OBU grundsätzlich verpflichtend. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge kann diese Variante freiwillig gewählt werden.

Die Schweizer OBU ist mit der österreichischen insofern kompatibel, als das Schweizer Gerät auch in Österreich für die Erfassung der Lkw-Maut verwendet werden kann, nicht aber umgekehrt.

Schweizer Fahrzeuge, die nur eine sehr geringe Fahrleistung erbringen und keine regelmäßigen Grenzübertritte aufweisen, können auf Ansuchen von der Einbaupflicht der OBU befreit werden. Solche Fahrzeuge werden mit einem „TAG“ (vereinfachte OBU) ausgerüstet. Die abgabepflichtigen Kilometer werden mittels Fahrtenbuch aufgezeichnet.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge wird, falls nicht freiwillig eine OBU eingebaut wird, bei der ersten Einfahrt in die Schweiz (bzw. Liechtenstein) eine Identifikationskarte ausgegeben („ID-Card“, darauf sind Gewichts- und Emissionsdaten des Fahrzeugs gespeichert). Diese dient zur Ermittlung der zu zahlenden „LSVA“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

3. Für die Zahlung der „PSVA“ sowie der Maut für die Grenztunnels gibt es keine Voraussetzungen.

## Zahlungsmodalitäten

1. In der Schweiz kann die Vignette an Grenzübergängen, bei Postämtern, Tankstellen, Automobilwerkstätten und Zulassungsbehörden gekauft werden, im Ausland bei Autofahrerverbänden (in Österreich: ÖAMTC und ARBÖ).
2. Die Modalitäten der Zahlung der „LSVA“ variieren je nach der Art der Erfassung (siehe: *Voraussetzungen*).

Bei in der Schweiz zugelassenen Fahrzeugen mit OBU müssen die gesammelten Daten einmal pro Monat mit einer Chipkarte ausgelesen und dem Schweizer Zoll übermittelt werden. Nach einer Plausibilitätsprüfung erhält man eine Rechnung, die 60 Tage nach Ende des Abrechnungsmonats fällig ist.

Bei im Ausland zugelassenen Fahrzeugen mit eingebauter OBU werden die Daten bei jeder Ausfahrt aus der Schweiz automatisch über Mikrowellen-Kommunikation ausgelesen. Einmal monatlich wird die „LSVA“ in Rechnung gestellt, wobei die Zahlung über das bei der Zollverwaltung eingerichtete „LSVA“-Konto abgewickelt wird (siehe: *Voraussetzungen*).



Bei Fahrzeugen mit „ID-Card“ steckt der Lenker bei jeder Einfahrt in die Schweiz die Karte in die dafür vorgesehenen Terminals und gibt den aktuellen Kilometerstand und die Anhängerdaten ein. Darüber erhält man einen Beleg, in den man bei der Ausfahrt aus der Schweiz erneut den Kilometerstand einträgt. Bezahlt wird bei der Ausfahrt entweder am Zollschanke in bar (CHF oder ausländische Währungen), mit Bankomat- oder Kreditkarten oder direkt bei den Kartenterminals mit Tankkarten. Für die Zahlung am Schalter wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 10,- verlangt. Weiters besteht die Möglichkeit, freiwillig ein „LSVA-Konto“ einzurichten (Sicherheitsleistung CHF 1.000,- - siehe Informationen zur OBU im Abschnitt: *Voraussetzungen*).

3. Die „PSVA“ wird für im Ausland zugelassene Fahrzeuge bei der Einreise in die Schweiz beim Grenzzollamt entrichtet. Sollte das Grenzzollamt nicht besetzt sein, ist die Zahlung bei einer von der Zollverwaltung benannten Verkaufsstelle (z.B. Tankstelle) möglich. Das bestätigte Antragsformular ist zugleich der Zahlungsnachweis, der im Fahrzeug mitgeführt und bei eventuellen Kontrollen vorgezeigt werden muss. Für in der Schweiz zugelassene Fahrzeuge wird die „PSVA“ von den Straßenverkehrsämtern eingehoben.
4. Im Großen St. Bernhard-Tunnel ist die Bezahlung in bar (EUR oder CHF) sowie mit Tank- und Kreditkarten möglich; beim Munt la Schera-Tunnel ist nur Barzahlung möglich (EUR oder CHF).

## Tarife

1. Die Autobahnvignette kostet CHF 40,- pro Kalenderjahr; weitere zeitliche Staffeln existieren nicht. Für Anhänger wird eine eigene Vignette benötigt.
2. Der Tarif für die „LSVA“ (Fahrzeuge für den Gütertransport über 3,5 t) bemisst sich nach der gefahrenen Strecke, dem höchstem zulässigen Gesamtgewicht und der Emissionsklasse des Fahrzeugs:

Euro II, I und niedriger:	Rappen 3,07/Tonnenkilometer
Euro III:	Rappen 2,66/Tonnenkilometer
Euro IV, V und höher:	Rappen 2,26/Tonnenkilometer

1 EUR = ca. 1,41 CHF; 100 Rappen = 1 CHF

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer. Die Sätze müssen mit den gefahrenen Kilometern und dem höchsten zulässigen Gesamtgewicht multipliziert werden, um die zu zahlende „LSVA“ zu ermitteln. Bei Fahrzeugkombinationen werden die zulässigen Gesamtgewichte addiert.

Die Abgabekategorien 1 bis 3 richten sich nach dem Schadstoffausstoß der Fahrzeuge. Nach wie vor gilt ein Gewichtslimit von 40 Tonnen.

3. Die Tarife der „PSVA“ (Fahrzeuge für den Personentransport über 3,5 t) variieren je nach Art und Gewicht des Fahrzeugs sowie nach dem Gültigkeitszeitraum. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge kann man die „PSVA“ für Zeiträume von einem bis 30 aufeinander folgende Tage, zehn frei wählbare Tage innerhalb eines Jahres, ein bis elf aufeinander folgende Monate oder ein ganzes Jahr entrichten. Für in der Schweiz zugelassene Fahrzeuge muss immer die Jahresgebühr gezahlt werden. Alle Tarife sind auf der Website der Schweizer Zollverwaltung ersichtlich (siehe: *Weiterführende Links*).
4. Informationen zu den Tarifen der Grenztunnels zu Italien finden sich auf den Internet-Seiten der Betreibergesellschaften (siehe: *Weiterführende Links*).

### **Kontrollen und Sanktionen**

1. Die korrekte Verwendung der Vignette wird durch Zoll und Polizei kontrolliert. Bei Verstößen beträgt die Strafe mindestens CHF 100,-, zusätzlich zum verpflichtenden Nachkauf der Vignette.
2. Die Angaben, die von den Lenkern von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen mit „ID-Card“ zur Entrichtung der „LSVA“ gemacht werden, werden bei der Ein- bzw. Ausfahrt vom Zoll stichprobenweise kontrolliert. Weiters gibt es innerhalb des Landes Kontrollen durch Polizeiorgane sowie durch stationäre und mobile Kontrollanlagen. An verschiedenen stark frequentierten Standorten befinden sich feste Kontrollanlagen, an welchen „LSVA“-pflichtige Fahrzeuge im fließenden Verkehr erfasst und überprüft werden. Festgestellte Verstöße gegen die Mautpflicht (z.B. unrichtige Deklaration des Kilometerstandes oder des Anhängers, falsche Angaben bei Fahrzeugregistrierung, Nichtregistrierung der Ein-/Ausfahrt) können zu einem Strafverfahren führen. In diesem können Strafen von CHF 100,- bis zum Fünffachen der regulär zu bezahlenden „LSVA“ verhängt werden.
3. Die Entrichtung der „PSVA“ wird ähnlich wie die „LSVA“ durch den Zoll sowie durch Verkehrskontrollen innerhalb des Landes kontrolliert. Bezüglich der Strafhöhe gelten dieselben Bestimmungen wie bei der „LSVA“.

### **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems**

Die Schweizer Regierung hatte die „LSVA“ - Tarife am 1. Jänner 2008 um rund 10 % mit der Begründung angehoben, dass der Straßengüterverkehr seine Kosten nicht zu 100 Prozent deckt. Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband „Astag“ hat die Erhöhung im Rechtsweg angefochten. Das oberste Gericht der Schweiz, das Bundesgericht, hat am 19. April 2010 letztendlich die Rechtmäßigkeit der Erhöhung bestätigt.

Die Tarife vom 1. Jänner 2008 werden seit 4. Mai 2010 für die ausländischen Fahrzeughalter und ab Veranlagungsmonat März 2010 für die inländischen Fahrzeughalter wieder angewendet. Mit dieser Regelung werden die in- und ausländischen Fahrzeughalter gleich behandelt.

## Weiterführende Links

<http://www.ezv.admin.ch/themen/01948/index.html?lang=de>  
„LSVA“ und „PSVA“

[http://www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_privat/informationen/00421/index.html?lang=de](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/informationen/00421/index.html?lang=de)  
Übersichtsseite Vignette

<http://www.sitrasb.it>  
Website des Großen St. Bernhard-Tunnels

<http://www.engadin-strom.ch/de/index2.php?sprache=de>  
Informationen zum Munt la Schera-Tunnel (unter Menüpunkt „Tunnel Livigno“)

<http://www.engadin-strom.ch/cms/pdfFiles/tarifblatt-tunnel%20ab%2001.12.06%20extern.pdf>  
Tarifübersicht

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN SERBIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Für im Ausland zugelassene Lkw und Anhänger (Fahrzeuge für den Gütertransport mit einem höchsten zulässigen Gewicht über 3,5 t - auch wenn nicht beladen) müssen in Serbien für das gesamte Straßennetz fahrleistungsabhängige Straßengebühren bezahlt werden.

Zusätzlich ist die Benutzung der Autobahnen für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Teilweise kommt das so genannte „geschlossene System“ zur Anwendung (bei der Autobahnauffahrt zieht man ein Ticket, das man bei der Ausfahrt abgibt und die gefahrene Strecke bezahlt). Es gibt aber auch Strecken, wo auf einer bestimmten Stelle, oder beim Ausgang bezahlt wird (z.B. Beograd - Novi Sad und Novi Sad - Subotica).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt keine Voraussetzungen für die Benutzung des serbischen Straßennetzes.

## Zahlungsmodalitäten

Die allgemeinen Straßengebühren sind bei der Einreise nach Serbien an der Grenze zu bezahlen. Nach Bekanntgabe der Route und Ermittlung der Fahrzeugdaten wird die zu zahlende Gebühr errechnet (siehe: *Tarife*), die in bar beglichen werden muss (in RSD, EUR oder USD).

Die Autobahngebühren sind an den Mautstationen zu entrichten, wobei sowohl serbische Dinar (RSD), Kreditkarten (VISA, VISA Electron, MASTERCARD, MAESTRO, POSTCARD, DINACARD, AMERICAN EXPRESS) als auch EUR akzeptiert werden. Euro-Cent-Beträge werden auf EUR 0,5 aufgerundet.

Als weitere Möglichkeit zur Entrichtung der Mautgebühren bietet sich das automatische elektronische Zahlungssystem an, vor allem bei regelmäßigen Transitfahrten durch Serbien. Für ca. EUR 50,- kann über den serbischen Automobilverband „AMS Srbija“ das „e-Go TAG“ - Gerät erworben werden, welches am Rückspiegel befestigt wird und welches die Gebühren automatisch abzieht, ohne an den Mautstellen halten zu müssen. Zurzeit kann diese Verrechnungsmöglichkeit jedoch nur an der Teilstrecke der E70 (von der kroatischen Grenze bis Belgrad) und an der E75 (Abschnitt Nis-Leskovac) in Anspruch genommen werden.

## Tarife

Der Preis für die allgemeinen Straßengebühren für Lkw beträgt USD 0,003 pro Tonnenkilometer (bezogen auf das tatsächliche Gesamtgewicht). Für Fahrzeuge ohne bilaterale Transportgenehmigung wird darauf ein Strafzuschlag erhoben. Die Gebühr wird in USD errechnet und jeweils zum Tageskurs in RSD umgerechnet.

Auf den Autobahnen gelten folgende Mautgebühren (inkl. 18 % USt.):

<b>Im Ausland zugelassene Fahrzeuge:</b>				
<b>Strecke</b>	<b>Kat. 1</b>	<b>Kat. 2</b>	<b>Kat. 3</b>	<b>Kat. 4</b>
E75 Feketić-Subotica-Novi Sad	EUR 4,--	EUR 5,50	EUR 11,50	EUR 22,50
E75 Novi Sad-Belgrad	EUR 3,--	EUR 4,--	EUR 8,--	EUR 15,50
E75 Belgrad-Niš	EUR 8,--	EUR 12,--	EUR 24,--	EUR 47,50
E75 Niš-Leskovac	EUR 2,50	EUR 3,50	EUR 6,50	EUR 12,50
E70 Belgrad-Šid	EUR 4,--	EUR 6,--	EUR 11,50	EUR 22,50

<b>In Serbien zugelassene Fahrzeuge:</b>				
<b>Strecke</b>	<b>Kat. 1</b>	<b>Kat. 2</b>	<b>Kat. 3</b>	<b>Kat. 4</b>
E75 Feketić-Subotica-Novi Sad	RSD 330,--	RSD 500,--	RSD 990,--	RSD 1.980,--
E75 Novi Sad-Belgrad	RSD 240,--	RSD 350,--	RSD 710,--	RSD 1.420,--
E75 Belgrad-Niš	RSD 730,--	RSD 1.100,--	RSD 2.190,--	RSD 4.390,--
E75 Niš-Leskovac	RSD 190,--	RSD 280,--	RSD 570,--	RSD 1.130,--
E70 Belgrad-Šid	RSD 340,--	RSD 520,--	RSD 1.030,--	RSD 2.050,--

Es gibt die folgenden Kategorien:

- Kategorie 1: Motorräder und Pkw mit zwei Achsen, Höhe über Vorderachse nicht über 1,30 m
- Kategorie 2: Pkw mit Anhänger, Höhe des Zugfahrzeugs über Vorderachse nicht über 1,30 m
- Kategorie 3: Kfz mit zwei oder drei Achsen, Höhe über Vorderachse über 1,30 m
- Kategorie 4: Kfz mit vier oder mehr Achsen, Höhe über Vorderachse über 1,30 m

## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle der entrichteten Autobahngebühren erfolgt an den Mautstationen. Es gibt kein zusätzliches Kontrollsystem, außer im Rahmen von polizeilichen Verkehrskontrollen.

## **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems**

Das automatische elektronische Zahlungssystem „e-go“ soll auf der Autobahnstecke E75 Novi Sad - Belgrad und Belgrad - Nis weiter ausgebaut werden.

### **Weiterführende Links**

<http://www.amss.org.rs>

Website des Automobilverbandes Serbiens mit aktuellen Informationen zum serbischen Straßenverkehr

<http://www.putevi-srbije.rs>

Website des serbischen staatlichen Straßenverwaltungsunternehmens mit aktuellen Mauttarifen und weiteren Informationen zum serbischen Straßenverkehr

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN SLOWAKEI



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Mit 1.1.2010 wurde in der Slowakei für alle Fahrzeuge über 3,5 t hzG das elektronische Mautsystem eingeführt, das auf ausgewählten Abschnitten von Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen gilt.

Für Fahrzeuge bis zu 3,5 t hzG gilt auf dem gebührenpflichtigen Straßennetz wie bisher die Vignettenpflicht.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Fahrzeuge über 3,5 t hzG müssen vor der Fahrt auf dem gebührenpflichtigen Straßennetz mit der On-Board Unit ausgerüstet werden. In der Nähe von Grenzübergängen und an den Tankstellen werden unter dem Logo „MYTO“ On-Board Units (OBU-Geräte) zur Verfügung gestellt. Eine solche Stelle gibt es z.B. direkt am Grenzübergang Jarovce - Kittsee, Straße E 58, die durchgehend geöffnet ist. Die größte Stelle befindet sich am Messeplatz INCHEBA, in Viedenska Ulica, Halle D2, und ist von 9:00 - 19:00 Uhr geöffnet.

Bei der Übernahme von OBU - Geräten werden Verträge abgeschlossen: ein Vertrag über die Nutzung von festgesetzten (gebührenpflichtigen) Straßenabschnitten (Zmluva o užívaní vymedzených úsekov ciest) und ein Vertrag über die Lieferung des Gerätes (Zmluva o poskytnutí palubnej jednotky). Die Geräte können auf unbegrenzte Zeit benutzt werden.

Es ist im Vorfeld zu entscheiden, ob die Maut im Voraus (Pre-Pay-Verfahren) oder im Nachhinein (Post-Pay-Verfahren) bezahlt wird (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

Die folgenden Dokumente werden benötigt:

### Für Einzelfahrten (im Pre-Pay-Verfahren):

- Personalausweis oder Reisepass,
- Zulassungsschein,
- Beleg über die Emissionsklasse, falls die Angabe nicht im Zulassungsschein angeführt ist.

## Für regelmäßige Fahrten (im Post-Pay-Verfahren):

Zu den unter Einzelfahrten genannten Dokumenten sind zusätzlich erforderlich:

- Firmenregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) - bei physischen Personen der Gewerbeschein oder Auszug aus dem Gewereregister. Die Auszüge dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Falls diese Dokumente nicht vorhanden sind, ist entweder die Gründungsurkunde oder der Gründungsvertrag vorzulegen.
- Vollmacht: Im Fall, dass nicht der Eigentümer den Antrag stellt, ist eine durch diesen in Slowakisch ausgestellte Vollmacht vorzulegen. Eine zweisprachige Version (SK/DE oder SK/EN) ist möglich. Es gibt keinen Mustertext. Laut der telefonischen Auskunft des Verwalters der elektronischen Maut sollte aus dem Inhalt ersichtlich sein, dass der Bevollmächtigte „den entsprechenden Lkw in das Mautsystem registrieren und die hierzu erforderlichen Unterlagen bzw. Verträge unterzeichnen darf“.
- Bankgarantie: Diese kann auch von einer ausländischen Bank erstellt werden. Dazu ist es erforderlich, das entsprechende Formular, welches unter dem folgenden Link [www.emyto.sk](http://www.emyto.sk) auch in Englisch verfügbar ist, auszudrucken, dieses auszufüllen und von der Bank bestätigen zu lassen. Auf der Webseite ist ein Kalkulator für die Bankgarantie verfügbar, mit welchem die Endsumme, für welche die Bank die Garantie abgibt, berechnet werden kann (siehe: *Weiterführende Links*).

## Zahlungsmodalitäten

### 1. Pre-Pay-Verfahren

Das OBU-Gerät wird noch vor der Fahrt mit einem Mautguthaben aufgeladen (es ist ein PIN-Code erforderlich). Der Mindestbetrag für das Aufladen beträgt EUR 50,--. Die so genannte „Prepaid-Box“ ist an einem der zahlreichen „Distribution Points“ und „Customer Points“ in der Slowakei und an Grenzübergängen erhältlich.

### 2. Post-Pay-Verfahren

Bei regelmäßigen Fahrten gibt es die Möglichkeit, sich für das elektronische Mautsystem registrieren zu lassen. Der Antrag auf Registrierung in das elektronische Mautsystem ist gleichzeitig ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Nutzung der gebührenpflichtigen Fahrstrecken sowie ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Gewährung des Fahrzeuggerätes (OBU). Der Antrag kann entweder persönlich bei den Kontakt- oder Vertriebsstellen oder über das Internetportal [www.emyto.sk](http://www.emyto.sk) eingereicht werden, wo auch die entsprechenden Formulare veröffentlicht sind.

In der Folge muss der Fahrzeuglenker nicht einzelne Fahrten bezahlen, sondern er erhält für die getätigten Fahrten nach einer festgelegten Zeit Fakturen zugesandt (gilt auch für im Ausland zugelassene Fahrzeuge).

Beim Post-Pay-Verfahren ist es zwingend notwendig, dass die On-Board Unit von einer zertifizierten Werkstatt (derzeit gibt es keine in Österreich) innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt eingebaut wird. Diese zertifizierten Stellen (in der Slowakei, Ungarn und der Tschechischen Republik) werden auf der Webseite der slowakischen Autobahngesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) angeführt.



## Tarife

Die Kaution für das OBU-Gerät beträgt EUR 50,--.

Das OBU - Gerät für regelmäßige Fahrten muss fix von einer akkreditierten Stelle befestigt werden. Diese Stellen (in der Slowakei, Ungarn und der Tschechischen Republik) werden auf der Webseite der slowakischen Autobahngesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) angeführt. Der Preis für die Montage beläuft sich auf EUR 160,--.

Es ist möglich, das OBU-Gerät - auch bei Einzelfahrten - mit der Bankomatkarte, Tankkarte, Banküberweisung oder bar zu bezahlen. Folgende Karten werden akzeptiert: VISA, Mastercard, Dinerscard, AMEX.

Der Fahrzeuglenker kann das OBU-Gerät an akkreditieren Stellen bei der Ausreise wieder zurückgeben. Der Fahrzeuglenker bekommt die Kaution auf das von ihm bekanntgegebene Bankkonto wieder zurücküberwiesen. Gleiches gilt für die Differenz der zu viel bezahlten Maut.

### Mautsätze für die Benutzung ausgewählter Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte:

	Fahrzeugkategorie		Emissionsklasse		
			Euro 0 - II	Euro III	Euro IV, V, EEV
Lkw	3,5 t bis 12 t hzG		EUR 0,093	EUR 0,086	EUR 0,083
	12 t und mehr	2 Achsen	EUR 0,193	EUR 0,183	EUR 0,179
		3 Achsen	EUR 0,202	EUR 0,193	EUR 0,189
		4 Achsen	EUR 0,209	EUR 0,199	EUR 0,196
		5 Achsen und mehr	EUR 0,206	EUR 0,193	EUR 0,189
Busse	3,5 t bis 12 t hzG		EUR 0,060	EUR 0,050	EUR 0,030
	12 t hzG und mehr		EUR 0,110	EUR 0,100	EUR 0,060

### Mautsätze für die Benutzung ausgewählter Bundesstraßenabschnitte:

	Fahrzeugkategorie		Emissionsklasse		
			Euro 0 - II	Euro III	Euro IV, V, EEV
Lkw	3,5 t - bis 12 t hzG		EUR 0,070	EUR 0,063	EUR 0,063
	12 t hzG und mehr	2 Achsen	EUR 0,146	EUR 0,136	EUR 0,136
		3 Achsen	EUR 0,153	EUR 0,146	EUR 0,143
		4 Achsen	EUR 0,156	EUR 0,149	EUR 0,146
		5 Achsen und mehr	EUR 0,153	EUR 0,146	EUR 0,143
Busse	3,5 t bis 12 t hzG		EUR 0,040	EUR 0,030	EUR 0,020
	12 t hzG und mehr		EUR 0,080	EUR 0,070	EUR 0,040

Die oben angeführten Preise sind in EUR/km (SKK/km) ohne USt. angeführt und mit dem Umrechnungskurs 1 EUR = ca. 30,1260 SKK umgerechnet.

Für Kfz unter 3,5 t hzG gelten für die Autobahnbenutzung die Autobahnvignetten. Eine Vignette für das ganze Jahr kostet EUR 36,50, für einen Monat EUR 9,90 und für eine Woche EUR 4,90. Nicht gebührenpflichtige Autobahn- und Schnellstraßenabschnitte sind durch das Verkehrszeichen „BEZ UHRADY“ gekennzeichnet. Motorräder unterliegen nicht der Vignettenpflicht.

### Kontrolle und Sanktionen

Bei Nichtbezahlung der Maut, Fahrten ohne OBU-Gerät und anderen Verstößen gegen die Mautvorschriften kann eine Geldstrafe von EUR 1.655,--, für manche Delikte bis zu EUR 16.595,-- auferlegt werden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Mautvorschriften sowie die Bezahlung der Maut obliegen hauptsächlich der Mautpolizei.

### Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Eine alternative Methode der Mautberechnung für Transitstrecken, das so genannte „Ticketing“, wurde am 12. Januar 2010 eingeführt. Neben dem „Ticketing“ bleibt auch die Mauterhebung mittels OBU Bordeinheiten in Betrieb.

Das „Ticketing“ wird nur Transittransporteuren ermöglicht. Die Transporteure teilen am Transitgrenzübergang grundsätzliche Informationen über das Fahrzeug sowie die ausgewählte Transitstrecke mit. Aufgrund dieser Angaben wird die Höhe der im Voraus zu bezahlenden Maut berechnet.

Ausländischen Transporteuren stehen in der Slowakei insgesamt 18 Transitstrecken zur Verfügung. Nach der Bezahlung des Betrags für die ausgewählte(n) Transitstrecke(n) erhält jeder Transporteur einen Beleg über die Bezahlung der Maut. Nach der Zurücklegung der ausgewählten Transitstrecke kann der Transporteur die Slowakische Republik ohne Verzögerung verlassen.

### Übersetzung

Poradové číslo / Rangnummer	Od / Von	Do / Nach	Cestná komunikácia / Verkehrsstraße	Meno úseku (ID úseku) - začiatok úseku koniec úseku / Name der Strecke (ID der Strecke) - Beginn -- Ende
-----------------------------	----------	-----------	-------------------------------------	--

Transporteure werden über die Möglichkeit der Mautbezahlung durch „Ticketing“ vom Mautbetreiber „SkyToll“ sowohl beim Grenzübergang, per Telefon unter der Kundennummer +42 1 235 111 111 als auch auf der Homepage [www.emyto.sk](http://www.emyto.sk) informiert.

## Weiterführende Links

[http://www.oeamtc.at/netautor/download/document/touristik/EUO\\_20\\_CZ\\_SK.pdf](http://www.oeamtc.at/netautor/download/document/touristik/EUO_20_CZ_SK.pdf)

Karte des gebührenpflichtigen Straßennetzes

<http://www.emyto.sk>

Homepage über Mautsystem, von der slowakischen Autobahngesellschaft (Verwalter der Mauterhebung) und des Mautbetreibers SkyToll

<http://www.autoklub.sk>

Website des slowakischen Autofahrerverbands SATC mit Online-Verkauf von Jahresvignetten (nur in slowakischer Sprache)

<http://www.ndsas.sk>

Website der Autobahngesellschaft

<https://www.emyto.sk/web/guest>

Landkarte mit dem mautpflichtigen Straßennetz

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN SLOWENIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Slowenien hat mit 1. Juli 2008 für Fahrzeuge bis zu 3,5 t höchstem zulässigen Gesamtgewicht (z.B. Pkw, Pkw mit oder ohne beliebig schweren Anhänger, Motorräder) eine Vignettenpflicht auf Autobahnen und Schnellstraßen eingeführt. Damit wurde das bisherige kilometerabhängige Mautsystem für Fahrzeuge bis 3,5 t hzG ersetzt.

Für Lkw und Wohnmobile über 3,5 t höchstem zulässigen Gesamtgewicht ist weiterhin an den 28 Mautstationen eine streckenabhängige Straßengebühr zu entrichten.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gelten keine speziellen Voraussetzungen.

## Tarife

Ab 1. Juli 2009 wurden Monats- und Wochenvignetten eingeführt und die Halbjahresvignetten für Pkw abgeschafft. Für Motorräder bleibt die Halbjahresvignette weiterhin bestehen. Die bereits erworbenen Jahres- und Halbjahresvignetten verlieren durch die Änderung nicht ihre Gültigkeit.

- Die Jahresvignette gilt jeweils vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Jänner des Folgejahres (gesamt 14 Monate).
- Die Halbjahresvignette gilt 6 Monate ab dem Tag, an dem diese gekauft wurde bzw. bis zum Ablauf des Monatsletzten.
- Die Monatsvignette gilt ab dem Tag an dem diese gekauft wurde bis zum Monatsletzten.
- Die Wochenvignette gilt für 7 aufeinander folgende Kalendertage inkl. des Tages, an dem sie gekauft wurde.

## Vignetten und Preise

Vignettenart	Preise
Jahresvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t	EUR 95,--
Monatsvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t	EUR 30,--
Wochenvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t	EUR 15,--
Jahresvignette für (einspurige) Motorräder	EUR 47,50
Halbjahresvignette für (einspurige) Motorräder	EUR 25,--
Wochenvignette für (einspurige) Motorräder	EUR 7,50

## Zahlungsmodalitäten



Erhältlich sind die (orangefarbenen) Aufkleber bei Tankstellen in Grenznähe zu Slowenien, an den ehemaligen Grenzübertrittsstellen sowie bei den Automobilclubs „ÖAMTC“ und dem „ARBÖ“. Unter anderem bieten die „ASFINAG-Mautstationen“ auf der A9, A10 und A11 die Vignette rund um die Uhr an. In Slowenien sind die Vignetten an den Tankstellen Petrol und OMV, an den Mautstellen, in den Kiosks "Delo prodaja" und "Tobačna 3dva", in den Postämtern, beim slowenischer Automobilclub „AMZS“ sowie in den 32 Grenzgeschäften „Kompas MTS“ (geöffnet von 8.00 bis 20.00 Uhr) erhältlich.

Ein Antrag auf Ausgabe einer Ersatzvignette kann in folgenden Fällen gestellt werden:

- bei beschädigter Windschutzscheibe;
- bei Beschädigung des Motorradteiles, an dem die Vignette angebracht war;
- bei einem Austausch innerhalb der Garantiezeit (Windschutzscheibe, Teil des Motorrades oder Fahrzeugs, an dem die Vignette angebracht war) oder
- bei Zerstörung des Fahrzeugs und Löschung aus dem Kraftfahrzeugregister.

## Bezahlung der Maut für Fahrzeuge über 3,5 t hzG

Das slowenische Mautsystem teilt diese Fahrzeuge in folgende Kategorien (Mautklassen):

Mautklassen	
R3 (3. Mautklasse)	 <p>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit zwei oder drei Achsen, deren hzG 3,5 t überschreitet</p>
R4 (4. Mautklasse)	 <p>Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit mehr als drei Achsen, deren hzG 3,5 t überschreitet</p>

Quelle: [www.dars.si](http://www.dars.si)

Folgende Zahlungsarten für die 3. und 4. Mautklasse sind möglich:

- Bargeld (EUR, Schweizer Franken, US-Dollar, kroatische Kuna)
- Kredit- und Tankkarten
- elektronisches Zahlungssystem „ABC“
- „DARS-Card“
- „DARS-Card-Transporter“

### Bezahlung der Maut mit elektronischem Zahlungssystem „ABC“

Seit dem 1. Oktober 2008 ist für Fahrzeuge der 4. Mautklasse und seit dem 1. Januar 2010 auch für Fahrzeuge der 3. Mautklasse die Bezahlung der Maut auf allen Autobahnen und Schnellstraßen mit der elektronischen „ABC-Box“ möglich. Die Bezahlung der Maut mit dem „ABC-System“ ist nur auf Schnellspuren und kombinierten Spuren möglich und man benötigt dazu eine „ABC-Box“. Diese ist eine On-Board Unit, die mit Hilfe der Halterung in der linken unteren Ecke der Windschutzscheibe angebracht werden muss.

Das „ABC-Zahlungssystem“ bietet ein Pre-Pay-Verfahren an. Bei diesem Verfahren wird die Maut von dem Guthaben auf der „ABC-Box“ abgezogen. Das Guthaben kann u.a. bei allen Mautstationen „aufgeladen“ werden. Der Preis für die elektronische „ABC-Box“ beträgt EUR 53,- und die Lebensdauer dieser liegt bei ca. 7 Jahre.

### Vorteile der Bezahlung der Mautkosten mit dem ABC-System

- Durchfahrt der Mautstation mit verminderter Geschwindigkeit: 40 km/h auf den Schnellspuren und 5 km/h auf den kombinierten Spuren, ohne das Fahrzeug anhalten zu müssen;
- Möglichkeit der beliebigen Vorauszahlung des Maut-Guthabens;
- Möglichkeit des Zahlungsaufschubs der Mautkosten und Gewährung von Mengenrabatten in Abhängigkeit von der Monatsabrechnung der Mautkosten (gemäß Vertrag);
- Möglichkeit der Verbindung der „ABC-Box“ mit Zahlkarten und der Bezahlung der Mautkosten einmal im Monat;
- Möglichkeit, das Mautguthaben über das Internetportal [www.dars.si](http://www.dars.si) aufzuladen;
- Zugang zur Evidenz der Durchfahrten der Mautstationen.

## Rabatte bei der Vorauszahlung des Mautguthabens

Einzahlung		Rabatt (in %)
von EUR	60,-- bis EUR 210,--	5
von EUR	210,-- bis EUR 400,--	10
ab EUR	400,--	13

Rabatte bei der monatlichen Abrechnung der Mautkosten, wenn die Rechtsperson einen Vertrag über die aufgeschobene Bezahlung der Mautkosten mit „DARS d.d.“ schließt:

Einzahlung		vom Nettobetrag der Mautkosten(in %)
von EUR	420,-- bis EUR 830,--	4
von EUR	830,-- bis EUR 1.250,--	5
von EUR	1.250,-- bis EUR 1.670,--	7
ab EUR	1.670,--	10

## Wert der „ABC-Box“

Die „ABC-Box“ kann auch zurückgegeben werden. Da sie eine Amortisierungszeit von 7 Jahren hat, wird der verbleibende Wert der „ABC-Box“ rückerstattet. Der Wert der Box reduziert sich jedes Jahr um 14,29 Prozent oder um EUR 2,38.

Amortisierungszeit der „ABC-Box“	Verbleibender Wert (in EUR)
bis zum Beginn des 2. Benützungsjahres	14,27
bis zum Beginn des 3. Benützungsjahres	11,89
bis zum Beginn des 4. Benützungsjahres	9,51
bis zum Beginn des 5. Benützungsjahres	7,14
bis zum Beginn des 6. Benützungsjahres	4,76
bis zum Ablauf	2,38

Wert der ABC-Box für die Emissionsklassen 3 und 4 (erworben nach dem 26. September 2009).

Amortisierungszeit der „ABC-Box“	Verbleibender Wert (in EUR)
bis zum Beginn des 2. Benützungsjahres	45,43
bis zum Beginn des 3. Benützungsjahres	37,86
bis zum Beginn des 4. Benützungsjahres	30,20
bis zum Beginn des 5. Benützungsjahres	7,14
bis zum Beginn des 6. Benützungsjahres	4,76
bis zum Ablauf	2,38

Wert der ABC-Box für die 4. Emissionsklasse (erworben vor dem 26. September 2009).

## Verkaufsstellen

- an den Mautstellen
- Zentrum für Mautbenutzer, DARS d.d. (Grič 54, 1117 Ljubljana)
- Verkaufsabteilung der DARS d.d., Dunajska 7, 1000 Ljubljana

## Bezahlung der Maut mit „DARS-Card“ und „DARS-Card Transporter“

Die „DARS-Card“ und „DARS-Card Transporter“ ermöglichen eine bargeldlose Mautzahlung für die 3. und 4. Mautklasse. Ähnlich wie beim „ABC-System“ muss zuerst bei einer der Mautstationen eine Box mit Guthaben gekauft werden. Das Guthaben kann in der Folge bei Mautstationen „aufgeladen“ werden. Die zweite Möglichkeit ist der Abschluss eines Vertrages mit „DARS“. Ist man Inhaber einer „Magna“- oder „OMV-Routex-Karte“, können die Gebühren auch monatlich im Nachhinein abgerechnet werden. Im Unterschied zum „ABC-System“ ist ein Anhalten notwendig, um mit der „DARS-Card“ bezahlen zu können.

Je nach Höhe des Guthabens wird ein Rabatt von bis zu 13 % gewährt. Die „DARS-Card“ ist übertragbar und im Falle des Karawankentunnels ist sie auch für Pkw verwendbar.

## Umsatzsteuer-Rückvergütung

Für die Umsatzsteuer-Rückvergütung der Maut sind Originalrechnungen notwendig. Diese werden entweder an der Mautstation oder im Falle von „post-paid“ oder „pre-paid“ Zahlungen mit der monatlichen Abrechnung zugesandt. Wird keines der angeführten Medien (Box, Karte) genutzt, gibt es eine weitere Möglichkeit, Originalrechnungen direkt an den Mautstationen zu erhalten. Das Unternehmen richtet eine e-Mail an [prodaja@dars.si](mailto:prodaja@dars.si) oder [cuc@dars.si](mailto:cuc@dars.si) mit der Bitte um Aufnahme in die Adressendatenbank (Betreff: „Vnos podatkov v bazo“). Im e-Mail sind die Unternehmensdaten inklusive der UID-Nummer anzuführen).

Das Unternehmen / der Fahrzeuglenker gibt bei der Mautstation fortan nur noch seine UID-Nummer bekannt und wird vom System automatisch erkannt. Für den Fall, dass der Fahrzeuglenker nicht sofort eine Rechnung erhält oder diese erst im Nachhinein angefordert wird, kann die Rechnung rückwirkend monatsweise ausgestellt werden. Dazu müssen alle Originalbelege an folgende Adresse mit dem Ansuchen auf Rechnungsausstellung übermittelt werden:

Dars d.d. prodaja  
Dunajska 7  
SI-1000 Ljubljana

## Maut für den Karawankentunnel

Fahrzeugtype	Tarife
Fahrzeuge unter 3.5 t hzG	EUR 6,50
Fahrzeuge über 3.5 t hzG - zwei Achsen	EUR 10,50
Fahrzeuge über 3.5 t hzG - drei Achsen	EUR 15,--
Fahrzeuge über 3.5 t hzG - mehr als drei Achsen	EUR 22,50
Unübertragbare Monatskarte für Pkw	EUR 21,50
Übertragbare Jahreskarte für Pkw	EUR 58,--



## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle der Vignetten-Pflicht wird von 102 Kontrolleuren auf mobilen Straßenkontrollen durchgeführt und im ersten Halbjahr seit der Einführung der Vignetten wurden bereits 15.684 Strafmandate vergeben. Die Strafe für das Nichteinhalten der Vignettenpflicht beträgt zwischen EUR 300,-- und EUR 800,--.

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Die slowenische Regierung hat beschlossen, dass die Vignetten-Pflicht für Pkw und Motorräder bis zur Einführung einer etwaigen Satelliten-Maut bestehen wird.

## Weiterführende Links

[http://www.dars.si/Dokumenti/Toll\\_297.aspx](http://www.dars.si/Dokumenti/Toll_297.aspx)

Website der staatlichen slowenischen Autobahnverwaltungsgesellschaft - „DARS“

[http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Toll\\_price\\_303.aspx](http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Toll_price_303.aspx)

Tarifübersicht

[http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Methods\\_of\\_payment\\_306.aspx](http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Methods_of_payment_306.aspx)

Genauere Informationen zu Zahlungsmodalitäten

[http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Regular\\_payment\\_314.aspx](http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Regular_payment_314.aspx)

Liste der Kredit- und Tankkarten

[http://www.dars.si/Dokumenti/3\\_nacini\\_placevanja-kartice/SPLOSNI%20POGOJI%20in%20NAVODILA%20\(NEM\)%2029\\_9\\_2008.pdf](http://www.dars.si/Dokumenti/3_nacini_placevanja-kartice/SPLOSNI%20POGOJI%20in%20NAVODILA%20(NEM)%2029_9_2008.pdf)

Allgemeine Bedingungen und Anweisungen für den Gebrauch von „ABC-Box“

[http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Methods\\_of\\_payment/Vehicles\\_up\\_to\\_35\\_t/Vignette/Sales\\_points\\_309.aspx](http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Methods_of_payment/Vehicles_up_to_35_t/Vignette/Sales_points_309.aspx)

Die slowenischen Vignetten werden auch an folgenden Stellen angeboten

[http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Toll\\_price\\_303.aspx](http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Toll_price_303.aspx)

Aktuelle Mautgebühren und Informationen

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN SPANIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung beinahe aller Autobahnen (A-8, A-15, AG-55, AG-57, AP-1, AP-2, AP-4, AP-6, AP-7, AP-9, AP-36, AP-41, AP-51, AP-53, AP-61, AP-66, AP-68, AP-71, C-16, C-32, C-33, M-12, R-2, R-3, R-4, R-5) und einiger Tunnels (Túnel de Vallvidrera, Túnel del Cadí, Túnel de Sóller, Túneles de Artxanda) ist für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig.

Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei sowohl das so genannte „geschlossene System“ angewendet wird (bei der Autobahnauffahrt zieht man ein Ticket, das man bei der Ausfahrt abgibt und die gefahrene Strecke bezahlt) als auch das „offene System“ (man bezahlt bei der Auffahrt auf die Mautstraße, unabhängig von der in der Folge gefahrenen Strecke).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine Voraussetzungen. Lediglich bei Verwendung des elektronischen Zahlungssystems „Vía-T“ muss eine On-Board Unit an der Windschutzscheibe angebracht werden. Das Gerät ist bei spanischen Banken und bei einigen Tankstellen erhältlich (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

## Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung ist bei allen Autobahnen bar, mit Kreditkarten (meist auch Tank- und Bankomatkarten) sowie mit dem elektronischen System „Vía-T“ möglich.

Bei Verwendung von „Vía-T“ muss beim Bezug der OBU (siehe: *Voraussetzungen*) ein Konto oder eine Kreditkarte angegeben werden. Bei der Durchfahrt durch die Mautstationen (Anhalten des Fahrzeugs nicht nötig) wird die jeweilige Gebühr automatisch von diesem Konto/der Kreditkarte abgebucht.

## Tarife

Die Tarifsituation in Spanien ist unübersichtlich, da die einzelnen Autobahnen von mehr als 20 verschiedenen privaten Betreibergesellschaften verwaltet werden, die unterschiedliche Tarife festlegen. Die Fahrzeugklassen sind bei den einzelnen Gesellschaften ähnlich (3 Hauptkategorien: leichte Fahrzeuge, schwere Fahrzeuge I - bis zu 3 Achsen, schwere Fahrzeuge II - mehr als 3 Achsen), im Detail gibt es aber auch hier zahlreiche Unterschiede. Die Mauttarife in Spanien enthalten 18 % Umsatzsteuer.

Leider gibt es keinen landesweiten Mautkalkulator zur Berechnung der Gebühren. Am einfachsten kann man die Maut auf der Startseite der Website von „ASETA“ (Vereinigung der spanischen Mautstraßenbetreiber, siehe: *Weiterführende Links*) ermitteln. Dort findet sich eine Karte mit allen gebührenpflichtigen Strecken Spaniens. Beim Anklicken der einzelnen Abschnitte erhält man den Link zur jeweiligen Betreibergesellschaft (auf deren Seiten die entsprechenden Tarife zu finden sind) bzw. direkt zur relevanten Tarifübersicht. Einzelne Betreibergesellschaften bieten verschiedene Rabattsysteme an (z.B. Vielfahrerrabatt).

Für zwei mautpflichtige Strecken findet sich auf der Website von „ASETA“ kein Hinweis zu den Tarifen: A-8 (Bilbao-Behobia) und Túnel de Sóller (C-711, Mallorca).

Die Tarife für die Befahrung der A-8 von Bilbao bis San Sebastián sind auf der Website der Betreibergesellschaft ersichtlich (siehe: *Weiterführende Links*).

Für die einfache Fahrt des Túnel de Sóller gelten folgende Tarife:

Motorräder	EUR	1,80
Pkw	EUR	4,50
Lkw mit bis zu 3 Achsen, Busse mit 2 Achsen	EUR	7,05
Lkw mit mehr als 3 Achsen, Busse mit mehr als 2 Achsen	EUR	8,--

## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle der Mautbezahlung wird von den einzelnen Betreibergesellschaften übernommen. Im Gegensatz zu anderen Ländern muss sich für das Passieren der Mautstationen auch bei Nutzung des elektronischen Zahlungssystems „Vía-T“ erst der Mautschranken öffnen, was nur bei regulärer Zahlung geschieht. Daher kann es grundsätzlich zu keiner gesetzwidrigen Nichtbezahlung der Maut kommen.

## Weiterführende Links

<http://www.aseta.es>

Website der Vereinigung der spanischen Mautstraßenbetreiber „ASETA“, mit allgemeinen Informationen und Links zu den einzelnen Betreibergesellschaften

<http://www.viat.es>

Website des elektronischen Zahlungssystems „Vía-T“

<http://www.bidelan.com>

Website der Betreibergesellschaft der A-8 (Bilbao-Behobia)

<http://www.bidelan.com/ESP/tarifas.htm>

Website der Betreibergesellschaft der A-8 mit Tarifübersicht

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN TSCHECHIEN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Generell ist in Tschechien die Benutzung der Autobahnen und Schnellstraßen sowie einiger ausgewählter Straßen 1. Ordnung für alle Kraftfahrzeuge außer Motorräder gebührenpflichtig. Der genaue Umfang des gebührenpflichtigen Straßennetzes und die Art der Mauterhebung hängen vom höchsten zulässigen Gesamtgewicht (hzG) des Fahrzeugs ab:

Die Maut für Kraftfahrzeuge mit einem hzG bis zu 3,5 t (neu seit 2010, bis Dezember 2009: 12 t) wird in Form eines Vignettensystems erhoben. Mautpflichtig sind grundsätzlich alle Autobahnen und Schnellstraßen; einzelne gebührenfreie Straßenabschnitte werden durch das Verkehrszeichen „Bez Poplatku“ angezeigt.

Für alle Kraftfahrzeuge über 3,5 t hzG muss eine fahrleistungsabhängige Maut entrichtet werden. Diese wird durch ein automatisches elektronisches Mautsystem ermittelt, das mit Mikrowellentechnologie („Dedicated Short Range Communication“ - DSRC) funktioniert. Mautpflichtig sind Autobahnen und Schnellstraßen, die mit einem „M“-Schild gekennzeichnet sind.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für Kfz bis zu 3,5 t hzG muss vor der Fahrt eine aus zwei Teilen bestehende Vignette gekauft werden (siehe: *Zahlungsmodalitäten*), auf der vom Lenker das Kfz-Kennzeichen einzutragen ist (immer auf beiden Teilen der Vignette; bei Kfz mit Anhänger ist das Kennzeichen des Zugfahrzeugs einzutragen). Bei allen Vignetten mit einer Gültigkeitsdauer von unter einem Jahr muss außerdem das Datum angegeben werden. Die Vignette selbst wird auf die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt (rechts unten), der zweite Teil muss für eventuelle Kontrollen aufbewahrt werden.

Fahrzeuge über 3,5 t hzG müssen vor der Fahrt registriert und mit der On-Board Unit „premid“ ausgerüstet werden. Die OBU ist gegen Bezahlung einer Kautions von CZK 1.550,- erhältlich; sie muss vom Lenker selbst ordnungsgemäß an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden. Weiters ist vor Antritt jeder Fahrt zu beachten, dass an der OBU die jeweilige Fahrzeugkategorie (Achszahl) eingestellt sein muss. Sollte sich durch das Mitführen eines Anhängers die Kategorie ändern, muss dies vom Lenker vor Antritt der Fahrt bei der OBU eingegeben werden. Die genauen Bezugsmodalitäten der OBU hängen von der gewählten Zahlungsart ab (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

Bei Bezahlung im Vorhinein (Pre-Pay-Verfahren) kann die Registrierung bei einer der 15 Kontaktstellen in den tschechischen Kreisstädten oder bei einer der Distributionsstellen (entlang der gebührenpflichtigen Straßen und an Grenzübergängen; Verzeichnis der Kontakt- und Distributionsstellen befindet sich auf der Website der Betreibergesellschaft - siehe: *Weiterführende Links*) erfolgen. Die OBU „premid“ muss im Zuge der Registrierung mit einem Guthaben von mindestens CZK 500,- „aufgeladen“ werden (siehe: *Zahlungsmodalitäten*).

Bei Bezahlung im Nachhinein (Post-Pay-Verfahren) muss die Registrierung bei einer der 15 Kontaktstellen (siehe: *Weiterführende Links*) in den tschechischen Kreisstädten durchgeführt werden; dabei müssen im Vergleich zum Pre-Pay-Verfahren mehr Daten angegeben und mehr Dokumente vorgelegt sowie ein Vertrag mit der Betreibergesellschaft unterzeichnet werden. Details dazu sowie die Antragsformulare zum Download befinden sich auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*). Um das Registrierungsverfahren zu beschleunigen, gibt es auf dieser Website die Möglichkeit der Vorregistrierung, bei der die benötigten Daten bereits im Vorhinein an die Mautgesellschaft übermittelt werden.

## **Zahlungsmodalitäten**

Die Vignetten für Fahrzeuge bis zu 3,5 t hzG sind bei den Grenzübergängen sowie in tschechischen Postämtern, Tankstellen und bei Automobilclubs (z.B. „UAMK“, siehe: *Weiterführende Links*) erhältlich. Verkaufsstellen sind durch einen Aufkleber mit der Aufschrift „Verkaufsstelle“ in tschechischer, deutscher und englischer Sprache und einer Abbildung der Verkehrsschilder für Autobahn und Autostraße gekennzeichnet.

Voraussetzung für die Bezahlung der fahrleistungsabhängigen Maut für Kfz über 3,5 t hzG ist die ordnungsgemäße Anbringung des Fahrzeuggeräts (OBU) „premid“ an der Innenseite der Windschutzscheibe (siehe: *Voraussetzungen*). Mithilfe dieses Gerätes wird die zu zahlende Maut bei der Durchfahrt durch die Mautportale, die auf dem gesamten gebührenpflichtigen Straßennetz aufgestellt sind, automatisch ermittelt. Dies geschieht im fließenden Verkehr bei normaler Geschwindigkeit, auch Spurenwechsel unter den Mautportalen ist möglich.

Die Zahlung kann im Vorhinein (Pre-Pay-Verfahren) oder im Nachhinein (Post-Pay-Verfahren) erfolgen. Beim Pre-Pay-Verfahren muss die OBU bei einer der Kontakt- oder Distributionsstellen (siehe: *Voraussetzungen*) mit einem Guthaben versehen werden. Die Zahlung kann bar in CZK oder mittels Tank-, Kredit- oder Bankomatkarten erfolgen. Die Maut wird während der Fahrt automatisch von diesem Guthaben abgebucht.

Bank- und Kreditkarten werden nicht von allen Stellen (z.B. Tankstellen, Zollämter, etc.) gleich akzeptiert.

Beim Post-Pay-Verfahren werden die durchgeführten Fahrten im Nachhinein abgerechnet. Die Zahlung kann durch Überweisung, Einziehungsauftrag, Tank-, Kredit- oder Bankomatkarten (über die Website der Betreibergesellschaft) erfolgen. Bei allen Zahlungsarten (außer der Bezahlung mit Tankkarten) ist es erforderlich, im Zuge der Registrierung (siehe: *Voraussetzungen*) eine Bankgarantie zugunsten der Betreibergesellschaft vorzulegen. Die Höhe dieser Bankgarantie hängt von der geplanten Fahrleistung und dem gewünschten Abrechnungszeitraum ab und kann mit dem Bankgarantie-Kalkulator auf der Internet-Seite der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) errechnet werden. Der Wert der unbezahlten Mautforderungen darf zu keinem Zeitpunkt 90 % der Bankgarantie übersteigen, ansonsten kann es zu einer Sperre der OBU kommen.

## Tarife

Für die Vignette für Fahrzeuge bis zu 3,5 t hzG gelten ab 2010 folgende Tarife:

Fahrzeugkategorie	1 Jahr	31 Tage	7 Tage
Kfz bis 3,5 t hzG (einschließl. Anhänger)	CZK 1.200,--	CZK 350,--	CZK 250,--

Im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Kfz über 3,5 t hzG gelten die folgenden Preise pro gefahrenem km für die Benützung der gebührenpflichtigen Straßen (Unterscheidung nach Emissionsklasse und Achszahl):

Autobahnen und Schnellstraßen:

Emissionsklassen	Achszahl	Tarife pro km
Euro 0, Euro I und Euro II	2 Achsen	CZK 2,26
	3 Achsen	CZK 3,63
	4 oder mehr Achsen	CZK 5,30
Euro III, Euro IV und Euro V	2 Achsen	CZK 1,67
	3 Achsen	CZK 2,85
	4 oder mehr Achsen	CZK 4,12

Straßen 1. Ordnung:

Emissionsklassen	Achszahl	Tarife pro km
Euro 0, Euro I und Euro II	2 Achsen	CZK 1,08
	3 Achsen	CZK 1,77
	4 oder mehr Achsen	CZK 2,55
Euro III, Euro IV und Euro V	2 Achsen	CZK 0,79
	3 Achsen	CZK 1,37
	4 oder mehr Achsen	CZK 1,96

Seit 1. Februar 2010 werden erhöhte Gebühren für Fahrten an jedem Freitag (außer in den Ferien zwischen 15:00 und 21:00 Uhr) verlangt (Erhöhung um 50 %).

<b>Mautgebühr (CZK/Km) von Freitag von 15 bis inkl. 21 Uhr</b>						
	<b>Euro 0 - II</b>			<b>Euro III und höher</b>		
Achsenanzahl	2	3	4+	2	3	4+
Autobahn, Schnellstraßen	CZK 2,87	CZK 5,55	CZK 8,10	CZK 2,12	CZK 4,35	CZK 6,30
Straßen 1. Ordnung	CZK 1,37	CZK 2,70	CZK 3,90	CZK 1,--	CZK 2,10	CZK 3,--

<b>Mautgebühr (CZK/Km) restliche Woche</b>						
	<b>Euro 0 - II</b>			<b>Euro III und höher</b>		
Achsenanzahl	2	3	4+	2	3	4+
Autobahn, Schnellstraßen	CZK 2,26	CZK 3,63	CZK 5,30	CZK 1,67	CZK 2,85	CZK 4,12
Straßen 1. Ordnung	CZK 1,08	CZK 1,77	CZK 2,55	CZK 0,79	CZK 1,37	CZK 1,96

Die zu zahlende Mautgebühr kann mit dem Mautkalkulator auf der Website der Betreiber-gesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*) berechnet werden.

### **Kontrollen und Sanktionen**

Bei Benutzung gebührenpflichtiger Straßen ohne gültige Vignette werden Geldstrafen von bis zu CZK 500.000,-- eingehoben. Die Strafe kann entweder sofort bar oder per Überweisung beglichen werden.

Die Einhaltung der Mautpflicht für Fahrzeuge ab 3,5 t hzG wird sowohl bei Straßenkontrollen des tschechischen Generalzolldirektoriums als auch durch automatische Kontrolleinrichtungen (z.B. auf Mautbalken) überprüft. Ergeben sich bei der automatischen Kontrolle Unstimmigkeiten, werden die Mautaufsichtsorgane informiert, die das betreffende Fahrzeug auf der Straße anhalten und überprüfen. Bei Verletzung der Mautpflicht können Strafen ausgesprochen, Verwaltungsverfahren eingeleitet und das Fahrzeug beschlagnahmt werden.

## **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems**

Im Verlauf des Jahres 2010 sollen unterschiedliche Mautsätze für Tages- und Nachtfahrten eingeführt werden, darüber hinaus sollen neue Mauttarife unter Berücksichtigung der Gewichtsklassen eingeführt werden. Ab 2011 soll sich auch die Maut für Kfz unter 3,5 t hzG ändern. Diesbezüglich sollen elektronische Vignetten eingeführt werden. Diese werden einen Chip beinhalten, welcher eine Kontrolle bei der Durchfahrt durch die Mautschranken ermöglicht und übertragbar sein wird.

### **Weiterführende Links**

<http://www.premid.cz>

Website der Betreibergesellschaft der elektronischen fahrleistungsabhängigen Maut

[http://www.premid.cz/fileadmin/pixs/maps/MYTOCZ\\_mapa\\_toll\\_2009\\_1\\_8\\_09.gif](http://www.premid.cz/fileadmin/pixs/maps/MYTOCZ_mapa_toll_2009_1_8_09.gif)

Karte der gebührenpflichtigen Straßen

<http://www.uamk.cz>

Website des tschechischen Automobilclubs UAMK mit Informationen zur Vignette

[http://www.uamk.cz/cs/index.php?option=com\\_content&view=article&id=57&Itemid=65](http://www.uamk.cz/cs/index.php?option=com_content&view=article&id=57&Itemid=65)

Karte der Vignetten-Verkaufsstellen

[http://tollcz.ptv.de/premid/ti/index.jsf?locale=de\\_DE](http://tollcz.ptv.de/premid/ti/index.jsf?locale=de_DE)

Mautkalkulator



# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN TÜRKEI



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung der Autobahnen Istanbul-Bolu, Ankara-Bolu, Istanbul-Edirne, Pozanti-Tarsus-Adana-Mersin-Iskenderun-Gaziantep, Izmir/Seferihisar-Çeşme und Izmir/Işikkent-Belevi sowie der beiden Bosphorus-Brücken Istanbul Boğazici und Fatih Sultan Mehmet (von Europa in Richtung Asien) ist für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig. Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, wobei vor allem das so genannte „geschlossene System“ angewendet wird (bei der Autobahnauffahrt zieht man ein Ticket, das man bei der Ausfahrt abgibt und die gefahrene Strecke bezahlt).

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine Voraussetzungen zu beachten, sofern die Bezahlung in bar erfolgt.

Bei Verwendung des automatischen Zahlungssystems „OGS“ muss vor Fahrtantritt eine On-Board Unit zum Preis von USD 40,- oder TRY 40,- (ca. EUR 20,-) bei einer der Bankinstitute der Ziraat Bankasi, Vakifbank, Is Bankasi oder Garanti Bankasi erworben werden. Zusätzlich muss ein eigenes „OGS“-Konto bei der Ziraat Bank eingerichtet werden und mit einem Guthaben versehen werden. Alternativ ist auch eine direkte Abbuchung von der Kreditkarte möglich. Die OBU muss an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden, ist fahrzeugspezifisch und daher nicht übertragbar.

Bei Verwendung des Zahlungssystems „KGS“ muss eine „KGS-Karte“ zum Preis von TRY 1,- bis TRY 5,- (ca. EUR 0,50 bis EUR 2,50) bei einer der Banken Ziraat, Halkbank, Is Bankasi Garanti Bankasi, Bank Asya oder Vakifbank gekauft werden. Außerdem muss, wenn nicht bereits vorhanden, ein Konto bei einer dieser Banken eingerichtet werden. Die „KGS-Karte“ kann auf andere Fahrzeuge des Kontoinhabers übertragen werden.

## Zahlungsmodalitäten

Die Mautgebühren in der Türkei können entweder direkt an den Mautstationen bar (nur in TRY) oder mit den Bezahlungssystemen „OGS“ und „KGS“ beglichen werden.

Beide Bosphorusbrücken, die Fatih Sultan Mehmet Brücke im Norden und die Istanbul Bogazici im Süden, sind nur für Fahrten von Europa nach Asien gebührenpflichtig.

Bei „OGS“ handelt es sich um ein automatisches elektronisches Bezahlungssystem. Nach Anbringung einer OBU (siehe: *Voraussetzungen*) wird die Mautgebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstation (kein Anhalten des Fahrzeuges nötig) automatisch vom eigenen „OGS“-Konto abgebucht.

„KGS“ ist eine Karte, die die bargeldlose Bezahlung der Maut ermöglicht. Bei Bezahlung der Maut mit der „KGS“-Karte wird die Mautgebühr ebenfalls automatisch von einem zuvor eingerichteten Konto abgebucht (siehe: *Voraussetzungen*). Das Konto kann sowohl als Guthaben-Konto (Einzahlung vor der Fahrt) als auch als Kredit-Konto (Bezahlung erst nach der Fahrt) geführt werden.

## Tarife

Die Tarife variieren je nach Achszahl und Länge des Fahrzeugs. Folgende fünf Tarifkategorien gibt es:

- Kategorie 1: Kfz mit 2 Achsen, Abstand zwischen den Achsen unter 3,20 m
- Kategorie 2: Kfz mit 2 Achsen, Abstand zwischen den Achsen über 3,20 m
- Kategorie 3: Kfz mit 3 Achsen
- Kategorie 4: Kfz mit 4 oder 5 Achsen
- Kategorie 5: Kfz mit 6 oder mehr Achsen
- Kategorie 6: Motorräder

Mit Ausnahme der Gebühren für beide Bosphorus-Brücken sind die Mauttarife fahrleistungsabhängig. Die Benutzer der Zahlungssysteme „OGS“ und „KGS“ erhalten einen Rabatt von 20 %. Die Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Autobahnen	1	2	3	4	5
Brücken über den Bosphorus	TRY 3,75	TRY 5, --	TRY 9,25	TRY 23,50	TRY 29,25
Anatolische Autobahn	TRY 13,50	TRY 17, --	TRY 24, --	TRY 30,50	TRY 37, --
Izmir - Cesme Autobahn	TRY 2, --	TRY 2,25	TRY 4,50	TRY 5, --	TRY 6,50
Izmir - Aydin Autobahn	TRY 2,75	TRY 3,50	TRY 5, --	TRY 6,50	TRY 7,75
Cukurova Autobahn (Adana - Sanliurfa)	TRY 9,50	TRY 10,50	TRY 14, --	TRY 20,50	TRY 22,75
Cukurova Autobahn (Pozanti - Adana)	TRY 2,75	TRY 3,50	TRY 6,50	TRY 7,75	TRY 9,50
Europäische Autobahn (Mahmutbey - Edirne)	TRY 6,50	TRY 8,50	TRY 11,75	TRY 15,25	TRY 17,50

## Kontrollen und Sanktionen

Passiert man eine freie „OGS“-Spur ohne Bezahlung (d.h. ohne gültige OBU), wird das Fahrzeug automatisch registriert. Die zu bezahlende Strafe beträgt das Zehnfache der Gebühr für die längste Strecke auf der jeweiligen Autobahn.

## Weiterführende Links

<http://www.kgm.gov.tr/Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/MainPageEnglish.aspx>

Website des türkischen General Directorate of Highways - TCK

<http://www.kgm.gov.tr/Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/Tolls.aspx>

Gebühren verschiedener Strecken

<http://www.kgm.gov.tr/Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/Maps.aspx>

Aktuelle Straßenkarten

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN UNGARN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung der Autobahnen M0, M1, M3, M5, M6 und M7 ist für alle Kraftfahrzeuge grundsätzlich gebührenpflichtig, für einzelne Abschnitte auf diesen Autobahnen bestehen Ausnahmen von der Mautpflicht. Dafür sind einige Abschnitte von Fernverkehrsstraßen für Lkw (d.h. außer Pkw und Bussen) in dieses System einbezogen worden.

Die Maut wird seit 1. Januar 2008 über ein virtuelles oder „e-Vignetten-System“ eingehoben. Aufzuklebende Papier-Vignetten werden also nicht mehr verwendet.

Die Straßenbenutzungsberechtigung kann in Österreich beim „ÖAMTC“, in Ungarn in den Kundendienstbüros und an den Verkaufsstellen der ungarischen Autobahngesellschaft „AAK Zrt“, bei autorisierten Wiederverkäufern, an Tankstellen, über das Internet, per SMS, per Telefonanruf (auch über Handy) noch vor Fahrtantritt gekauft werden.

Der Kaufbeleg oder die Bestätigungsnachricht muss ein Jahr lang, gerechnet vom letzten Tag der Gültigkeit, aufbewahrt werden. Die Kontrolle wird über das Kennzeichen durchgeführt; daher ist es besonders wichtig, die Richtigkeit der Daten noch vor der Bestätigung zu überprüfen.

Mit Einführung der Schengen-Grenzen kann es vorkommen, dass manche Dienststellen an den früheren Grenzübergangsstellen nicht mehr durchgehend geöffnet und/oder besetzt sind.

## Tarife

Es gelten folgende Tarife, die die Umsatzsteuer enthalten:

Kategorie	1 Tag	4 Tage	1 Woche	1 Monat	1 Jahr
D1	---	HUF 1.170,-- HUF 1.530,--*	HUF 2.550,--	HUF 4.200,--	HUF 37.200,--
D2	HUF 2.760,--	---	HUF 6.600,--	HUF 12.600,--	HUF 106.500,--
D3	HUF 2.760,--	---	HUF 10.200,--	HUF 18.000,--	HUF 159.000,--
D4	HUF 2.760,--	---	HUF 13.200,--	HUF 22.500,--	HUF 198.000,--

\* Die 4-Tage-Gebühr kostet vom 1. Mai bis 30. September HUF 1.530,--; in der restlichen Zeit HUF 1.170,--.

Die Gebühr für Motorräder beträgt 50 % des Preises für 4 Tage, Kategorie D1.

Die Fahrzeugkategorien werden folgendermaßen eingeteilt:

- D1: Kfz mit einem hzG bis zu 3,5 t (inkl. Anhänger, Motorräder)
- D2: Kfz mit einem hzG von 3,5 t bis 7,5 t und Busse mit einem hzG von 3,5 t bis 12 t
- D3: Kfz mit einem hzG von 7,5 t bis 12 t, und Busse mit einem hzG über 12 t
- D4: Kfz mit einem hzG über 12 t

## Kontrollen und Sanktionen

Es werden grundsätzlich automatische Kontrollen (elektronische Überprüfung des Kennzeichens mit Kameras) durchgeführt. Es können aber auch herkömmliche Kontrollen durch Anhalten der Fahrzeuge vorkommen.

Kann der Lenker bei der herkömmlichen Kontrolle keinen Nachweis über die Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr nachweisen, muss er eine Berechtigung mit der kürzesten Geltungsdauer kaufen und zusätzlich eine Nachgebühr entrichten. Im Fall von elektronischen Kontrollen wird eine Aufforderung zur Zahlung der Nachgebühr und des „e-Vignettenpreises“ zugeschickt.

Die Höhe der Nachgebühr richtet sich nach der Fahrzeugkategorie und dem Zeitpunkt der Strafzahlung:

Zahlungsfrist	D1	D2	D3	D4
innerhalb von 15 Kalendertagen	HUF 15.300,--	HUF 39.600,--	HUF 61.200,--	HUF 79.200,--
nach 15 Kalendertagen	HUF 63.750,--	HUF 165.000,--	HUF 255.000,--	HUF 330.000,--

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Die Einführung eines elektronischen, fahrleistungsabhängigen Mautsystems (in Ungarn: „ED-System“ = System des elektronischen Gebühreneinzugs) ist immer noch in der Vorbereitungsphase (Einführung frühestens 2013).

Weiters ist zu beachten:

- Für Fahrzeuge mit Abmessungs- und Gewichtsüberschreitungen gelten zusätzliche Vorschriften und Sondergebühren für die Straßenbenützung.
- Erfahrungsgemäß gibt es häufigere Kontrollen und die verschiedenen Strafsätze sind bedeutend erhöht worden.
- Nach einer EU-weiten Regelung können Forderungen über EUR 70,-- auch über die Grenzen hinweg eingefordert werden.
- Bei Straßenkontrollen durch die dazu berechtigten Behörden (Polizei, Straßenaufsicht, Katastrophenschutz, Arbeitsinspektion) dürfen die Strafen nicht in bar vor Ort beglichen werden.

## Weiterführende Links

<http://www.autobahn.hu>

Website der staatlichen Autobahnverwaltungsgesellschaft (Autobahnen M0, M1, M3, M5, M6, M7)

[http://www.parking.hu/index\\_de.html](http://www.parking.hu/index_de.html)

Website zur Park- und Einfahrtsordnung in Budapest - Umweltzonen für Lkw mit einem hzG über 3,5 t (Website in Errichtung)

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN VEREINIGTES KÖNIGREICH



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Im Vereinigten Königreich werden keine allgemeinen Straßenbenutzungsgebühren eingehoben. Verschiedene Straßenabschnitte bzw. Gebiete sind jedoch gebührenpflichtig:

Folgende Brücken und Tunnels sind für alle Kraftfahrzeuge gebührenpflichtig:

Aldwark Bridge (Little Ouseburn-Aldwark)  
Batheaston Bridge (A4 bei Bath)  
Cartford Bridge (östlich von Poulton-le-Fylde)  
Cleddau Bridge Pembroke (A477)  
Clifton Suspension Bridge in Bristol (B3124)  
Dartford Tunnels & Bridge (M25, östlich von London)  
Dunham Bridge (A57)  
Humber Bridge (A164, westlich von Hull)  
Itchen Bridge (A3025, Woolston-Southampton)  
Mersey Tunnels (M53 & A41, Liverpool-Wirral)  
Middlesbrough Transporter Bridge (A178)  
Newport Transporter (B4237)  
Penrhyndeudraeth Bridge (zwischen A496 und A487)  
Severn Bridges (M4 & M48, nordwestlich von Bristol)  
Swinford Bridge (B4044)  
Tamar Bridge (A38, Plymouth-Saltash)  
Tyne Tunnel (A19, östlich von Newcastle)  
Warburton Bridge (B5159)  
Whitchurch Bridge (B471, zwischen Whitchurch-on-Thames und Pangbourne)  
Whitney-on-Wye Bridge (B4350)

Zusätzlich wird noch auf einigen kleinen Privatstraßen eine Gebühr eingehoben (z.B. College Road in Dulwich, Roydon Road in Stanstead Abbots).

Parallel zu einem Teilstück der Autobahn M6 wurde in den West Midlands (Nähe Birmingham) zur Reduktion des Verkehrs auf der M6 eine zusätzliche, 43 km lange, für alle Kfz gebührenpflichtige Autobahn mit der Bezeichnung „M6 Toll“ gebaut. Dort kommt ein System mit einzelnen Mautstationen zur Anwendung (größtenteils „geschlossenes System“, d.h. die Bezahlung der gefahrenen Strecke erfolgt bei der Ausfahrt).

Im Zentrum von London wird eine City-Maut, die so genannte „congestion charge“, eingehoben. Dabei muss für jedes zweispurige Fahrzeug, das innerhalb der „charging zone“ gefahren oder geparkt wird, Maut bezahlt werden. Die „charging zone“ wurde 2007 erweitert und umfasst jetzt neben der ursprünglichen Zone (Central London) auch die westlich angrenzenden Bezirke nördlich der Themse (Kensington, Chelsea und Notting Hill). Es gibt eine Nord-Süd-Verbindung (Park Lane), auf der die „charging zone“ gebührenfrei durchquert werden kann.

Die Mautpflicht gilt in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 7 bis 18 Uhr. Ausnahmen von der Mautpflicht bestehen u.a. für Taxis, Busse, Behinderte und für mit alternativen Treibstoffen betriebene Fahrzeuge. Um diese Ausnahmen in Anspruch nehmen zu können, ist eine Registrierung bei der Verwaltungsgesellschaft der „congestion charge“ nötig. Details dazu befinden sich auf deren Website (siehe: *Weiterführende Links*).

### **Niedrigemissionszonen (LEZ) London für Schwerfahrzeuge**

Das Niedrigemissionszonenprogramm (LEZ) in London soll für Schwerfahrzeuge phasenweise bis 2012 etabliert werden. Dabei werden schrittweise strengere Emissionsstandards für verschiedene Fahrzeuge eingeführt, die dann ab Jänner 2012 für alle betroffenen Fahrzeuge gelten. Betroffen sind ältere mit Diesel betriebene Lkw, Busse, Reisebusse, große Kleintransporter sowie andere, ähnlich gebaute Spezialfahrzeuge, wie zum Beispiel Wohnmobile, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Tier-(Pferde)transporter. Für Pkw und Motorräder gilt die Niedrigemissionszone nicht.

Für mit Diesel betriebene Lkw, Wohnmobile, Tier-(Pferde)transporter und andere Spezialfahrzeuge mit mehr als 12 t hzG gilt seit 4. Februar 2008 der Emissionsstandard Euro III. Ab Jänner 2012 wird der strengere Emissionsstandard Euro IV gelten. Dabei wird angenommen, dass Fahrzeuge, die am oder nach dem 1. Oktober 2001 als neu registriert wurden, den Emissionsstandard Euro III erfüllen, sowie, dass Fahrzeuge die am oder nach dem 1. Oktober 2006 als neu registriert wurden, den Emissionsstandard Euro IV erfüllen.

Die Niedrigemissionszone wird 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr in Kraft sein und den gesamten Raum von Greater London abdecken. Lenker betroffener Fahrzeuge, welche die Emissionsstandards nicht erfüllen, können entweder die notwendigen Anpassungen vornehmen oder sie haben eine tägliche Gebühr zu entrichten.

Dabei ist besonders zu beachten, dass österreichische Lkw und Busse vor ihrer Reise durch London bei London Transport registriert sein müssen, ansonsten besteht Gebührenpflicht.

## Registrierung

Alle betroffenen europäischen Fahrzeuge, also Fahrzeuge die nicht im Vereinigten Königreich zugelassen sind und die die Emissionsstandards erfüllen, müssen einmalig bei „Transport for London“ (TfL) registriert werden, um ohne Zahlung der täglichen Gebühr in der Niedrigemissionszone fahren zu können. Die Registrierung erfolgt über ein Formular, welches von der Website von „Transport for London“ heruntergeladen werden kann. Dieses muss rechtzeitig per Postweg an „Transport for London“ übermittelt werden. Es sollte mindestens 10 Werktage vor der geplanten Fahrt in London bei „TfL“ eintreffen. Weiters müssen auch Kopien der Dokumente, die die Erfüllung der Standards beweisen, dem Formular beigelegt werden. Darunter fallen eine Fotokopie der Zulassung („vehicle registration form“) sowie Überprüfungsbestätigungen („inspection certification“), falls das Fahrzeug aufgerüstet wurde („modified or fitted with pollution abatement equipment“). Man erhält daraufhin eine Bestätigung von „TfL“ über die erfolgreiche Registrierung; bis dahin ist bei Fahrten in die Niedrigemissionszone die Gebühr zu entrichten.

Weiters gibt es auch in Durham eine City-Maut für alle Kraftfahrzeuge. Diese betrifft die kleine historische Altstadt („Market Place“ und „Sadler Street“). Die Mautpflicht gilt in der Zeit von Montag bis Samstag, jeweils von 10 bis 16 Uhr. Ausnahmen von der Mautpflicht bestehen u.a. für Einwohner, Behinderte, Sicherheits- und Zustelldienste sowie für öffentliche Transportmittel.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für keine der bemauteten Strecken bzw. Gebiete ist die Erfüllung spezieller Voraussetzungen zwingend erforderlich. Für die Inanspruchnahme bestimmter Zahlungsarten sind aber verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.

Mehrere der mautpflichtigen Tunnels und Brücken bieten eigene elektronische Zahlungssysteme mit On-Board Units an: Dartford Tunnels & Bridge („DART-Tag“), Forth Road Bridge („eTag“), Mersey Tunnels („Fast Tag“), Severn Bridges („Severn TAG“) und Tamar Bridge („TamarTag“). Dabei ist vor der Fahrt die Montage der OBU im Fahrzeug erforderlich. Details dazu sind auf den Websites der Betreibergesellschaften zu finden (siehe: *Weiterführende Links*).

Gleiches gilt für die Mautstraße M6 Toll: Bei der Nutzung des elektronischen Zahlungssystems „M6 Toll Tag“ muss vor der Fahrt eine OBU im Fahrzeug angebracht werden (siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Weiterführende Links*).

Auch die „congestion charge“ (City-Maut in London) erfordert keine technischen Voraussetzungen. Die Zahlung muss auch nicht unbedingt vor der Fahrt ins Mautgebiet geleistet werden. Zur genauen Funktionsweise des Systems siehe in den Abschnitten: *Zahlungsmodalitäten* und *Kontrollen und Sanktionen*.

## Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten auf den mautpflichtigen Brücken und Tunnels werden von den einzelnen Betreibergesellschaften festgelegt und sind daher uneinheitlich. Einige Gesellschaften bieten die Möglichkeit der elektronischen Zahlung mittels OBU an (siehe: *Voraussetzungen*). Details zu den Zahlungsmodalitäten gibt es auf den Websites der Betreibergesellschaften (siehe: *Weiterführende Links*).

Auf der M6 Toll kann die Zahlung bar, mit Kreditkarten oder mit dem „M6 Toll Tag“ erfolgen. Für den „M6 Toll Tag“ muss zuerst ein „Tag account“ (Kundenkonto) eingerichtet und mindestens ein Betrag von GBP 30,- darauf eingezahlt werden. Danach erhält man das elektronische Registrierungsgerät, das im Fahrzeug angebracht werden muss. Jede Durchfahrt wird dadurch automatisch registriert und die Gebühr wird vom „Tag account“ abgebucht.

Die Zahlung der „congestion charge“ kann im Voraus bzw. am selben Tag online über die Website <http://www.tfl.gov.uk/roadusers/congestioncharging/>, telefonisch per Kreditkarte unter der Telefonnummer 0845 900 1234 (+44 207 649 9122 aus dem Ausland), per SMS, in Tankstellen, Parkgaragen und Geschäften (alle mit der Kennzeichnung "PayPoint") bezahlt werden. Den nächsten "PayPoint" in London kann man online unter der Adresse <http://www.paypoint.co.uk/locator.htm> suchen (Eingabe der Postleitzahl).

Für Unternehmen ab zehn Fahrzeugen besteht die Möglichkeit, ein so genanntes „Fleet Scheme“ anzuwenden. Dabei werden alle betroffenen Fahrzeuge bei der Betreibergesellschaft registriert, die Zahlung erfolgt gesammelt einmal monatlich über Einziehungsauftrag. Der tägliche Tarif ist günstiger (siehe: *Tarife*), dafür werden pro Fahrzeug jährliche Verwaltungsgebühren fällig. Genaue Informationen zu den verschiedenen „Fleet Schemes“ und den anderen Zahlungsmöglichkeiten finden sich auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe: *Weiterführende Links*).

Die LEZ-Gebühren können mittels Kreditkarte/Direktabbuchung oder über ein zu eröffnendes Direktabbuchungskonto bezahlt werden.

Die City-Maut in Durham wird bei der Ausfahrt aus der Gebührenzone an einer automatischen Mautstation bezahlt. Die Zahlung muss bar in GBP erfolgen, es wird kein Wechselgeld gegeben.

## Tarife

Jede einzelne Betreibergesellschaft erhebt nach ihrem eigenen System Gebühren auf den mautpflichtigen Tunnels und Brücken (zwischen GBP 0,40 und GBP 45,- für eine Fahrt). Genauere Angaben findet man auf den unter *Weiterführende Links* angegebenen Überblicksseiten und den Seiten der Betreibergesellschaften.

Die Preise auf der M6 Toll variieren je nach Achs- und Räderzahl, Höhe des Fahrzeugs, Tageszeit und der gefahrenen Strecke und reichen von GBP 1,50 bis GBP 8,-.

Bei Verwendung des „M6 Toll Tag“ (siehe in den Abschnitten: *Voraussetzungen* und *Zahlungsmodalitäten*) wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Die Preise beinhalten 17,5 % Umsatzsteuer. Genaue Informationen sind auf der Website der Betreibergesellschaft zu finden (siehe: *Weiterführende Links*).



Für die Londoner „congestion charge“ gelten folgende Tarife: Die tägliche Gebühr beträgt für jedes betroffene Kfz GBP 8,--, bei Bezahlung am Tag nach der Fahrt GBP 10,--. Bei Bezahlung eines ganzen Monats bzw. Jahres gelten Ermäßigungen: Der Monatstarif beläuft sich auf GBP 136,-- (entspricht GBP 6,80 pro Tag) und der Jahrestarif auf GBP 1.696,-- (entspricht GBP 6,74 pro Tag). Stark ermäßigte Tarife (90 % Rabatt) können die Bewohner der „charging zone“ in Anspruch nehmen. Für Fahrzeuge in einem „Fleet Scheme“ (siehe: *Zahlungsmodalitäten*) gilt ein täglicher Preis von GBP 7,--.

Für Fahrzeuge, welche die LEZ-Niedrigemissionswerte nicht erfüllen, ist eine tägliche Gebühr von GBP 200,-- zu entrichten bzw. GBP 100,-- für Kleintransporter und Minibusse.

Die City-Maut in Durham kostet für alle Kfz GBP 2,-- pro Tag.

### **Kontrollen und Sanktionen**

Die Überprüfung der Zahlung der City-Maut in London erfolgt folgendermaßen: An über 200 Zufahrten zur Innenstadt erfassen digitale Kameras die Kennzeichen der einfahrenden und parkenden Fahrzeuge. Am Ende jedes Tages wird automatisch kontrolliert, ob für alle erfassten Kennzeichen die Gebühr bezahlt wurde. Wird die Maut nicht bis spätestens Mitternacht des der Fahrt folgenden Tages bezahlt, ist eine Strafe in der Höhe von GBP 120,-- zu bezahlen. Wenn diese Strafe innerhalb von 14 Tagen bezahlt wird (ab "Tag des Bescheids"), verringert sich der Betrag um 50 %.

Fahrzeuge, die die Mautpflicht in Durham missachten, werden automatisch von einer Kamera aufgenommen. Dem Fahrzeughalter wird eine Strafe von GBP 30,-- zugestellt.

Wird die LEZ- Gebühr (Gebühr für Niedrigemissionszone) nicht bezahlt, ist eine Geldbuße von GBP 1000,-- pro Tag zu entrichten. Diese Gebühr der Niedrigemissionszone ist in der „charging zone“ (Londoner Innenstadtmaut) zusätzlich zu dieser zu entrichten.

### **Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems**

Im Rahmen der phasenweisen Einführung der Niedrigemissionszone für London war vorgesehen, dass für mit Diesel betriebene Kleintransporte zwischen 1,025 t hzG (unbeladen) und 3,5 t hzG, Wohnmobile zwischen 2,5 t und 3,5 t hzG sowie für Minibusse mit über 8 Passagierplätzen und unter 5 t hzG ab 4. Oktober 2010 der Emissionsstandard Euro III gilt. Bei diesen Fahrzeugen wird angenommen, dass Fahrzeuge, die am oder nach dem 1. Jänner 2002 als neu registriert wurden, diesen Emissionsstandard erfüllen.

Bürgermeister Boris Johnson hat diesen Einführungsschritt einstweilig aufgehoben, das Thema wird verhandelt und eine endgültige Entscheidung liegt noch nicht vor. Phase 4 wird planmäßig 2012 in Kraft treten.

## Weiterführende Links

<http://www.highways.gov.uk>

Website der Verwaltungsbehörde der britischen Autobahnen und Schnellstraßen

<http://www.clifton-suspension-bridge.org.uk/cards.php>

Website des Betreibers der Clifton Bridge

<http://www.dartfordrivercrossing.co.uk/drc/tollf.htm>

Website des Betreibers des Dartford Tunnels & Bridge mit Information zum Zahlungssystem „DART-Tag“

<http://www.feta.gov.uk>

Website der Betreibergesellschaft der Forth Road Bridge

<http://www.humberbridge.co.uk>

Website der Betreibergesellschaft der Humber Bridge

<http://www.southampton.gov.uk/>

Informationen zur Itchen Bridge

<http://www.severnbridge.co.uk>

Website des Betreibers der Severn Bridges / Second Severn Crossing

<http://www.tamarbridge.org.uk>

Website der Betreiberfirma der Tamar Bridge

<http://www.tayroadbridge.co.uk>

Website der Betreiberfirma der Tay Road Bridge

<http://www.newtynecrossing.info/wps/wcm/connect/Tunnel/Vehicle+Tunnels/Toll+Charges/Tunnel++Toll+Charges>

Information zum Tynne Tunnel

[http://www.theaa.com/allaboutcars/overseas/european\\_tolls\\_results.jsp?country=Great%20Britain](http://www.theaa.com/allaboutcars/overseas/european_tolls_results.jsp?country=Great%20Britain)

Website der Autofahrerorganisation AA mit Preisübersicht zu allen mautpflichtigen Tunnels und Brücken

<http://www.m6toll.co.uk>

Website der Betreibergesellschaft der M6 Maut

<http://www.cclondon.com>

Website der Londoner City-Maut („congestion charge“)

<http://www.tfl.gov.uk/roadusers/lez/default.aspx>

Transport for London - Informationen zur Niedrigemissionszone

[www.durham.gov.uk](http://www.durham.gov.uk)

Website der Stadtverwaltung von Durham mit Informationen zur City-Maut

# STRASSEN BENÜTZUNGSGEBÜHREN ZYPERN



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Derzeit werden in Zypern keinerlei Straßenbenützungsgebühren erhoben.